Geschäftsbericht 2015

mainova

Energie Bilanz

UNSERE KENNZAHLEN IM ÜBERBLICK

	EINHEIT	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
Stromabsatz	Mio. kWh	10.008	10.851	11.024	9.973	9.718
Gasabsatz	Mio. kWh	12.996	13.734	15.169	14.268	12.017
Wärmeabsatz	Mio. kWh	1.868	1.679	2.027	1.841	1.914
Wasserabsatz	Mio. m³	45,1	44,1	45,2	41,5	42,1
Umsatz	Mio. €	1.933,7	2.036,7	2.211,2	2.009,2	1.785,5
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	Mio. €	102,6	105,7	136,6	119,6	104,4
Bereinigtes EBT [1]	**Mio. €**	**128,9**	**136,1**	**128,3**	**–**	**–**
Ergebnis nach Ertragsteuern	Mio. €	80,8	96,6	116,0	95,9	98,9
Bilanzsumme	Mio. €	2.674,2	2.776,3	2.868,4	2.667,4	2.522,7
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	Mio. €	110,8	95,9	119,5	127,5	134,7
Investitionen in Beteiligungen/Tochterunternehmen	Mio. €	4,0	2,9	12,2	41,4	12,1
Mitarbeiter	Anzahl	2.686	2.765	2.810	2.943	2.970

[1] Bereinigt um Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IAS 39 (seit 2013).

Kennzahlen Wärme- & Stromerzeugung

TSD. €	2015
Umsatz	227.506
Bereinigtes EBT	– 5.984

Kennzahlen Stromversorgung

TSD. €	2015
Umsatz	1.015.800
Bereinigtes EBT	29.226

Kennzahlen Gasversorgung

TSD. €	2015
Umsatz	587.792
Bereinigtes EBT	65.482

Kennzahlen Wärmeversorgung

TSD. €	2015
Umsatz	135.126
Bereinigtes EBT	2.581

Kennzahlen Wasserversorgung

TSD. €	2015
Umsatz	76.455
Bereinigtes EBT	763

Kennzahlen Beteiligungen

TSD. €	2015
Umsatz	3.000
Bereinigtes EBT	46.275

EnergieBilanz

Um im dezentralen Energiemarkt der Zukunft zu bestehen, ist es unerlässlich, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Nur wer ein klares Wertefundament hat, wird auch in Zukunft im sich ständig wandelnden Energiemarkt erfolgreich sein. Basierend auf unseren Leitlinien, ist es der Mainova AG auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr gelungen, Akzente zu setzen. Wir richten uns daher weiterhin konsequent nach unseren eigenen Werten Zukunftsfähigkeit, regionale Verbundenheit und sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis aus. In diesem Sinne wollen wir auch zukünftig eine durchweg positive Energiebilanz präsentieren.

ZUKUNFTSORIENTIERUNG

MAINOVA bündelt langjährige Erfahrung und umfassendes Know-how. Gerade Frankfurt am Main ist als Finanzzentrum elementar auf eine sichere Energieversorgung angewiesen. Die Energiezukunft ist für uns nachhaltig, effizient und dezentral. Wir treiben sie voran.

REGIONALE VERANTWORTUNG

Wir investieren in die Versorgungssicherheit der Region und in nachhaltigen Klimaschutz. Dies geschieht zum Wohl der Menschen, die hier leben. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Region und für unsere Mitmenschen.

PREIS-WERTIGKEIT

Verbraucherfreundlichkeit hat für uns höchste Priorität. Dazu gehören für MAINOVA faire Preise, faire Konditionen und ein fairer Service. Wir überzeugen mit Leistungen, die ihren Preis wert sind.

ERZEUGUNGSSTANDORTE RHEIN-MAIN-GEBIET

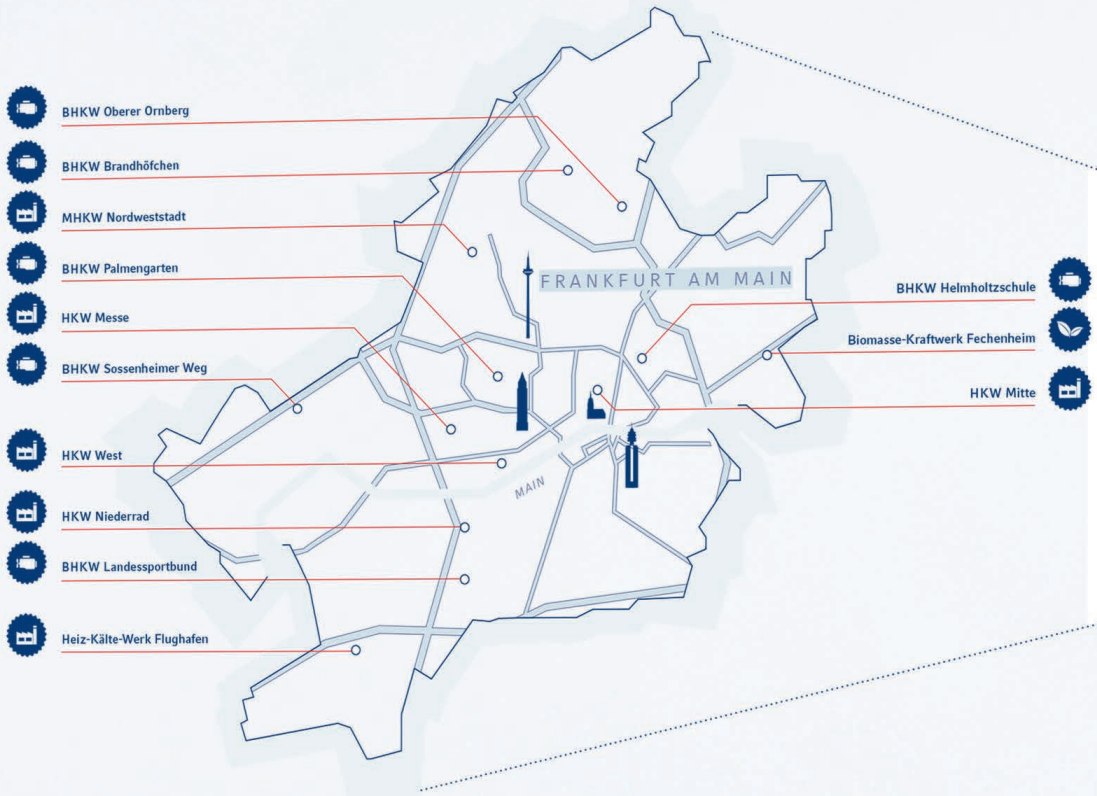

BIOMASSE-KRAFTWERK

BLOCKHEIZKRAFTWERK

HEIZKRAFTWERK

ERZEUGUNGSSTANDORTE DEUTSCHLAND (mit Beteiligung)

WASSERKRAFTWERK

WINDKRAFTWERK

SOLARPARK

GAS- UND DAMPFKRAFTWERK

ERZEUGUNGSSTANDORTE DER MAINOVA AG

[1] Im Besitz des Wasser- und Schifffahrtsamts Aschaffenburg.

INHALTSVERZEICHNIS
2015

01 Profil

S. 2 Brief an die Aktionäre
S. 4 Bericht des Aufsichtsrats
S. 8 Interview mit dem Vorstand

02 Zusammengefasster Lagebericht

S. 16 Grundlagen des Konzerns
S. 21 Wirtschaftsbericht
S. 30 Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Konzerns
S. 38 Sonstige Angaben
S. 42 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

03 Konzernabschluss

S. 48 Gewinn- und Verlustrechnung des Mainova-Konzerns
S. 49 Gesamtergebnisrechnung des Mainova-Konzerns
S. 50 Bilanz des Mainova-Konzerns
S. 52 Eigenkapitalveränderungsrechnung des Mainova-Konzerns
S. 54 Kapitalflussrechnung des Mainova-Konzerns
S. 55 Anhang des Mainova-Konzerns
S. 110 Bestätigungsvermerk
S. 111 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

04 Ergänzende Informationen

S. 114 Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht 2015
S. 120 Organe der Gesellschaft
S. 126 Vorstand
S. 128 Mitglieder des Beirats
S. 130 Ausschüsse des Aufsichtsrats der Mainova AG
S. 132 Bereichsleiter und Stabsstellenleiter der Mainova
S. 133 Geschäftsführer Mainova-Verbund
S. 134 Glossar
S. 138 Grafik- und Tabellenverzeichnis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir in der Regel auf geschlechtsspezifische Doppelnennungen verzichtet.

WEITERE UNTERNEHMENSBERICHTE 2015

Nachhaltigkeitsbericht 2015

Unternehmensporträt 2015

Zahlen, Daten & Fakten 2015

DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER
Vorsitzender des Vorstands der MAINOVA AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die energiepolitischen Rahmenbedingungen hatten auch im Geschäftsjahr 2015 wieder einen großen Einfluss auf das Ergebnis Ihrer MAINOVA AG: So waren unsere Kraftwerke unter Druck, da sie weiterhin mit einem anhaltenden Verfall des Börsenstrompreises konfrontiert waren. Deshalb haben wir Risikovorsorgen für unsere Beteiligungen an den Gaskraftwerken in Irsching und Bremen getroffen.

Die MAINOVA steht zur Energiewende. Die derzeitige Ausgestaltung durch die Politik führt aber zu der paradoxen Situation, dass der Energiesektor die vorgegebenen Klimaziele nicht mehr erfüllt: Seit 2001 überschreiten die energiebedingten Emissionen den geplanten Reduktionspfad. Dieser Trend hat auch durch den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien keine Veränderung erfahren. Abgeschriebene, veraltete Kohlekraftwerke produzieren Strom, während hocheffiziente Gaskraftwerke und KWK-Anlagen aus dem Markt gedrängt werden. Dies ist dem derzeit wirkungslosen Emissionshandel geschuldet. Wir benötigen deshalb aus meiner Sicht einen Kohlekonsens analog zum Atomkonsens. Die Anlagen mit dem höchsten CO_2-Ausstoß sollten als Erste vom Netz gehen. Dann hätten unsere hocheffiziente KWK- und Gaskraftwerke aufgrund der geringeren CO_2-Emissionen faire Chancen, sich im Wettbewerb durchzusetzen.

Positiv entwickelten sich im vergangenen Jahr insbesondere die Segmente Gas- und Wärmeversorgung. Sie profitierten von einer deutlich kühleren Witterung gegenüber dem Vorjahr. Nach den hohen Temperaturen im Jahr 2014 lagen die Werte im Geschäftsjahr etwa im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre. Dadurch steigerte sich der Gasabsatz um 5,1 Prozent, der von Wärme sogar um 11,3 Prozent. Insgesamt hat der MAINOVA-Konzern im Jahr 2015 ein bereinigtes Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT) in Höhe von 128,9 Millionen Euro erzielt (Vorjahr: 136,1 Millionen Euro). Mit diesem Ergebnis ist der Vorstand angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen zufrieden.

Der sich verändernde Markt bietet auch für MAINOVA Chancen durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder. Derzeit liegt der Fokus auf Mieterstrommodellen mit Photovoltaikanlagen. MAINOVA betreibt die Anlagen und vermarktet den so erzeugten Strom direkt an die Mieter der angeschlossenen Liegenschaften. Der Mieter profitiert von einem günstigen Ökostromtarif und partizipiert gleichzeitig aktiv an der Energiewende.

Insgesamt hat unser Unternehmen in den vergangenen zehn Jahren rund 1,7 Milliarden Euro investiert. Der größte Anteil der Investitionen des Jahres 2015 in Höhe von 114.8 Millionen Euro entfiel auf den Ausbau und die Ertüchtigung des Fernwärmesystems in Frankfurt. Dieses Projekt ist die größte Investition in die Infrastruktur in unserer Unternehmensgeschichte. Mit dem Ausbau leisten wir einen wertvollen Beitrag für die Klimaziele der Stadt Frankfurt. Durch den Kraftwerksverbund vermeiden wir den Ausstoß von jährlich 100.000 Tonnen CO_2. Das allein sind fast 20 Prozent der im Klimaschutzplan der Stadt Frankfurt für den Sektor Energieversorgung vorgesehenen Einsparungen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, unser operatives Kerngeschäft ist stabil. Wir konnten die Investitionen in unsere Infrastruktur deutlich ausweiten und gleichzeitig unsere Finanzschulden über das geplante Maß hinaus abbauen. Wir haben uns rechtzeitig auf die Veränderungen durch die Energiewende eingestellt und die notwendigen Maßnahmen ergriffen. Die MAINOVA ist auf gutem Kurs. Dies verdanken wir insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Konzerns. Ihnen danke ich im Namen des gesamten Vorstands für ihr Engagement.

Ihr

DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER
Vorsitzender des Vorstands der MAINOVA AG

UWE BECKER
Vorsitzender des Aufsichtsrats der MAINOVA AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2015 war trotz weiterhin bestehender großer Herausforderungen ein erfolgreiches Jahr für die MAINOVA AG. Ein zufriedenstellendes Ergebnis ist in diesen für Energieversorger unsicheren Zeiten mit teils widrigen Rahmenbedingungen keine Selbstverständlichkeit, sondern der Beleg für richtige unternehmerische Entscheidungen. Das Ergebnis soll aber auch Ansporn sein, denn die Aufgaben, denen sich die MAINOVA AG auch weiterhin stellen muss und wird, bleiben anspruchsvoll.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Um die Erfüllung seiner zentralen Aufgabe, der Beratung des Vorstands, insbesondere bei der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Rentabilität, der Risikolage, dem Risikomanagement und der Compliance des Unternehmens sowie der Überwachung von dessen Geschäftsführung zu gewährleisten, hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend durch den Vorstand schriftlich informieren lassen. Diese Informationen wurden fortlaufend von mündlichen Berichten und Auskünften begleitet und ergänzt. Sämtliche wichtigen die Gesellschaft und den Geschäftsverlauf betreffenden Sachverhalte und Maßnahmen waren Gegenstand der Unterrichtungen und Diskussionen in den Aufsichtsratssitzungen. Standen darüber hinaus kurzfristig berichtsrelevante Vorgänge an, so erfolgte eine Unterrichtung ad hoc.

Alle Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Regelungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, haben eine eingehende Beratung und Vorlage zur Beschlussfassung erfahren.

Während des gesamten Geschäftsjahres standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie in Einzelfragen auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Über Gespräche mit dem Vorstand zwischen den Sitzungen sind die Aufsichtsratsmitglieder durch den Aufsichtsratsvorsitzenden zeitnah schriftlich und mündlich informiert worden.

Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung zum 1. Juli 2015 hat der Vorstand Technik der MAINOVA AG, Prof. Dr.-Ing. Peter Birkner, das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlassen. In der Übergangsphase während der Suche nach einem Nachfolger für Herrn Prof. Dr. Birkner zeigte sich, dass die personelle Zusammensetzung des Vorstands persönlich wie fachlich eine Bündelung der Kompetenzen ermöglicht. Der Aufsichtsrat hat sich daher im Herbst entschieden, die Suche nach einem Nachfolger zu beenden und die Anzahl der Vorstandsmitglieder bis auf Weiteres auf drei zu reduzieren. Durch die engere organisatorische Verzahnung von Aufgaben sind vielfältige Synergieeffekte entstanden. Damit kann MAINOVA noch schneller und effizienter auf die andauernden Veränderungen in der Energiewirtschaft und den steigenden Wettbewerbsdruck reagieren.

Sitzungen und Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2015 in sechs Sitzungen, wozu neben fünf ordentlichen Sitzungen auch eine Klausurtagung zur Unternehmensstrategie zählte.

Mit Ausnahme von Frau Rosemarie Heilig haben sämtliche Aufsichtsratsmitglieder – soweit die Dauer ihrer Mitgliedschaft dies zugelassen hat – an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilgenommen. Frau Heilig hat an der Hälfte aller Sitzungen des Aufsichtsrats sowie des Präsidiums beziehungsweise des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses teilgenommen. Herr Frank hat an nur einer Sitzung des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses teilgenommen, weil er sein Mandat zum 1. April 2015 an Frau Wanka abgegeben hat. Im Durchschnitt lag die Präsenz im Aufsichtsrat bei 91 %, im Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss bei 95 %, im Präsidium bei rund 90 % und im Personalausschuss bei 100 %. Dies ergibt über die Durchschnittswerte aller Gremien betrachtet eine durchschnittliche Anwesenheitsquote von rund 94 %.

Der externe Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat sowohl an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 13. April 2016 als auch an der des Prüfungsausschusses im März 2016 teilgenommen.

Die Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats waren die laufende Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Planung, die Strategie, die Rentabilität sowie die Risikosituation des Unternehmens. Dabei hat sich der Aufsichtsrat insbesondere laufend über die aktuelle Situation an den Beschaffungs- und Vertriebsmärkten sowie die laufenden Projekte und Entwicklungen aus dem Technikressort informiert und sich regelmäßig über die Compliance, das Risikomanagement und die Tätigkeit der internen Revision unterrichten lassen.

Neben dieser Regelberichterstattung waren insbesondere die folgenden Themen Gegenstand eingehender Berichterstattung, Beratung und, soweit erforderlich, Beschlussfassung:

- Gegenstand der Erörterung und Beschlussfassung war in der ersten regulären Sitzung am 18. Februar 2015 die Wiederbestellung von Herrn Herbst als Mitglied des Vorstands für fünf weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2020. Darüber hinaus wurde der Anbindung fünf städtischer Schulen an das Fernwärmenetz sowie der Anbindung eines Rechenzentrums im Osthafen zugestimmt.
- In der ordentlichen Sitzung vom 15. April 2015 wurde zunächst dem Abschluss des Aufhebungsvertrags mit Herrn Prof. Dr. Birkner zugestimmt und die Neuordnung der Geschäftsverteilung beschlossen. Darüber hinaus wurde der Verlängerung und Anpassung des Dienstvertrags mit Herrn Herbst zugestimmt. Gegenstand der Beschlussfassung war außerdem die Zustimmung der Verschmelzung der MAINOVA EnergieDienste GmbH auf die MAINOVA AG sowie die Sanierung eines Gebäudes in der Gutleutstraße.
- Am 22. Juli 2015 waren folgende Themen Gegenstand der Beschlussfassung in der ordentlichen Sitzung: die Anpassung der Wassertarifpreise und eine Baumaßnahme zur Kabelverlegung im Osthafen.
- In der ordentlichen Sitzung am 7. Oktober 2015 stimmte der Aufsichtsrat unter anderem der Anpassung der allgemeinen Preise für Strom und Erdgas in der Grundversorgung, einer Investition in eine Heizzentrale und der Bewerbung um die Stromkonzession in Seligenstadt zu.

- In einer Klausurtagung am 27. November 2015 ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ausführlich die aktuelle Unternehmensstrategie darlegen und erörterte diese intensiv.
- In seiner Sitzung am 2. Dezember 2015 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie mit dem Gemeinschaftskraftwerk in Bremen. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat unter anderem der Durchführung eines Beschwerdeverfahrens gegen die Bundesnetzagentur im Zusammenhang mit der Berechnung vermiedener Netznutzungsentgelte, dem Verkauf der Anteile an der Metegra GmbH sowie der Beendigung der Beteiligungen an der Syneco GmbH & Co. KG sowie an der Syneco Verwaltungs GmbH zu.

Der Aufsichtsrat hat die Effizienz seiner Tätigkeit, entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, im Jahr 2015 überprüft, wobei er sich eines unabhängigen Beraters als Unterstützung bedient hat. Die Ergebnisse dieser Selbstevaluierung wurden im Plenum ausführlich erörtert.

Arbeit der Ausschüsse

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch die bewährte Form der Vorbereitung und Unterstützung durch die Ausschüsse erleichtert. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der betreffenden Ausschüsse Bericht. Die Ausschüsse bereiten Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat vor, insbesondere bei Entscheidungen von erheblicher finanzieller Relevanz.

Das Präsidium hat im Geschäftsjahr 2015 sechsmal getagt und dabei Vorstandsangelegenheiten, insbesondere die Vorberatung der Vorstandsvergütung sowie das Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Birkner, behandelt.

Der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich mit Geschäftsvorfällen von wesentlicher Bedeutung, dem Jahres- und Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht, den Prüfungsberichten der Abschlussprüfer, den Zwischenberichten und den relevanten externen Faktoren, die das strategische Geschäft der MAINOVA als Energielieferant maßgeblich beeinflussen. Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2015 in vier ordentlichen Sitzungen getagt und überzeugte sich unter anderem von der Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems. Er überwachte den Rechnungslegungsprozess, dessen Geeignetheit vom Abschlussprüfer festgestellt wurde. Daneben beriet der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und dessen Vergütung. Dabei prüfte er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers nach den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und überzeugte sich auch davon, dass beim Abschlussprüfer keine Interessenkonflikte vorliegen.

Der Personalausschuss hat im Jahr 2015 zweimal getagt. Er prüfte und billigte die Personalberichterstattung für das vorangegangene Geschäftsjahr sowie die kurz- und mittelfristige Planung der Personalstärke und der Personalkosten. Gegenstand der Beratungen war insbesondere auch die Festlegung von Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an den ersten beiden Führungsebenen durch den Vorstand.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste in dem abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Jahresabschluss, Konzernabschluss und Gewinnabführung

Die für den 27. Mai 2015 einberufene Hauptversammlung hat erneut die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt. In Umsetzung dieses Beschlusses hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den schriftlichen Auftrag zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der MAINOVA AG für das Geschäftsjahr 2015 erteilt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss der MAINOVA AG, der entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vom Vorstand rechtzeitig zugeleitet. Die Berichte über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers (Prüfungsberichte) lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

Der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23. März 2016 eingehend mit den Jahresabschlüssen der MAINOVA AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht sowie den Prüfungsberichten auseinandergesetzt und dem Aufsichtsrat empfohlen, die Abschlüsse zu billigen.

Der Vorsitzende des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses hat dem Gesamtaufsichtsrat hierüber in der Bilanzsitzung am 13. April 2016 berichtet und die Empfehlung des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der MAINOVA AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Die Berichte des Abschlussprüfers wurden zur Kenntnis genommen. Wie vom Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss empfohlen, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse durch den Abschlussprüfer zugestimmt, den Jahresabschluss der MAINOVA AG zum 31. Dezember 2015 festgestellt und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 gebilligt. Der zusammengefasste Lagebericht, insbesondere die Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung, wurde ebenfalls gebilligt.

Gewinnabführungsvertrag

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ist das Jahresergebnis an die Mehrheitsaktionärin Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH abzuführen. Es beläuft sich abzüglich der vertragsgemäß bereits gezahlten Steuerumlage sowie der auf die Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionäre entfallenden Ertragsteuern auf 77,0 Mio. Euro (Vorjahr 59,7 Mio. Euro). Die Ausgleichszahlung der Mehrheitsaktionärin an die außenstehenden Aktionäre beträgt – nach letztinstanzlicher Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main im Spruchverfahren aus dem Dezember 2014 – 10,84 Euro je Stückaktie.

Veränderungen im Aufsichtsrat der Mainova AG

Nach dem schon im letzten Jahr berichteten Ausscheiden der Herren Ewald Woste und Bernd Rudolph im vierten Quartal 2014 hat das Amtsgericht Frankfurt am Main am 22. Januar 2015 die Herren Dr. Matthias Cord und Dr. Christof Schulte, beide Mitglieder des Vorstands der Thüga AG, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der MAINOVA AG bestellt.

Die Nachfolge des zum Ende 2014 ausgeschiedenen Herrn Thomas Raasch – auch hierüber wurde bereits im letzten Jahr berichtet – hat nach gerichtlicher Bestellung vom 12. März 2015 Frau Michaela Wanka angetreten.

Alle drei genannten Mitglieder sind von der Hauptversammlung am 27. Mai 2015 bis zum Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2019 in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex wurde im Jahr 2015 vor allem im Hinblick auf die Regelungen den Aufsichtsrat betreffend geändert. Der Aufsichtsrat hat die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz am 2. Dezember 2015 beschlossen und mit dem Vorstand am 7. Dezember 2015 auf der Internetseite unter www.mainova.de/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich gemacht.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Unternehmensleitungen der Konzerngesellschaften, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr enormes Engagement und ihre Identifikation mit der MAINOVA. Unternehmerische Entscheidungen brauchen für ihre erfolgreiche Umsetzung eine hochgradig kompetente und motivierte Belegschaft. Der Aufsichtsrat ist stolz und dankbar, in Zeiten großer Herausforderungen auf eine derart engagierte Mitarbeiterschaft bauen zu können.

Frankfurt am Main, im April 2016

Für den Aufsichtsrat

UWE BECKER
Vorsitzender

NORBERT BREIDENBACH

VERTRIEBSVORSTAND DER MAINOVA AG

DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER

VORSITZENDER DES VORSTANDS DER MAINOVA AG

LOTHAR HERBST

PERSONALVORSTAND DER MAINOVA AG

Positive Energiebilanz

Mainova bleibt auf sicherem Kurs. Dafür sprechen nicht nur die Unternehmenszahlen, sondern auch eine klare Strategie und kompetente Mitarbeiter. Warum das Unternehmen in stürmischen Zeiten verlässlich arbeitet, erklären die drei Vorstände Dr. Constantin H. Alsheimer, Norbert Breidenbach und Lothar Herbst.

Auch im fünften Jahr nach Fukushima sind zentrale Fragen der Energiewende nicht gelöst. Ein Masterplan, wie Deutschland dieses Jahrhundertprojekt meistern will, fehlt weiterhin. Dies beschäftigt natürlich auch den Vorstand der Mainova. Allerdings hat der Frankfurter Energiedienstleister auch Lösungen parat, um aus eigener Kraft zukunftsfähig zu bleiben – trotz unklarer Rahmenbedingungen.

› Herr Dr. Alsheimer, Dekarbonisierung ist momentan wohl das große Thema der Energiepolitik. Halten Sie dies für einen kurzlebigen Trend oder eine längerfristige Herausforderung?

DR. ALSHEIMER: Dekarbonisierung wird aus meiner Sicht ein bestimmendes Thema der nächsten Jahre sein. Ausgehend vom Vertrag von Paris planen 196 Staaten, den weltweiten CO_2-Ausstoß zu senken. Dieses Ergebnis finde ich wichtig und richtig. Langfristig bedeutet es für die weltweite Energiebranche, aus der Kohleverstromung auszusteigen. In Deutschland stehen wir aktuell jedoch vor der absurden Situation, dass erneuerbare Energien zwar einen Rekordanteil an der Bruttostromerzeugung liefern, gleichzeitig aber alte, abgeschriebene Braunkohlekraftwerke rund um die Uhr laufen. Das hat direkte Auswirkungen auf uns als MAINOVA. Braunkohlekraftwerke verdrängen hocheffiziente, CO_2-arme Gaskraftwerke wie unser Kraftwerk in Irsching. Auf diese Fehlentwicklung weise ich schon seit Längerem hin. Dadurch sind in jedem Fall die deutschen Klimaschutzziele in Gefahr. Ich erkenne nicht, dass die Bundespolitik dieses Dilemma löst. Meine

DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER

DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER

»Dekarbonisierung wird aus meiner Sicht das bestimmende Thema der nächsten Jahre sein.«

Befürchtung ist vielmehr, dass die politischen Entscheidungen zu ökologisch fragwürdigen und volkswirtschaftlich ineffizienten Ergebnissen führen. Wir plädieren im bestehenden Strommarktmodell für eine sinnvolle Förderung der Technologien mit den geringsten CO_2-Vermeidungskosten. Das sind zum einen unsere Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen in Frankfurt und zum anderen hocheffiziente Gaskraftwerke in Irsching und Bremen.

Wirkt sich das auch auf das Geschäftsergebnis der Mainova aus?

Leider ja. So mussten wir im vergangenen Jahr erneut Risikovorsorgen für unsere Beteiligungen in Irsching und Bremen treffen. Weiterhin belastet uns das fallende Preisniveau bei der Vermarktung unseres selbst erzeugten Stroms. Diese wirtschaftlichen Auswirkungen sind konkret. Aber MAINOVA handelt nach dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns und vermeidet Klumpenrisiken. Deshalb diversifizieren wir unsere Investitionen klug. Unsere wichtigste Beteiligung an der Thüga sei hier an erster Stelle erwähnt. Darüber hinaus optimieren wir vorausschauend alle Wertschöpfungsstufen – von der Beschaffung bis zur Pflege unserer Strom- und Gasnetze. Im harten Wettbewerb um Kunden sind wir bestens aufgestellt. Und nicht zuletzt: Es ist uns in den letzten Jahren gelungen, nachhaltig Kosten zu senken. Deswegen können wir so manche energiepolitische Fehlentwicklung aus eigener Kraft ausgleichen. Wir können also trotz eines unsicheren Umfelds positiv nach vorn blicken.

› Herr Breidenbach, Dr. Alsheimer hat die Optimierungen in allen Wertschöpfungsstufen angesprochen. Mit Blick auf Ihr Ressort liegen Erzeugung, Handel und Vertrieb in Ihrer Verantwortung. Was passiert konkret?

BREIDENBACH: Unsere gesamte Anstrengung beruht darauf, im Wettbewerb unsere Spitzenposition in der Rhein-Main-Region zu halten. Das führt schnell zu den Fragen: Was will unser Kunde und womit punkten wir? Da spielt der Preis immer noch eine große Rolle. Deswegen optimieren wir unsere Beschaffungsstrategie. Unser Handel konzentriert sich noch stärker darauf, für unsere Vertriebseinheiten optimal einzukaufen. Im Vertrieb selbst setzen wir auf unsere Stärke als regional aufgestelltes und gewachsenes Unternehmen.
Die nächste große Anforderung unserer Kunden lautet: guter Service. Ein Beispiel: Für die Commerzbank-Arena sind wir nicht nur der Energielieferant. Wir haben zudem die komplette Heizungsanlage umgebaut, betreiben diese störungsfrei und sorgen beim Kunden selbst für mehr Energieeffizienz – was langfristig Kosten senkt und der Umwelt zugutekommt. Auch für unsere Privat- und Gewerbekunden verfolgen wir eine ähnliche Strategie: Wer uns als Stromlieferant vertraut, schließt mit uns vielleicht auch einen Pachtvertrag für eine Photovoltaikanlage ab. Dabei unterstützen wir mit unserer Kompetenz, und unser Kunde nutzt kostengünstigen, regenerativen Strom vom eigenen Dach. Auch hier setzen wir auf Service aus einer Hand, mit dem wir natürlich zufriedene Kunden langfristig als Partner für uns gewinnen.

› Bleibt das spannende Thema der Wärmeerzeugung. Dafür sind Sie nun seit einem Jahr ebenso verantwortlich. Welchen Weg schlägt Mainova hier ein?

Nun, wir brauchen keinen grundsätzlich neuen Weg zu gehen. Wir haben schon in den vergangenen Jahren die richtigen Weichen gestellt, um

unsere innerstädtischen, wärmegeführten Kraftwerke zu einem Verbund zusammenzuschließen und sie dadurch noch flexibler und effizienter steuern zu können. Gerade in diesen Tagen erleben wir spektakuläre Baumaßnahmen, wenn wir beispielsweise Fernwärmerohre zehn Meter unter der Mainsohle verlegen oder unter dem vielbefahrenen Gleisvorfeld des Frankfurter Hauptbahnhofs. So etwas passiert nur einmal im aktiven Berufsleben und verlangt von unseren Projektleitern ein hohes Maß an Planung, aber auch an der Kunst zu improvisieren. Sobald wir unser Müllheizkraftwerk in der Nordweststadt mit unserem Standort in Niederrad verbunden haben, wird dies spürbare Auswirkungen auf unsere Bilanz haben. Herr Dr. Alsheimer sagte es ja bereits: Durch Maßnahmen wie den Fernwärmeverbund profitieren wir aus der eigenen Kraft und machen uns zumindest teilweise unabhängiger vom unruhigen Herzschlag der Energiepolitik.

NORBERT BREIDENBACH

»Unsere gesamte Anstrengung beruht darauf, im Wettbewerb unsere Spitzenposition in der Rhein-Main-Region zu halten.«

› Herr Herbst, in Ihr Ressort fällt seit Mitte 2015 die größte Tochter der Mainova, die Netzdienste Rhein-Main (NRM). Spüren Sie hier auch den von Herrn Breidenbach so treffend formulierten unruhigen Herzschlag der Energiepolitik?

HERBST: Sogar sehr deutlich spüren wir diesen. Unsere Tochter steht nicht nur durch die Anreizregulierung unter dem Zwang, sich ständig zu optimieren. Das betrifft Kosten, vor allem aber auch unsere Prozesse. Nur durch eine ständige Prozessoptimierung sind die Netzgesellschaften in Deutschland überlebensfähig. Ich bin froh, sagen zu können, dass wir die Fundamente dafür im vergangenen Jahr selbst gelegt haben. Wir haben die Strukturen der NRM neu ausgerichtet und vermeiden unnötige Schnittstellen. Wie bei allen Strukturprojekten hat diese Neuausrichtung viel Kraft gekostet. Denn natürlich gilt auch für unser Unternehmen, dass trotz dieser Projektarbeit an den eigenen Strukturen und Abläufen das Kern-

NORBERT BREIDENBACH

LOTHAR HERBST

geschäft nicht leiden darf. Das ist uns gelungen. Unsere Kunden – vom Hausbesitzer bis zum Rechenzentrum – erwarten und erhalten eine zuverlässige Versorgung. Im Idealfall merken Kunden nicht, dass umfassende Restrukturierungen im Hintergrund laufen. Wohl merken dies aber die eigenen Mitarbeiter. Bei einem großen Anteil der NRM-Mitarbeiter war in der Vergangenheit zusätzlich zum Tagesgeschäft noch Projektarbeit gefragt. Trotz dieser Doppelbelastung hat die NRM aus meiner Sicht Vorbildliches geleistet.

› Stichwort Mitarbeiter, Sie haben es gerade bei der NRM schon angedeutet. Hat Mainova das richtige Personal, um die großen Herausforderungen der Energiewende zu lösen?

Das Beispiel NRM beweist, dass wir das richtige Personal haben. In den vergangenen zehn Monaten haben wir durch die Kraft und die Erfahrung unserer eigenen Mitarbeiter den richtigen Weg eingeschlagen. Das funktioniert nur, wenn Sie die entsprechenden Fachleute heute schon in der eigenen Mannschaft haben. Doch der demografische Wandel wirft seine Schatten voraus: Bis 2030 gehen rund 1.000 Mitarbeiter der heutigen Belegschaft in Rente. Das ist fast jeder Dritte. Das stellt uns vor drei Herausforderungen. Als Erstes muss deren Wissen im Unternehmen bleiben. Das

LOTHAR HERBST

»Natürlich trifft auch uns der vielzitierte demografische Wandel, aber wir sind vorbereitet. Er wird uns keineswegs überraschen.«

lässt sich beispielsweise durch eine langfristige Nachfolgeplanung lösen. Zweitens müssen wir heute schon planen, welche Zusatzqualifikationen unsere Mitarbeiter im Zuge des Branchenwandels brauchen. Dafür braucht man gezielte Weiterbildung. Und drittens investiert Mainova in fähigen Nachwuchs. Diesen Dreiklang benötigt unser Unternehmen, um einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Gerade in den technischen Bereichen fahren wir schon immer gut damit, selbst auszubilden. Deshalb haben wir in diesem Jahr die Anzahl unserer technischen Auszubildenden erhöht. Natürlich trifft auch uns der vielzitierte demografische Wandel, aber wir sind vorbereitet. Er wird uns keineswegs überraschen.

02

Zusammengefasster Lagebericht

S. 16 Grundlagen des Konzerns
S. 16 Geschäftsmodell
S. 17 Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit
S. 20 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

S. 21 Wirtschaftsbericht
S. 21 Rahmenbedingungen
S. 25 Geschäftsverlauf des Konzerns
S. 29 Wesentliche Ereignisse
S. 29 Mitarbeiter
S. 30 Technische Innovationen

S. 30 Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Konzerns
S. 30 Prognosebericht
S. 33 Chancen- und Risikobericht

S. 38 Sonstige Angaben
S. 38 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess nach §§ 289 Abs. 5 und 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB
S. 39 Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand
S. 40 Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB
S. 41 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a und § 315 Abs. 5 HGB

S. 42 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)
S. 42 Wirtschaftsbericht der Mainova AG
S. 44 Prognose-, Chancen- und Risikobericht der Mainova AG
S. 44 Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b EnWG

Zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2015

Grundlagen des Konzerns

Als börsennotiertes Unternehmen hat die MAINOVA Aktiengesellschaft (MAINOVA AG) ihren Konzernabschluss (im Folgenden wird der MAINOVA-Konzern als MAINOVA bezeichnet) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Lagebericht der MAINOVA AG und der Konzernlagebericht wurden gemäß den §§ 315 Abs. 3 und 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst.

GESCHÄFTSMODELL

MAINOVA ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen mit Strom und Gas sowie in Frankfurt am Main zusätzlich mit Wärme und Wasser. Zudem beliefern wir regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskunden mit Strom und Gas. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser.

Unser operatives Kerngeschäft nehmen im Wesentlichen die MAINOVA AG und drei Tochterunternehmen wahr. Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) pachtet das Strom- und Gasnetz der MAINOVA AG und betreibt dieses. Für die Fernwärme- und Wasserversorgungsnetze übernimmt sie die

G 01

Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen

WERTSCHÖPFUNGSSTUFEN / SEGMENTE	ERZEUGUNG	HANDEL	VERTRIEB	NETZ	SONSTIGES
Wärme- und Stromerzeugung	✓	✓			✓
Stromversorgung		✓	✓	✓	✓
Gasversorgung		✓	✓	✓	✓
Wärmeversorgung		✓	✓	✓	✓
Wasserversorgung		✓	✓	✓	✓
Beteiligung				✓	✓
Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung	✓	✓	✓	✓	✓

Betriebsführung. Die Aufgaben der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH erstrecken sich auf das Messwesen, die Abrechnung der gelieferten Strom-, Gas-, Wärme- und Wassermengen, die Kundenbetreuung sowie das Forderungsmanagement. Die SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH betreut überwiegend das Straßenbeleuchtungsnetz der Stadt Frankfurt am Main. Aufgrund der Verschmelzung der Mainova EnergieDienste GmbH (MED) auf die MAINOVA AG sind das Energiedienstleistungsgeschäft (Contracting) und das technische Facility Management zum 1. Januar 2015 auf die MAINOVA AG übergegangen.

Unsere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien bündeln wir in Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Dabei investieren wir vorrangig in Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen.

Ab dem Geschäftsjahr 2015 haben wir sämtliche Erzeugungsaktivitäten gemäß unserer geänderten Steuerungslogik im Segment Wärme- und Stromerzeugung gebündelt. Im Wesentlichen wurden die Erlöse aus der Stromvermarktung und der Gasbezug für die Eigenerzeugung aus den Segmenten Strom- beziehungsweise Gasversorgung in die Wärme- und Stromerzeugung umgegliedert. Ferner werden in diesem Segment nun auch die Beteiligungen an Erzeugungsgesellschaften ausgewiesen, die zuvor im Segment Beteiligungen enthalten waren.

Das Segment Wärme- und Stromerzeugung umfasst die Erzeugungsanlagen der MAINOVA AG und der Tochterunternehmen sowie nach der Equity-Methode einbezogene und weitere Beteiligungen an Erzeugungsgesellschaften.

Die Segmente Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung decken jeweils die Wertschöpfungskette von der Beschaffung beziehungsweise dem Handel über den Vertrieb bis zur Verteilung unserer Produkte ab.

Dem Segment Beteiligungen ist mit Ausnahme der Erzeugungsgesellschaften unser gesamtes Beteiligungsportfolio zugeordnet. Die nicht vollkonsolidierten Beteiligungen werden in der Wertschöpfungsstufe Sonstiges ausgewiesen.

Das Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung umfasst Nebengeschäfte und Konsolidierungseffekte.

UNTERNEHMENSSTRATEGIE UND NACHHALTIGKEIT

Unsere Strategie „Leistung mit Energie“ leitet sich aus dem energiewirtschaftlichen Marktumfeld ab. Dieses ist durch Ergebnisdruck und hohe Unsicherheiten insbesondere im Hinblick auf rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen geprägt. Darüber hinaus sehen wir uns einem steigenden Wettbewerbsdruck in allen Wertschöpfungsstufen ausgesetzt. Bedingt durch eine zunehmende Preissensibilisierung auf der Kundenseite einerseits sowie den Wunsch nach umweltfreundlicher, eigenerzeugter und dezentraler Energie andererseits sind Anpassungen unseres Geschäftsmodells und Erweiterungen des Produktportfolios insbesondere im Bereich der Energiedienstleistungen erforderlich.

Wir sind in allen Wertschöpfungsstufen einem steigenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt.

Unsere Strategie „Leistung mit Energie“

Aus den Rahmenbedingungen der Energiebranche ergeben sich Chancen und Risiken, denen wir mit sechs strategischen Leitlinien begegnen. Diese bilden unseren zentralen Anspruch ab, herausragenden Service zu wettbewerbsgerechten Preisen anzubieten.

G 02

Strategische Leitlinien

LEISTUNG MIT ENERGIE

Regional	Kooperativ	Integriert	Effizient	Innovativ	Fokussiert
Wir sind der führende Energiedienstleister im Rhein-Main-Gebiet	Wir verhalten uns partnerschaftlich und fair – untereinander, gegenüber allen Partnern und ganz besonders gegenüber unseren Kunden	Wir bedienen die gesamte Wertschöpfungskette – von der Erzeugung über den Handel und die Verteilung bis zum Vertrieb	Wir sind motiviert, beweglich und optimieren beständig unsere Kosten und Abläufe	Wir gehen neue Wege, setzen modernste Technik ein, vermarkten fortschrittliche Dienstleistungen und nutzen neue Geschäftschancen	Wir konzentrieren uns auf unsere Kernkompetenzen und wachsen, wo es sich lohnt – für uns und unsere Kunden

Auf Basis dieser Leitlinien haben wir strategische Eckpfeiler definiert. An erster Stelle steht für uns hierbei die Sicherung des Ergebnisses, um auch zukünftig handlungsfähig zu bleiben. Darüber hinaus werden wir weiterhin unsere regionale Stärke nutzen und unter Einhaltung wirtschaftlicher Gesichtspunkte fokussiert neue Geschäftsfelder erschließen.

Aus den Eckpfeilern ergeben sich für unsere Wertschöpfungsstufen folgende konkrete Handlungsfelder:

G 03

Schwerpunkte der strategischen Ausrichtung

	ERZEUGUNG	HANDEL	VERTRIEB	NETZ	BETEILIGUNGEN
Ergebnis sichern & optimieren	› Effizienz und Flexibilität der Kraftwerke steigern	› Beschaffung und Vermarktung der Stromeigenerzeugung optimieren › Regelenergie und Intraday-Handel ausbauen	› Kundenbindung steigern › Tarifportfolio auf Kundenbedürfnisse ausrichten › Endkunden an der Energiewende beteiligen	› Potenziale für kommende Regulierungsperioden realisieren › Versorgungszuverlässigkeit sicherstellen › Konzessionen sichern	› Vorhandene Beteiligungen optimieren und Synergien schaffen
Regionale Stärke nutzen	› Klimaschonende Wärmeversorgung der Stadt Frankfurt ausbauen › Markt für erneuerbare Energien durch Kooperationen erschließen		› Positives Markenimage nutzen › Verstärkt regionale Kooperationen eingehen	› Zielgerichtet Konzessionen im direkten Umland erwerben	› Selektiv mit neuen Geschäftsfeldern und strategischen Kooperationen wachsen
Fokussiert Neues angehen	› Speicherlösungen zur Optimierung der Erzeugungsstruktur entwickeln	› Zusätzliche Wertbeiträge über die EEG-Direktvermarktung generieren	› Wertorientiert wachsen › Energienahe Dienstleistungen ausbauen	› Umfangreiche netznahe Dienstleistungen anbieten	

In der Erzeugung sichern wir das Ergebnis in erster Linie durch die Steigerung der Effizienz und Flexibilisierung unserer Kraftwerke in Frankfurt am Main. So sieht unser neues Wärmeversorgungskonzept vor, bis 2017 die Heizkraftwerke Messe, West und Niederrad durch Fernwärmeleitungen mit dem Müllheizkraftwerk (MHKW) in der Nordweststadt zu verbinden. Zur Erschließung des Markts für erneuerbare Energien gehen wir Kooperationen ein und nutzen innovative Speicherlösungen, um unsere Erzeugungsstruktur zu optimieren. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Technische Innovationen“.

Als Kernaufgabe des Handels sehen wir die kostenoptimierte Beschaffung mit dem Ziel, unseren Vertrieb mit wettbewerbsfähigen Preisen zu bedienen. Darüber hinaus ist die bestmögliche Vermarktung der Stromerzeugungsmengen unserer Kraftwerke zu gewährleisten, einschließlich der Optimierung der Regelenergie sowie des Intraday-Handels. Zudem haben wir es uns zum Ziel gesetzt, Wertbeiträge im Wachstumsbereich der Direktvermarktung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu generieren.

Im Vertrieb bestehen unsere Hauptaufgaben in der kontinuierlichen Verbesserung der Serviceprozesse sowie in der nachhaltigen Kundenbindung. Wir verfügen über eine hohe Markenbekanntheit und eine starke Marktposition, können aber wettbewerbsbedingte Absatz- und Margenrückgänge in unserem Stammgebiet nicht ausschließen. Daher generieren wir überregional Absatzpotenziale unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Zudem werden partnerschaftliche Beziehungen im Großkundenbereich kontinuierlich ausgebaut und um energiewirtschaftliche Leistungen wie beispielsweise Bilanzkreis-, Portfolio- sowie Prognosemanagement erweitert. Ein weiteres Wachstumsfeld sind die energienahen Dienstleistungen, die unser Liefergeschäft ergänzen und als Kundenbindungsinstrument dienen. Durch zunehmende bauliche Effizienzmaßnahmen sehen wir uns Absatzminderungen ausgesetzt. Dieser Entwicklung begegnen wir mit einer Erweiterung unseres Produktportfolios um Eigenverbrauchsmodelle und mobile Versorgungslösungen und einer damit verbundenen Ausweitung unserer Zielgruppe. Zum Beispiel ergänzen wir mit „Mainova daheim“ unsere Produkte im Bereich der Energiedienstleistungen. Mit dieser innovativen Lösung geben wir unseren Kunden die Möglichkeit, wichtige Funktionen im Haushalt per Smartphone zu steuern.

Unser Netzgeschäft ist geprägt von zunehmenden Regulierungsvorgaben, hohen Anforderungen an die Versorgungszuverlässigkeit sowie intensivem Wettbewerb um Konzessionen. Um eine zuverlässige Versorgung zu gewährleisten, tätigen wir unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte hohe Investitionen. Zudem kommen dem Einsatz neuer Technologien im Rahmen des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien und einer vermehrt dezentralen Einspeisung eine steigende Bedeutung zu. Durch die Nutzung innovativer Speichermöglichkeiten sowie intelligenter Ortsnetzstationen tragen wir dieser Entwicklung Rechnung. Im Hinblick auf den Konzessionswettbewerb haben wir unsere Position in der Region durch die Verlängerung bestehender Gaskonzessionen, wie beispielsweise in Hofheim am Taunus, Flörsheim am Main und Friedrichsdorf, gestärkt. Weiterhin konnten wir die Strom- und Wasserkonzessionsverträge mit der Stadt Frankfurt am Main verlängern sowie die Fernwärmeversorgung in Frankfurt fortsetzen. Der Trend zur Rekommunalisierung erfordert es zudem, auch Kooperationsmodelle umzusetzen mit dem Ziel, Konzessionsgebiete unter strategisch und technisch sinnvollen Gesichtspunkten zu gewinnen. Dies haben wir mit der Gründung einer Netzeigentumsgesellschaft mit der Stadt Mörfelden-Walldorf bereits umgesetzt. Unser Netzgeschäft beinhaltet darüber hinaus umfangreiche Angebote zu netznahen Dienstleistungen wie zum Beispiel Netz- und Leitwartenbetrieb sowie Anlagenbau für Dritte.

Bei den Beteiligungen ist es unser Ziel, das vorhandene Portfolio auszuweiten und Synergiepotenziale zu nutzen. Darüber hinaus prüfen wir Möglichkeiten für selektives anorganisches Wachstum zum Aufbau neuer Geschäftsmodelle oder strategischer Kooperationen.

Kundenorientierung, innovative Lösungen, Kommunikation und effiziente Prozesse sind unsere Erfolgsfaktoren. Insbesondere fördern wir eine Leistungs- und Innovationskultur sowie eine verstärkte interdisziplinäre und bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Darüber hinaus entwickeln wir neue Finanzierungsmodelle und verbessern kontinuierlich unsere IT-Strukturen. Durch gezielte Maßnahmen der Personalentwicklung unterstützen wir zudem unsere Mitarbeiter bei der Bewältigung der ihnen zukünftig gestellten Aufgaben.

Nachhaltigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für die Rhein-Main-Region gerecht zu werden.

Unser Verständnis von Nachhaltigkeit wird in den folgenden fünf Dimensionen abgebildet:

1. **Langfristiger Erfolg** umfasst die ökonomische Komponente der Nachhaltigkeit und ist die Grundvoraussetzung für soziales und ökologisches Engagement.
2. **Leistungsfähige Technik** beschreibt die langfristigen Investitionen in eine zuverlässige, umweltschonende und effiziente Energieversorgung.
3. **Zukunftsfähige Versorgung** bedeutet, als Partner der Kunden mit eigenen Produkten und Dienstleistungen ökologische Verantwortung zu übernehmen.
4. **Faire Partnerschaft** spricht die soziale Dimension an und umfasst den fairen, partnerschaftlichen Umgang mit Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten.
5. **Regionale Verantwortung** ist im Selbstverständnis der MAINOVA fest verankert. Unser gesellschaftliches Engagement durch Spenden und Sponsoring ist hier ein wesentlicher Baustein.

Mehr zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie ab dem 25. Mai 2016 in unserem Nachhaltigkeitsbericht, der unter http://www.mainova-nachhaltigkeit.de abrufbar ist.

Zur Ableitung von konkreten Handlungsfeldern und deren Überwachung haben wir ein Nachhaltigkeitsmanagement, bestehend aus Nachhaltigkeitsinstrumenten und -gremien, etabliert.

G 04

Nachhaltigkeitsmanagement

NACHHALTIGKEITSINSTRUMENTE	NACHHALTIGKEITSGREMIEN
› **Wesentlichkeitsmatrix** › **Nachhaltigkeitsprogramm** › **Nachhaltigkeitsradar** › **Nachhaltigkeitsbericht**	› **Nachhaltigkeitsboard** (Entscheiderebene) › **Kreis der Nachhaltigkeitskoordinatoren** (Arbeitsebene)

Die in der Wesentlichkeitsmatrix identifizierten Kernthemen entwickeln wir zu konkreten Zielen und Maßnahmen in unserem Nachhaltigkeitsprogramm weiter. Im Nachhaltigkeitsradar wird jährlich vorausschauend die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen kritisch analysiert und bewertet. Im jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht dokumentieren und veröffentlichen wir alle Aktivitäten und Kennzahlen.

Das Nachhaltigkeitsboard fungiert als zentrales Entscheidungsgremium für wesentliche Nachhaltigkeitsthemen. Unser Vorstand nimmt an den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen teil. Der Kreis der Nachhaltigkeitskoordinatoren tagt ebenfalls zweimal jährlich und stellt das Bindeglied zu den einzelnen Fachbereichen dar.

Für ausführliche Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht 2015, der ab dem 25. Mai 2016 im Internet unter http://www.mainova-nachhaltigkeit.de abrufbar ist.

STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur Erreichung unserer strategischen Ziele ziehen wir konkrete Steuerungsgrößen heran, um den Erfolg unserer Maßnahmen zu messen. Die Basis bildet ein zuverlässiges und konsistentes Steuerungssystem, das die rollierende Mittelfristplanung, regelmäßige Forecasts und die monatliche Berichterstattung über die Zielerreichung vereint. Durch diesen Prozess erhalten wir frühzeitig Hinweise auf die künftige Geschäftsentwicklung und können entsprechend reagieren. Ein weiterer Bestandteil des Steuerungssystems ist die turnusmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsportfolios.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der MAINOVA sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren, die zum Teil auch in den Zielvereinbarungen des Vorstands und der Führungskräfte verankert sind. Bezüglich der Leistungsindikatoren verweisen wir auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentrale finanzielle Steuerungskennzahl ist das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT), welches im Konzernabschluss nach IFRS um Effekte aus der Derivatebewertung bereinigt wird. Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens wird dieses nach den Segmenten Wärme- und Stromerzeugung, Strom-, Gas-, Wärme-, Wasserversorgung und Beteiligungen sowie nach den Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Beschaffung/Handel, Vertrieb und Netz differenziert, analysiert und mit den Verantwortlichen in einem regelmäßigen Turnus diskutiert. Über die Ergebnisse dieser Gespräche wird der Vorstand durch die monatliche Berichterstattung informiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz stellen die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit unsere bedeutenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar und werden durch regelmäßige Umfragen erhoben. Daneben spielen Absatz und Erzeugungsmengen eine Rolle.

Wirtschaftsbericht

RAHMENBEDINGUNGEN

Unser Geschäftsverlauf unterliegt einer Vielzahl externer Faktoren. Neben Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen wirkten sich auch die Entwicklung der Konjunktur, der Witterung sowie der Energiepreise maßgeblich auf unser Geschäft aus.

Die Energiebranche wird durch zahlreiche Änderungen der politischen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene beeinflusst. Die politischen Entscheidungen sind derzeit insbesondere durch die Intensivierung des Klimaschutzes geprägt. Zudem nimmt die Häufigkeit und Kurzfristigkeit der politischen Eingriffe unvermindert zu, wodurch sich für uns neue Herausforderungen ergeben.

Die Preise für Brennstoffe, Emissionszertifikate und Strom haben einen erheblichen Einfluss auf unser Geschäftsergebnis. Dabei ist der weiter steigende Anteil der erneuerbaren Energien ein immer bedeutenderer Einflussfaktor auf die Strompreise am Großhandelsmarkt, die unter anderem für die Profitabilität unserer Kraftwerke entscheidend sind.

Die Nachfrage nach Energie ist insbesondere bei unseren Industriekunden an die Wirtschaftsentwicklung gekoppelt. Ferner hängt der Absatz im Gas- und Wärmegeschäft vor allem bei unseren Privatkunden stark von den Witterungsbedingungen ab.

Energiepolitik

Bundeskabinett beschließt energiepolitisches Maßnahmenpaket für den Strommarkt der Zukunft

Das Bundeskabinett hat im November 2015 weitreichende energiepolitische Beschlüsse gefasst. Im Einzelnen sind dies das Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarkts, der Entwurf für die Kapazitätsreserveverordnung (KapResV) und das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarkts will die Bundesregierung die Maßnahmen des Weißbuchs „Ein Strommarkt für die Energiewende“ sowie des „Eckpunktepapiers für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“ vom Juli 2015 umsetzen. Das Ziel ist, die Marktmechanismen zu stärken und einen Rahmen zu schaffen, in dem alle Stromanbieter und Flexibilitätsoptionen im Wettbewerb miteinander stehen. Die Kapazitätsreserve soll den Strommarkt zusätzlich gegen unvorhersehbare Ereignisse absichern. Gleichzeitig ist beabsichtigt, den zukünftigen Strommarkt 2.0 stärker in den europäischen Binnenmarkt einzubetten und damit für zusätzliche Kosteneffizienz zu sorgen. Darüber hinaus sollen ab 2021 in Betrieb gehende Anlagen keine vermiedenen Netzentgelte mehr erhalten. Um das nationale Klimaschutzziel für das Jahr 2020 zu erreichen, wird außerdem eine Sicherheitsbereitschaft eingerichtet, in die schrittweise ab dem Jahr 2016 ältere, emissionsintensive Braunkohlekraftwerke überführt werden. Diese Kraftwerke sollen für vier Jahre in der Sicherheitsbereitschaft bleiben und anschließend stillgelegt werden.

Die geplanten Regelungen zum Strommarktgesetz und der KapResV bergen aus unserer Sicht die Gefahr, dass die darin enthaltenen Anreize zum Neubau von Kraftwerken nicht ausreichen. Dadurch könnte nach der Abschaltung der Atomkraftwerke zukünftig eine Kapazitätslücke im deutschen Stromversorgungssystem entstehen. Zudem muss die KapResV eine angemessene Vergütung der Reservekraftwerke unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten sicherstellen. Darüber hinaus plädieren wir weiterhin für einen dezentralen Leistungsmarkt als volkswirtschaftlich effizientestes Verfahren, um langfristig Versorgungszuverlässigkeit zu gewährleisten.

Die geplanten Regelungen zum Strommarktgesetz und der KapResV bergen die Gefahr, dass die Anreize zum Neubau von Kraftwerken nicht ausreichen. Dadurch könnte zukünftig eine Kapazitätslücke im deutschen Stromversorgungssystem entstehen.

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende schafft die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für den Stromsektor. Intelligente Messsysteme sollen nur dort verpflichtend eingeführt werden, wo ein entsprechender Energieeffizienz-, System- oder Netznutzen entsteht. Dabei ist vorgesehen, Kosten durch die Vorgabe strikter Preisobergrenzen zu begrenzen. Zudem wird der Prozess der Datenerhebung und -sicherheit geregelt.

Im Hinblick auf das Digitalisierungsgesetz sprechen wir uns dafür aus, Teile des Entwurfs zu überarbeiten. Kritisch sehen wir vor allem, dass Übertragungsnetzbetreibern grundsätzlich ein umfassenderer Zugang zu den Nutzungsdaten von Verbrauchern eingeräumt werden soll als Stadtwerken. Die Rolle der Stadtwerke und ihrer Netzgesellschaften muss gestärkt werden, da sie über langjährige Erfahrung im Umgang mit sensiblen Kundendaten verfügen und daher das notwendige Vertrauen der Bevölkerung genießen.

Neuregelung des KWKG ist beschlossen

Das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) sieht vor, das bisherige KWK-Ausbauziel von 25 % an der gesamten Stromerzeugung aufzugeben und diesen Anteil nur noch für die regelbare Stromerzeugung anzustreben. Daneben sieht das Gesetz vor, Kohle-

KWK-Anlagen künftig nicht mehr zu fördern und stattdessen alternativen Brennstoffen, wie Gas, eine erhöhte Förderung zukommen zu lassen.

Da es sich bei der KWK-Technologie um die günstigste Form der CO_2-Vermeidung handelt, sprechen wir uns für ein Festhalten am ursprünglichen Ausbauziel sowie für eine Förderung von Bestandsanlagen bei Gas in Höhe von 2 Cent pro kWh sowie bei Steinkohle in Höhe von 1 Cent pro kWh aus.

EEG-Umlage steigt 2016

Im Oktober 2015 haben die Übertragungsnetzbetreiber die Höhe der EEG-Umlage ab dem 1. Januar 2016 bekannt gegeben. Nachdem die EEG-Umlage im Jahr 2015 erstmals gesenkt werden konnte, steigt sie im Jahr 2016 um 0,18 Cent pro kWh auf 6,35 Cent pro kWh.

Wir plädieren für eine stärkere Marktintegration der erneuerbaren Energien, um eine weiter zunehmende Belastung der Stromkunden durch staatlich festgelegte Umlagen für erneuerbare Energien zu begrenzen. Neben der EEG-Umlage beeinflussen zahlreiche weitere Faktoren den Endkundenpreis. Bei den Netzentgelten, die im Schnitt etwa 23 % des Strompreises ausmachen, ist in vielen Regionen aufgrund des erforderlichen Aus- und Umbaus von Verteil- und Übertragungsnetzen weiter mit einem Anstieg zu rechnen. Auch die Höhe weiterer staatlicher Preisbestandteile wie beispielsweise der Umlage zur Förderung der klimaschonenden KWK steht aktuell noch nicht fest.

Ausschreibungsmodell für Photovoltaikanlagen gestartet

Die Vergütungen für größere Solaranlagen werden seit dem Jahr 2015 nicht mehr per Gesetz, sondern im Wettbewerb festgelegt. Im Februar hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) die erste Ausschreibungsrunde für große Solarparks gestartet. Bis zum Jahr 2017 sollen Solarparks mit einer Leistung von insgesamt 1.200 MW entstehen. Die Förderung wird jeweils an diejenigen Bieter vergeben, die ihre Solaranlagen für die geringste Förderung bauen und betreiben. Spätestens im Jahr 2017 soll es auch für die anderen erneuerbaren Energieträger Ausschreibungen geben. Wir halten das Ausschreibungsmodell für einen wichtigen Schritt, um marktwirtschaftliche Mechanismen zu schaffen. Allerdings müssen weiterhin Fragen bezüglich der besseren Integration der erneuerbaren Energien in das Stromversorgungssystem beantwortet werden.

Bundesregierung beschließt Anreizprogramm Energieeffizienz

Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz hat die Bundesregierung Ende 2014 ein Bündel von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Energiewende im Gebäudesektor beschlossen. Durch das im Mai 2015 beschlossene „Anreizprogramm Energieeffizienz“ werden diese Maßnahmen nun weiter verstärkt. Das Paket umfasst ein Fördervolumen in Höhe von 165 Mio. Euro pro Jahr und tritt an die Stelle der bislang geplanten steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Die Maßnahmen des Anreizprogramms sollen das Heizen in Gebäuden effizienter machen und dafür neue Innovations- und Investitionsimpulse setzen.

UN-Klimakonferenz in Paris

Im Dezember 2015 wurde auf der UN-Klimakonferenz in Paris ein Abkommen beschlossen, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius vorsieht. Gleichzeitig vereinbarten die Teilnehmer, finanzschwache Staaten zu unterstützen. Die Ratifizierung durch die 195 Teilnehmerstaaten steht noch aus. Das Abkommen ist zwar völkerrechtlich bindend, jedoch drohen bei Missachtung keine Sanktionen.

Wir begrüßen ein global abgestimmtes Vorgehen, da durch nationale Alleingänge die globalen Herausforderungen nicht bewältigt werden können. So konnte Deutschland seine energiebedingten CO_2-Emissionen von 1990 bis 2012 um mehr als 194 Mio. Tonnen pro Jahr reduzieren, während im gleichen Zeitraum die globalen energiebedingten CO_2-Emissionen um mehr als 10 Mrd. Tonnen pro Jahr anstiegen. Es bleibt abzuwarten, ob wirksame Mechanismen etabliert werden können, die eine Verlagerung von Produktion aus Deutschland in Länder mit weniger strikten Umweltauflagen verhindern.

Konjunkturelle Entwicklung

Nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % gewachsen. Gestützt haben diese Entwicklung die staatlichen und privaten Konsumausgaben. Der private Konsum profitierte von der positiven Lage am Arbeitsmarkt mit zunehmenden Beschäftigungszahlen und Lohnsteigerungen. Auch die Inlandsinvestitionen legten zu, während der Außenbeitrag eine vergleichsweise geringe Auswirkung auf die Entwicklung der Konjunktur hatte.

Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

Nach vorläufigen Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen hat sich der Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2015 voraussichtlich um 1,3 % auf 455 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten erhöht. Besonders die gegenüber dem sehr milden Vorjahr kühlere Witterung und der damit einhergehende höhere Wärmebedarf wirkten sich auf den Energieverbrauch aus.

Der Primärenergieverbrauch verteilt sich in Deutschland im Jahr 2015 wie folgt:

G 05

Primärenergieverbrauch

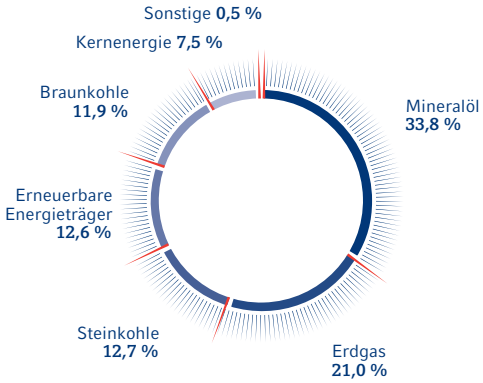

Quelle: Pressedienst Nr. 6/2015 der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V., Berlin

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Mix der Energieträger geringfügig geändert. Der wichtigste Energieträger war auch im Jahr 2015 das Mineralöl mit einem relativ konstanten Anteil von 33,8 %. Durch die kühlere Witterung stieg der Anteil von Erdgas am Energiemix leicht auf 21,0 %. Die erneuerbaren Energien konnten einen Anstieg um 1,1 Prozentpunkte verzeichnen und machen nun 12,6 % des gesamten Energieverbrauchs aus. Der Beitrag der Kernenergie sank hingegen um 0,6 Prozentpunkte auf 7,5 %.

Entwicklung der Energiepreise und des CO_2-Emissionshandels

Eine entspannte Versorgungslage und niedrige Ölpreise haben die Energiemärkte im Jahr 2015 maßgeblich geprägt. In der ersten Jahreshälfte wirkten eine gegenüber Vorjahr normalisierte Witterung, der Ukraine-Konflikt sowie eine zwischenzeitliche Preiserholung am Ölmarkt stabilisierend auf Strom- und Brennstoffpreise. In der zweiten Jahreshälfte führten hingegen ein tendenziell zunehmender Angebotsüberhang am Ölmarkt, eine entspannte Versorgungslage bei Kohle und Erdgas sowie nachlassende Spannungen in der Ukraine zu dem insgesamt abwärtsgerichteten Preistrend. Eine im Jahresverlauf deutliche Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro sowie den Währungen bedeutender Rohstoffproduzenten wirkte einem zügigen Abbau von Überkapazitäten am Kohle- und Ölmarkt entgegen.

Der durchschnittliche Kohlepreis für das Frontjahr in der ARA-(Amsterdam-Rotterdam-Antwerpen-) Region (API2) zeigte sich mit 54,71 US-Dollar pro Tonne um 30,1 % günstiger als im Vorjahr. Seit dem Jahresanfang 2015 sank die Notierung um 31,9 %. Neben dem deutlichen Ölpreisverfall, der zu Senkungen von Förder- und Transportkosten führte, sorgte ein weltweites Überangebot bei mäßiger Nachfrage für anhaltenden Preisdruck. Angebotsseitig begünstigte ferner eine Aufwertung des US-Dollars gegenüber Währungen großer Exporteure wie Südafrika, Kolumbien und Australien höhere Exporte und stand einem nachfragekonformen Abbau von Überkapazitäten entgegen.

Der durchschnittliche Preis für Rohöl der Sorte Brent mit Lieferung im Folgejahr lag mit 60,04 US-Dollar pro Barrel um 38,3 % unter dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Nach einer Mitte Januar einsetzenden Preiserholung gaben die Preise seit Juni deutlich nach. Im Vergleich zu der Notierung Anfang Januar sank der Preis um 40,9 %. Aufgrund bislang nur zaghafter Produktionsrückgänge in den USA, einer deutlich über der Quote verlaufenden OPEC-Produktion und einer ab dem Jahr 2016 erwarteten Angebotssteigerung des Iran blieben Anzeichen für einen zeitnahen Abbau des massiven Überangebots am Ölmarkt aus. Eine im Einklang mit den niedrigen Ölpreisen stehende anziehende Nachfrage, wachsende geopolitische Spannungen im Nahen Osten und die Erwartung eines im nächsten Jahr fallenden Ölangebots in Nordamerika wirkte einem noch deutlicheren Preisverfall am Terminmarkt entgegen.

G 06

Preisentwicklung Kohle und Rohöl

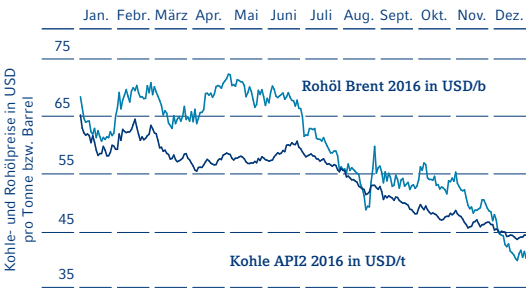

Der durchschnittliche Erdgaspreis für das Frontjahr im Marktgebiet NCG (NetConnect Germany) verzeichnete einen Wertverlust von 17,0 % auf 20,37 Euro pro MWh. Ende Dezember notierte der Kontrakt 27,7 % unter dem Jahresbeginn. Im ersten Quartal sorgten

zunächst eine Gegenbewegung am Ölmarkt, eine normal verlaufende Winternachfrage, Meldungen über deutliche niederländische Produktionsrückgänge sowie eine erneute Eskalation des Ukraine-Konflikts für eine zwischenzeitliche Preissteigerung. In der zweiten Jahreshälfte führten fallende Ölpreise, deutlich gestiegene Gasimporte aus Russland, höhere Lieferungen an Flüssigerdgas nach Europa und eine schwache Gasnachfrage aufgrund der außergewöhnlich milden Winterwitterung bis zum Jahresende zu dem deutlichen Preisrückgang.

G 07

Preisentwicklung Erdgas

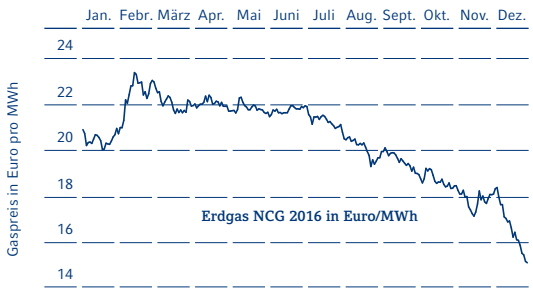

Der durchschnittliche Preis für Emissionsrechte (EU Allowances – EUA) des Terminkontrakts mit Fälligkeit im Dezember 2016 konnte sich entgegen dem deutlichen Abwärtstrend der Brennstoffpreise auf einem deutlich höheren Niveau behaupten. Er lag mit 7,80 Euro pro Tonne um 26,5 % über dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Von Anfang Januar bis Ende Dezember erhöhte sich der Preis um 14,5 %. Das Marktgeschehen wurde maßgeblich von der europäischen Politik bestimmt. Stützend wirkte die weitgehende Einigung der EU-Vertreter auf die Einführung der Marktstabilitätsreserve zum 1. Januar 2019.

G 08

Preisentwicklung Emissionsrechte

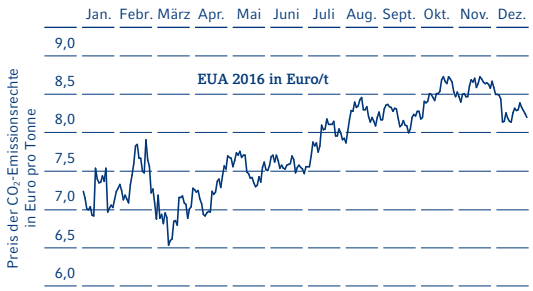

Einen Rückgang von 11,8 % verzeichnete der Preis des Basekontrakts für das Strom-Kalenderjahr 2016, der im Mittel bei 30,96 Euro pro MWh notierte. Seit Jahresbeginn sank die Notierung um 12,5 %. Hauptursache für die weiter fallenden Preise waren die deutlich gesunkenen Brennstoffpreise und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien. Dagegen haben sich die anziehenden Notierungen für Emissionsrechte sowie relativ feste Spot- und Monatspreise insbesondere im Juli und im Zeitraum Oktober bis Anfang November zwischenzeitlich leicht stabilisierend ausgewirkt.

G 09

Preisentwicklung Strom

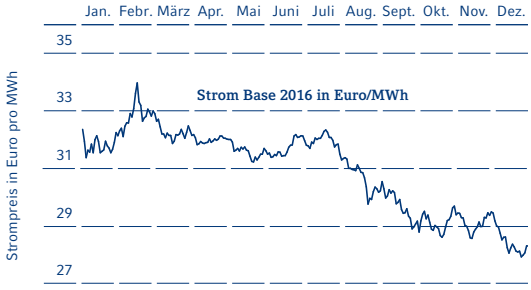

Die Margen in der Stromerzeugung (Base) verblieben im vergangenen Jahr auf niedrigem Niveau. Die Vermarktung des Frontjahres für Kohlekraftwerke (Clean-Dark-Spread) litt bei steigenden EUA-Notierungen unter fallenden Strompreisen. Die weiter negativen Margen für Gaskraftwerke (Clean-Spark-Spread) verbesserten sich im vierten Quartal.

G 10

Margen in der Stromerzeugung

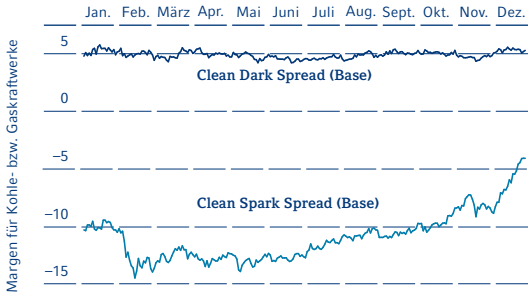

GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNS

Gesamtaussage des Vorstands

Durch ein stabiles operatives Kerngeschäft, vorausschauend eingeleitete Optimierungsmaßnahmen und geänderte Rahmenbedingungen bei vertraglichen Risiken konnten wir die Herausforderungen im schwierigen Energieumfeld bewerkstelligen und somit ein insgesamt zufriedenstellendes Geschäftsergebnis erwirtschaften. Unser bereinigtes Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2015 liegt mit 128,9 Mio. Euro nahezu im Plan und damit leicht unter Vorjahresniveau.

Allerdings war unsere Geschäftstätigkeit auch durch angespannte Marktentwicklungen beeinträchtigt. Das seit Jahren fallende Preisniveau für die Vermarktung unseres eigenerzeugten Stroms hat sich weiter abgesenkt, sodass sich der Druck auf unser Kraftwerksportfolio weiter verstärkt hat. Insbesondere durch den subventionierten Ausbau der erneuerbaren Energien ist der Strompreis inzwischen so stark gesunken, dass die variablen Kosten in der überwiegenden Zeit nicht gedeckt werden können. Dadurch sind vor allem Gaskraftwerke in Deutschland derzeit nicht profitabel zu betreiben. Dies führt auch bei uns zu Belastungen aus Rückstellungen und Wertminderungen. Ferner hat sich bei einer Beteiligung eine außerplanmäßige Ergebnisbelastung aufgrund von Wertminderungen des Sachanlagevermögens ergeben.

Auch in diesem Geschäftsjahr konnten wir die Finanzschulden über das ursprünglich geplante Maß hinaus zurückführen und gleichzeitig die Investitionen in unsere Infrastruktur deutlich ausweiten.

Absatz

Der Absatz hat sich wie folgt entwickelt:

T 01

	Einheit	2015	2014	Veränderung
Strom	Mio. kWh	10.008	10.851	–7,8 %
Gas	Mio. kWh	12.996	13.734	–5,4 %
Wärme/Kälte	Mio. kWh	1.868	1.679	11,3 %
Wasser	Mio. m³	45,1	44,1	2,3 %

Der Rückgang des Stromabsatzes resultierte bei nahezu konstanten Vertriebsmengen im Wesentlichen aus geringeren Stromhandelsaktivitäten.

Die Gradtagszahl, ein Indikator für den Heizwärmebedarf unserer Kunden, ist aufgrund der kühleren Witterung um 14,5 % gestiegen. Hierdurch hat sich der Absatz im Gas- und Wärmevertrieb erhöht. Allerdings führten deutlich geringere Handelsmengen insgesamt zu einem Rückgang des Gasabsatzes. Dabei war das Vorjahr geprägt durch hohe Rückverkäufe aufgrund der ungewöhnlich warmen Temperaturen.

Erzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 2015 haben wir in unseren Anlagen folgende Mengen erzeugt:

T 02

	Einheit	2015	2014	Veränderung
Mainova				
Strom	Mio. kWh	1.190	1.348	–11,7 %
Wärme/Kälte	Mio. kWh	1.793	1.623	10,5 %
Beteiligungen				
Strom	Mio. kWh	324	323	0,3 %
Wärme/Kälte	Mio. kWh	343	321	6,9 %

Unser bereinigtes Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2015 liegt mit 128,9 Mio. Euro nahezu auf Planniveau.

Die Wärmeerzeugungsmengen sind insbesondere aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr kälteren Witterung gestiegen. In der Stromerzeugung hat die weiterhin angespannte Marktsituation zu einem Rückgang der Produktion geführt.

Die folgenden Darstellungen zeigen den prozentualen Anteil der Kraftwerke an der Strom- und Wärme-/Kälteerzeugung:

G 11

Stromerzeugung

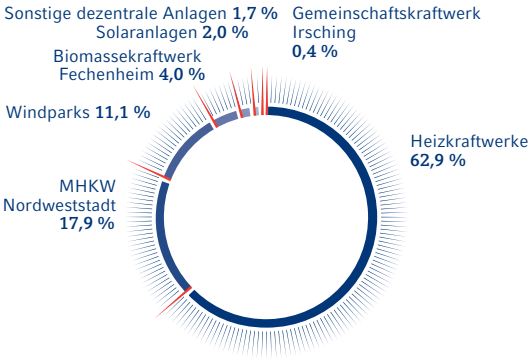

G 12

Wärme- / Kälteerzeugung

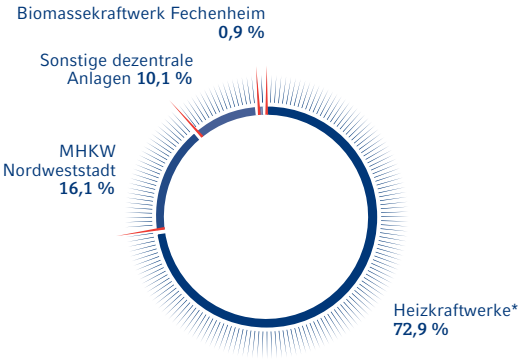

* inklusive Heiz- / Kältewerk

Der Energieeinsatz der Kraftwerke im Jahr 2015 stellte sich wie folgt dar:

G 13

Energieeinsatz der Kraftwerke

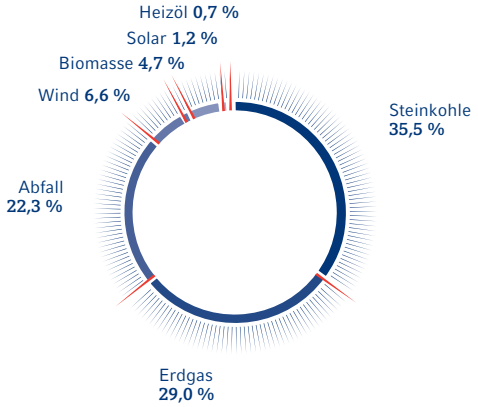

Der Anteil von Wind und Abfall erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 3,0 Prozentpunkte. Der Einsatz von Steinkohle sank um 1,6 Prozentpunkte, während sich der Gaseinsatz um 1,2 Prozentpunkte erhöhte.

Im Jahr 2015 emittierten unsere Heizkraft- und Heizwerke unverändert 1,1 Mio. Tonnen CO_2. Dabei ist der Einsatz von Biomasse und Abfall als Brennstoff als CO_2-neutral zu bewerten.

Ertragslage des Konzerns

Das EBT des Konzerns lag bei 102,6 Mio. Euro (Vorjahr 105,7 Mio. Euro). Bereinigt um Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IAS 39 belief sich das EBT auf 128,9 Mio. Euro (Vorjahr 136,1 Mio. Euro). Die Bereinigungen entfielen im Wesentlichen auf die Segmente Strom und Gas.

Das bereinigte EBT nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

T 03

MIO. €	2015	2014	Veränderung
Wärme- und Stromerzeugung	–6,0	–8,3	2,3
Stromversorgung	29,2	18,0	11,2
Gasversorgung	65,5	51,5	14,0
Wärmeversorgung	2,6	–4,6	7,2
Wasserversorgung	0,8	0,4	0,4
Beteiligungen	46,3	79,9	–33,6
Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung	–9,5	–0,8	–8,7
	128,9	**136,1**	**–7,2**

Ab dem Geschäftsjahr 2015 bilden wir die Erzeugungsaktivitäten gemäß unserer neuen Steuerungslogik vollständig im Segment Wärme- und Stromerzeugung ab. Die Umgliederungen betreffen im Wesentlichen die Erlöse aus Stromvermarktung und den Gasbezug für die Eigenerzeugung sowie Beteiligungen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die geplante leichte Ergebnisverbesserung in der Wärme- und Stromerzeugung ist auf witterungsbedingt gestiegene Wärmemengen und einen höheren Beitrag aus der Kälteerzeugung zurückzuführen. Die Vermarktung von eigenerzeugtem Strom bleibt weiterhin schwierig. Dies zeigt sich insbesondere im Hinblick auf unsere Beteiligungen an Gaskraftwerken, für die wir Rückstellungen und Wertminderungen aufstocken mussten. Daraus ergab sich insgesamt eine Ergebnisbelastung von 16,3 Mio. Euro (Vorjahr 17,3 Mio. Euro).

In der Stromversorgung ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen und lag damit über unseren Erwartungen. Verantwortlich hierfür waren bei einem moderaten Anstieg des Vertriebsergebnisses überwiegend Einmaleffekte aus Rückstellungsauflösungen auf der Bezugsseite.

Erwartungsgemäß sind die Ergebnisse der Segmente Gas- und Wärmeversorgung aufgrund der kühleren Witterung gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In der Gasversorgung hat zudem die Anpassung von Rückstellungen mit 19,3 Mio. Euro zu der positiven Entwicklung beigetragen. Diese stand im Zusammenhang mit geänderten vertraglichen Grundlagen eines langfristigen Bezugsvertrags sowie mit der Änderung der Risikosituation bei rechtlichen Rahmenbedingungen auf der Vertriebsseite. Belastend wirkte sich jedoch der starke wettbewerbsbedingte Margendruck aus.

In der Wasserversorgung war das Ergebnis weiterhin durch ein konstant niedriges Preisniveau infolge des Wasserkartellverfahrens geprägt. Somit konnte wie geplant kein wesentlicher Ergebnisbeitrag im Segment Wasser erzielt werden.

Das Ergebnis im Segment Beteiligungen ist entsprechend unserer Erwartung deutlich gesunken, da das Vorjahresergebnis durch einen positiven Einmaleffekt aus einem Rechtsstreit und Zuschreibungen geprägt war. Dem stand im aktuellen Geschäftsjahr das geringere Ergebnis einer Beteiligung aufgrund von Wertminderungen des Anlagevermögens gegenüber.

Die Ergebnisentwicklung im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung verlief planmäßig. Das Vorjahr war durch Sondereffekte wie beispielsweise Rückstellungsauflösungen beeinflusst.

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Posten der unbereinigten Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Die Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

T 04

MIO. €	2015	2014	Veränderung
Strom	1.030,4	1.119,2	–88,8
Gas	509,4	551,2	–41,8
Wärme/Kälte	126,7	119,1	7,6
Wasser	69,9	67,8	2,1
Netzentgelte	108,4	95,3	13,1
Sonstige	88,9	84,1	4,8
	1.933,7	**2.036,7**	**–103,0**

Der Umsatzrückgang im Stromgeschäft ist insbesondere auf geringere Stromhandelsaktivitäten zurückzuführen. Zudem haben Preiseffekte im Vertriebsgeschäft zu der Entwicklung beigetragen. Die Verminderung der Gaserlöse wurde ebenfalls durch das Handelsgeschäft verursacht. Im Gasvertrieb standen den witterungsbedingt gestiegenen Erlösen Preiseffekte entgegen. Die kühlere Witterung war auch für einen Anstieg der Wärmeerlöse und der Erlöse aus Netzentgelten verantwortlich.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 85,4 Mio. Euro um 8,0 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Dies war vor allem auf höhere Rückstellungsauflösungen insbesondere für vertriebliche Risiken zurückzuführen.

Der Materialaufwand reduzierte sich um 127,6 Mio. Euro auf 1.537,4 Mio. Euro im Wesentlichen aufgrund geringerer Strom- und Gashandelsgeschäfte.

Der Personalaufwand lag mit 204,7 Mio. Euro um 2,2 Mio. Euro über dem Vorjahr. Dies war auf tariflich bedingte Gehaltsanpassungen zurückzuführen, die teilweise durch den gesunkenen Mitarbeiterbestand kompensiert wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 142,7 Mio. Euro sind um 5,1 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Rückstellungszuführungen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an einem Gaskraftwerk in Höhe von 3,2 Mio. Euro.

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen lag um 41,3 Mio. Euro unter dem Vorjahr und belief sich auf 58,0 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2015 wirkte sich insbesondere das geringere Ergebnis einer Beteiligung aufgrund von Wertminderungen des Anlagevermögens negativ aus. Hingegen war das Vorjahr durch einen positiven Sondereffekt aus der Beendigung eines Rechtsstreits beeinflusst.

Bei nahezu konstanten Finanzerträgen reduzierten sich die Finanzaufwendungen um 11,1 Mio. Euro auf 35,4 Mio. Euro durch geringere Aufwendungen für Zinsen aus Krediten, aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie einem Rückgang der Wertminderungen.

Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 102,1 Mio. Euro auf 2.674,2 Mio. Euro.

T 05

MIO. €	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Summe Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte	2.269,7	2.290,8	–21,1
Kurzfristige Vermögenswerte	404,5	485,5	–81,0
	2.674,2	**2.776,3**	**–102,1**
Summe Eigenkapital und Schulden			
Eigenkapital	1.012,4	1.018,9	–6,5
Langfristige Schulden	1.049,9	1.089,2	–39,3
Kurzfristige Schulden	611,9	668,2	–56,3
	2.674,2	**2.776,3**	**–102,1**

Der Rückgang der langfristigen Vermögenswerte entfiel im Wesentlichen auf die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen und resultierte überwiegend aus geringeren Ergebnissen im Rahmen der Fortschreibung der Buchwerte. Gegenläufig hat sich das Sachanlagevermögen durch über den Abschreibungen liegende Investitionen erhöht. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme belief sich auf 84,9 % (Vorjahr 82,5 %). Das langfristige Vermögen wurde zu 44,6 % und somit nahezu unverändert zum Vorjahr durch Eigenkapital gedeckt. Ursächlich für den Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte war vor allem der niedrige Bestand im Rahmen des Cash Poolings mit der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH).

Das Eigenkapital blieb nahezu auf Vorjahresniveau. Dabei lag die Eigenkapitalquote bei 37,9 % (Vorjahr 36,6 %).

Die lang- und kurzfristigen Finanzschulden haben sich durch Darlehenstilgungen um 68,3 Mio. Euro verringert. Bei den übrigen kurzfristigen Schulden führten der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, geringere Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern sowie gesunkene

Rückstellungen auf der Bezugs- und Vertriebsseite zu der Verminderung. Die passivierten negativen Marktwerte für Derivate haben sich aufgrund der Marktpreisentwicklung hingegen erhöht.

Die Investitionen gliederten sich wie folgt:

T 06

MIO. €	2015	2014
Erzeugungsanlagen	26,8	24,0
Verteilungsanlagen	68,6	58,9
Grundstücke und Gebäude	2,6	0,7
Sonstiges	12,8	12,3
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	**110,8**	**95,9**
Erwerb von Beteiligungen	4,0	2,9
	114,8	**98,8**

Die Investitionsprojekte für den Ausbau und den Erhalt der Verteilnetze sowie für Erzeugungsanlagen stellen weiterhin den Schwerpunkt der Investitionen in Sachanlagen dar.

Die Investitionsprojekte für den Ausbau und den Erhalt der Verteilnetze für die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung sowie für Erzeugungsanlagen stellen weiterhin den Schwerpunkt der Investitionen in Sachanlagen dar. Der Anstieg der Investitionen in Verteilungsanlagen war hauptsächlich auf den Bau der Fernwärmeleitung zwischen dem Heizkraftwerk Messe und dem Universitätscampus Westend zurückzuführen. In den Erzeugungsanlagen sind überwiegend Investitionen zur Optimierung der Kraftwerke in Frankfurt im Rahmen des Wärmeversorgungskonzepts enthalten.

Finanzlage des Konzerns

Die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zeigt die nachfolgende Kapitalflussrechnung:

T 07

MIO. €	2015	2014	Veränderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	171,8	203,1	–31,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–34,0	–64,4	30,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–134,9	–138,8	3,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**2,9**	**–0,1**	**3,0**
Finanzmittelfonds	19,5	16,6	2,9
Finanzmittelfonds einschließlich Guthaben aus Cash Pooling	110,2	163,3	–53,1

Mit rund 71 Prozent war die Teilnahmequote an unserer Mitarbeiterbefragung wieder erfreulich hoch.

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nahm gegenüber dem Vorjahr um 31,3 Mio. Euro ab und lag bei 171,8 Mio. Euro. Dies ist auf die Reduzierung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen zurückzuführen. Im Vorjahr entsprach der Rückgang von Verbindlichkeiten in etwa dem Forderungsrückgang.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 34,0 Mio. Euro lagen um 30,4 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Insbesondere standen dabei den Investitionen in Anlagevermögen von 110,7 Mio. Euro (Vorjahr 95,8 Mio. Euro) Mittelzuflüsse im Rahmen des Cash Poolings mit der SWFH von 56,8 Mio. Euro (Vorjahr 18,1 Mio. Euro) gegenüber.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 134,9 Mio. Euro resultierte wie im Vorjahr insbesondere aus der Gewinnabführung an die SWFH und der Tilgung von Krediten.

Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Der Erhalt langfristiger Kundenbeziehungen steht für uns im Mittelpunkt. Da der Kundenzufriedenheit in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zukommt, führen wir dreimal jährlich repräsentative Umfragen in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern durch. Als Ergebnis der Befragungen wird ein Potenzialindex ermittelt, der die Bereiche Zufriedenheit, Überzeugung und Kommunikationsleistung abdeckt. Der Potenzialindex gibt die Kundenzufriedenheit auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten an und liegt entsprechend unseren Erwartungen im oberen Drittel.

Mitarbeiterzufriedenheit

Zur Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit führen wir im jährlichen Wechsel eine Voll- und eine Zwischenbefragung durch. Dabei bewerten die Mitarbeiter die allgemeine Arbeitszufriedenheit auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten. Themen der Befragung sind zum Beispiel die Arbeitsbedingungen und -prozesse, die Arbeitszeitgestaltung, die Zusammenarbeit mit Kollegen und übergreifenden Bereichen, die Information und Kommunikation im Unternehmen sowie auch die Arbeit der Führungskräfte bei MAINOVA.

Bei unserer diesjährigen Vollbefragung lagen die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte auf Gesamtunternehmensebene wie prognostiziert im oberen Drittel und damit auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Das Gleiche gilt für die Beteiligungsquote, die mit rund 71 % wieder erfreulich hoch war. Die Ergebnisse der Befragung wurden umfangreich analysiert und Verbesserungsmaßnahmen bereichsintern und unternehmensweit angestoßen.

WESENTLICHE EREIGNISSE

Ereignisse im Berichtsjahr

Zum 30. Juni 2015 hat Prof. Dr. Birkner nach vierjähriger Vorstandstätigkeit das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlassen. Nach seinem Austritt wurden die Aufgaben des Technik-Ressorts auf die drei Mitglieder des Vorstands Dr. Constantin H. Alsheimer, Norbert Breidenbach und Lothar Herbst verteilt. Die neue Struktur und Bündelung der Aufgabenbereiche hat sich im Geschäftsjahr bewährt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats wird die MAINOVA auch in Zukunft von drei Vorständen geleitet.

Im Mai wurde das Tochterunternehmen MED rückwirkend zum 1. Januar 2015 auf die MAINOVA AG verschmolzen. Durch die Bündelung der Vertriebsaktivitäten unseres Stammhauses mit dem Contracting-Geschäft der ehemaligen MED sind die Vertriebsprozesse schlanker und damit effizienter gestaltet.

Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergeben.

MITARBEITER

Zum Jahresende 2015 beschäftigten wir im Konzern 2.686 (Vorjahr 2.765) und bei der MAINOVA AG 2.555 (Vorjahr 2.627) Mitarbeiter. Von diesen befanden sich 24 (Vorjahr 65) in Altersteilzeit (Blockmodell).

Das Thema Nachfolgeplanung und Nachwuchs gewinnt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels weiterhin an Bedeutung. Um auch in Zukunft eine kontinuierliche Besetzung von spezifischen Fach-, Schlüssel- sowie Führungspositionen sicherstellen zu können, setzt die MAINOVA AG in den nächsten Jahren verstärkt auf die frühzeitige und gezielte Entwicklung und Bindung von leistungsstarken Mitarbeitern mit Potenzial. Mit dem Instrument einer unternehmensweiten Nachfolgeplanung soll das Engpassrisiko durch altersbedingte Austritte reduziert werden.

Um ausreichend Nachfolgekandidaten aus den eigenen Reihen rekrutieren zu können, erhöhen wir die Zahl der Auszubildenden von derzeit 28 auf 35 im Jahr 2016. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf den technischen Berufen, wie beispielsweise Elektroniker/-in oder Industriemechaniker/-in. Ziel ist es, zunehmend auch junge Frauen für diese Berufe zu begeistern. Aus diesem Grund eröffnen wir ihnen durch unsere Teilnahme am bundesweiten Girls' Day, die Vergabe von Praktikumsplätzen und Durchführung von Informationsveranstaltungen den Blick in die Welt der Technik.

Zudem haben wir jungen Menschen die Möglichkeit für ein duales Studium geboten. Im September sind sie mit der ersten Praxisphase in die Ausbildung gestartet. Unter den Studierenden sind auch ehemalige Auszubildende unseres Unternehmens. Sie machen somit den nächsten Schritt ihrer beruflichen Entwicklung und können gleichzeitig ihre praktischen Kenntnisse weiter im Unternehmen einbringen und vertiefen.

Wir geben jedoch nicht nur dem Nachwuchs, sondern allen unseren Mitarbeitern die Chance, sich im Unternehmen weiterzuentwickeln. Unser interner Stellenmarkt bietet offene Stellen exklusiv an und zeigt Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung auf. Ein breites Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten unterstützt die Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern und Führungskräften. Es wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Zur Vorbereitung auf den demografischen Wandel sind sowohl für Mitarbeiter als auch für Führungskräfte Angebote konzipiert worden, die sich unter anderem mit den Wertvorstellungen von Mitarbeitern in unterschiedlichen Lebensphasen beziehungsweise mit der Zusammenarbeit in altersgemischten Teams beschäftigen.

Zum Jahresende 2015 beschäftigten wir im Konzern 2.686 (Vorjahr 2.765) Mitarbeiter.

Im Jahr 2015 hat uns darüber hinaus das Thema „Vielfalt in der Belegschaft" beschäftigt. Dies umfasst die Unterstützung der Mitarbeiter in ihrer jeweiligen Lebensphase. Durch diese Zielsetzung erreichen wir eine gesunde Leistungsbereitschaft der Beschäftigten und stärken gleichwohl die Mitarbeiterbindung.

Einen wichtigen Baustein bildet dabei auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Bereits 2012 wurde unser Engagement hierfür mit dem Zertifikat „berufundfamilie" belohnt. Viele Maßnahmen wurden seither erfolgreich umgesetzt und wir werden das Thema auch in Zukunft mit Nachdruck verfolgen. Den offiziellen Re-Zertifizierungsprozess der berufundfamilie GmbH haben wir mit Erfolg durchlaufen und wurden im August 2015 für die nächsten drei Jahre erneut mit dem Siegel ausgezeichnet.

Wir erhöhen die Zahl der Auszubildenden von derzeit 28 auf 35 im Jahr 2016.

In unserer Veranstaltungsreihe MAINOVA Wissensbörse können sich alle interessierten Mitarbeiter/-innen zu unterschiedlichen Themen aus dem Unternehmen informieren. Nachdem wir im Jahr 2014 erfolgreich mit Informationsveranstaltungen zum Schwerpunkt Beruf und Familie gestartet sind, haben wir dieses Angebot 2015 ausgeweitet.

Zudem bieten wir unseren Führungskräften parallel ein spezielles Training mit dem Titel „Mitarbeiter in verschiedenen Lebensphasen verantwortungsvoll führen“ an. Neben der Auseinandersetzung mit der eigenen Situation erarbeiten die Teilnehmer/-innen Handlungsansätze, um ihre Mitarbeiter/-innen in deren individuellen Lebensphasen zu unterstützen und eine gesunde Zusammenarbeit im Team zu ermöglichen. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Führungskräfte mit einem fokussierten Trainingsangebot zu Veränderungsmanagement und Entscheidungsfindung.

Im Jahr 2015 fand die offizielle Re-Zertifizierung der Personalprozesse statt. Die DEKRA hat die Prozesse in einem umfassenden Verfahren überprüft und das im Jahr 2012 erteilte Zertifikat nach DIN EN ISO 9001 bis Juli 2018 erneuert.

TECHNISCHE INNOVATIONEN

Unser Ziel ist es, intelligente Lösungen für die Herausforderungen der Energiewende zu entwickeln. Als zukunftsorientierter Energiedienstleister analysieren, bewerten und testen wir neue Technologien und setzen diese gemeinsam mit engagierten Partnern um.

So erzielten wir bereits durch ein Kooperationsprojekt Fortschritte bei der Erprobung von Speichertechnologien. Unsere Power-to-Gas-Anlage wurde mit dem Innovationspreis des Verbands kommunaler Unternehmen für ihren Beitrag zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ausgezeichnet. Die Anlage ermöglicht es, überschüssigen, insbesondere durch Photovoltaik- und Windkraftanlagen erzeugten Strom durch Elektrolyse in Wasserstoff umzuwandeln und so zu speichern.

Unsere Power-to-Gas-Anlage wurde mit dem Innovationspreis des Verbands kommunaler Unternehmen für ihren Beitrag zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ausgezeichnet.

Zudem betreiben wir seit März 2015 eine Power-to-Heat-Anlage am Standort des Heizkraftwerks Niederrad. Diese Anlage ist in unser Wärmenetz eingebunden und kann so das Potenzial der Fernwärme zur Energiespeicherung nutzen.

Gemeinsam mit Projektpartnern erproben wir zudem derzeit die Nutzung von Flüssigböden im Fernwärme-Leitungsbau. Das neuartige Material aus ausgehobener Erde und Zusatzstoffen wie Ton und Zement ermöglicht ein schnelleres und kostengünstigeres Verlegen der Leitungen als die konventionelle Methode mit Sand.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Konzerns

PROGNOSEBERICHT

Gesamtaussage des Vorstands über die voraussichtliche Unternehmensentwicklung

Die Energiebranche befindet sich nach wie vor in einem schwierigen Marktumfeld. Wir stehen weiterhin vor großen Herausforderungen, die angesichts der Energiewende zu bewältigen sind und die Ergebnisentwicklung in allen Segmenten spürbar beeinflussen.

Wir erwarten auch weiterhin eine hohe Wettbewerbsintensität vor allem im Strom- und Gasgeschäft. In einem Marktumfeld mit stetig wachsendem Preisbewusstsein steigt die Wechselbereitschaft der Kunden. Ziel des Vertriebs ist es, trotz der sich verschärfenden Wettbewerbssituation das hohe Kundenbindungsniveau zu halten und in den überregionalen Vertriebsgebieten wertorientiert zu wachsen. Des Weiteren werden wir sukzessive unser Dienstleistungsgeschäft ausbauen und unseren Kunden neue und innovative Produkte anbieten.

Die Integration der erneuerbaren Energien in den Energiemarkt wird auch im Jahr 2016 ein zentrales Thema darstellen. Mit dem fortschreitenden Ausbau der erneuerbaren Energien bedarf es künftig vor allem hochflexibler Kraftwerke, die immer dann einspringen, wenn Energie aus Solar- und Windkraftanlagen nicht zur Verfügung steht. Hocheffiziente Gaskraftwerke mit ihren kurzen Startzeiten stellen die ideale Ergänzung zu den Windkraft- und Solaranlagen mit ihrer stark schwankenden Stromproduktion dar. Da sich das Vorhalten von Leistung noch nicht in den aktuellen politischen Entscheidungen widerspiegelt, gehen wir nicht davon aus, dass sich die Erzeugungsmargen im nächsten Jahr grundlegend verbessern werden. Somit bleibt insbesondere die Situation unserer Gaskraftwerke weiterhin angespannt.

Auf die aktuellen politischen Rahmenbedingungen reagieren wir durch hohe Investitionen insbesondere in unser Netz und in unsere KWK-Erzeugungsanlagen. So investieren wir im Jahr 2016 im Rahmen des Wärmeversorgungskonzepts in den Zusammenschluss der Fernwärmenetze, wodurch die einzelnen Erzeugungsanlagen künftig effizienter und flexibler eingesetzt und somit Brennstoffkosten und CO_2-Emissionen deutlich eingespart werden können.

Erwartete konjunkturelle Entwicklung

Für das Jahr 2016 prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für die deutsche Wirtschaft ein Wachstum des preisbereinigten BIP um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr. Getragen wird dies vom privaten Konsum und von sich langsam erholenden Investitionen. Angesichts der mäßigen Expansion der Weltwirtschaft dürften die Exporte dagegen nur leicht steigen, zumal die belebende Wirkung der Euro-Abwertung allmählich nachlässt. Im Verlauf des kommenden Jahres dürfte die Arbeitslosenquote leicht ansteigen, da dem Arbeitsmarkt in zunehmendem Maße Asylsuchende zur Verfügung stehen.

Erwartete Entwicklung der Energiepreise und des CO_2-Emissionshandels

Wir erwarten in den kommenden Monaten keine schnelle Erholung der Energieterminpreise. Während eine absehbar entspannte Versorgungslage, ein bislang deutlich zu milder Winterverlauf und der deutlich überversorgte Ölmarkt an den Brennstoffmärkten kurz- und mittelfristig für weitere Preisrückgänge sorgen könnten, sehen wir im späteren Jahresverlauf Potenzial für eine nachhaltige Bodenbildung und moderate Wertzuwächse.

Am Rohölmarkt halten wir in der ersten Jahreshälfte zunächst weitere Preisrückgänge für möglich. Aufgrund weltweit hoher Lagerbestände, einer voraussichtlich deutlich über dem Bedarf verlaufenden OPEC-Produktion und erst langsam einsetzender Angebotsdrosselungen in Nordamerika dürfte der Überhang am Weltmarkt kurzfristig noch steigen. Eine wie im Vorjahr robust erwartete Nachfrage in Verbindung mit weltweit rückläufigen Mengen aus teurer Ölförderung dürfte die Preise in der zweiten Jahreshälfte allerdings wieder moderat ansteigen lassen.

Wir rechnen für die Kohlenotierungen zunächst mit einer Fortsetzung des anhaltenden Abwärtstrends, der analog zum Öl im späteren Jahresverlauf in einer Bodenbildung mit moderaten Wertzuwächsen münden dürfte. Demzufolge gehen wir davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit der Stilllegung von Förderkapazitäten steigt und damit verbunden eine Marktbereinigung aufgrund von Unwirtschaftlichkeit erfolgt.

Auf die kurz- und mittelfristig erwartete Überversorgung am Erdgasmarkt sollte eine Stärkung der Ölpreise stabilisierend wirken. Steigende Zuflüsse von Flüssigerdgas (LNG) und ein stabiles bis leicht steigendes Angebot aus Russland und Norwegen sprechen auch bei der längerfristig erwarteten Ölpreiserholung nur für begrenzte Zuwächse. Steigende Gaspreise könnten sich aus signifikanten Förderkürzungen in den Niederlanden oder Beeinträchtigungen russischer Gaslieferungen nach Europa ergeben.

Nach dem Aufwärtstrend im Jahr 2015 halten wir am Emissionsmarkt zunächst Preisrückgänge für wahrscheinlich, da die außergewöhnlich milde Winterwitterung die Nachfrage senkt. Weiterhin könnten fallende Energiepreise sowie die Sorgen bezüglich einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums in Europa die Notierungen belasten. Die gegenwärtigen europäischen Reformbemühungen zum Emissionshandel und der Aufbau einer ab 2019 greifenden Marktstabilitätsreserve dürften aber in der zweiten Jahreshälfte zu einem moderaten Preisanstieg führen.

Am Strommarkt wird im Einklang mit moderat anziehenden Brennstoffmärkten und Wertzuwächsen bei Emissionsrechten eine Preisstabilisierung im späteren Jahresverlauf 2016 erwartet. Der voranschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien und das nur moderat eingeschätzte Erholungspotenzial der Brennstoffe dürften deutlichen Preiszuwächsen am Strommarkt entgegenstehen.

Zukünftige Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

Unsere Planung für das Geschäftsjahr 2016 zeigt einen stabilen Ergebnisverlauf. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf vertriebliche Mengensteigerungen. Darüber hinaus stellen wir uns durch den Ausbau unseres Dienstleistungsgeschäfts als innovativer Marktteilnehmer der Energiewende auf. Ferner wirken sich Kostenreduzierungen sowie Effizienzsteigerungen positiv aus.

Im Konzernabschluss stellt sich die erwartete Entwicklung des bereinigten EBT des Jahres 2016 nach Segmenten wie folgt dar:

T 08

MIO. €	2016 (Plan)
Wärme- und Stromerzeugung	deutlich über Vorjahr
Stromversorgung	deutlich unter Vorjahr
Gasversorgung	leicht unter Vorjahr
Wärmeversorgung	leicht über Vorjahr
Wasserversorgung	auf Vorjahresniveau
Beteiligungen	leicht über Vorjahr
Konzern	**auf Vorjahresniveau**

In der Wärme- und Stromerzeugung gehen wir operativ von einer leicht höheren Erzeugungsmenge aus. Dennoch steht das Segmentergebnis aufgrund der herausfordernden Marktlage weiter unter Druck. Dies hatte im Vorjahr zu Belastungen aus der Bildung von Risikovorsorgen für Gaskraftwerke geführt. Aus diesem Grund erwarten wir für das nächste Jahr einen deutlichen Ergebnisanstieg.

In der Stromversorgung rechnen wir mit einem Anstieg der Absatzmengen in allen Kundensegmenten. Gegenläufig liegt das Planergebnis im Netzgeschäft unter dem Vorjahresniveau. Da das Vorjahr zudem durch positive Einmaleffekte beeinflusst war, gehen wir von einem deutlichen Ergebnisrückgang aus.

Wesentlicher Ergebnistreiber im Konzern ist, wie auch in den Vorjahren, die Gasversorgung. Dabei unterstellen wir einen durchschnittlichen Witterungsverlauf (10-Jahres-Durchschnitt). Auf der Absatzseite erwarten wir einen vertrieblich bedingten Anstieg. Gegenläufig rechnen wir weiterhin mit einem intensiven Wettbewerbsdruck. Ferner waren im Vorjahr positive Auswirkungen aus Einmaleffekten enthalten.

In der Wärmeversorgung kann infolge vertrieblicher Mengensteigerungen eine leichte Ergebnisverbesserung erzielt werden. Daneben wird das Dienstleistungsgeschäft sukzessive mit innovativen Produkten im Umfeld der dezentralen Energieerzeugung ausgebaut. In diesem Zusammenhang sind Produkteinführungen wie beispielsweise Pachtlösungen auf Basis von Blockheizkraftwerken vorgesehen.

Auf Basis einer kartellrechtlichen Verfügung war MAINOVA im Jahr 2012 gezwungen, die Wasserpreise zu senken. Seitdem ist das Ergebnis im Segment Wasserversorgung durch ein niedriges Preis- und Ergebnisniveau geprägt.

Für das Segment Beteiligungen erwarten wir eine moderate Ergebnisverbesserung, da das Vorjahr durch negative Einmaleffekte beeinflusst war.

Bezüglich unserer sonstigen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit gehen wir für das Jahr 2016 von einem in etwa gleichbleibenden Niveau aus.

Zukünftige Investitionen und Finanzlage

Der Fokus unserer zukünftigen Investitionen liegt auf ressourcenschonender, effizienter Energieerzeugung und zuverlässiger Energieversorgung. Dabei bedarf es verlässlicher gesetzlicher, energiepolitischer und regulatorischer Rahmenbedingungen.

Die geplanten Investitionen verteilen sich wie folgt:

T 09

MIO. €	2016
Erzeugungsanlagen	34
Verteilungsanlagen	103
Sonstiges	26
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	**163**
Erwerb von Beteiligungen	6
	169

Der Investitionsschwerpunkt liegt auf der Umsetzung unseres Wärmeversorgungskonzepts und den damit verbundenen Investitionen in unser Fernwärmenetz und in die bestehenden Erzeugungsanlagen. Durch den Ausbau des Fernwärmebereichs tragen wir zur weiteren Verbesserung der Klimabilanz der Stadt Frankfurt bei.

Ziel der geplanten Investitionen in unsere bestehenden konventionellen Kraftwerke ist es, die weiterhin sichere Verfügbarkeit der Erzeugungsanlagen sowie den Ausbau und die Optimierung der KWK zu gewährleisten. Die dadurch erzielten Effizienzsteigerungen werden mittel- bis langfristig einen wesentlichen Ergebnisbeitrag liefern.

Durch die hohen Investitionen in den Ausbau und den Erhalt unserer Versorgungsnetze gewährleisten wir ein hohes Maß an Versorgungszuverlässigkeit und -qualität im Interesse unserer Kunden.

Der Erwerb von Beteiligungen entfällt im Wesentlichen auf Projekte zur Erzeugung von erneuerbaren Energien. Dabei investieren wir vorwiegend in Onshore-Windkraftanlagen. Mit unserer Erzeugungsstrategie verfolgen wir das Ziel des Ausbaus von erneuerbaren Energien weiter und überprüfen dieses kontinuierlich nach ökonomischen und ökologischen Kriterien. Dabei berücksichtigen wir Unsicherheiten in den rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Ferner modernisieren wir die bestehende IT-Infrastruktur und passen sie an unsere Geschäftsanforderungen sowie an die gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen an.

Wir gehen davon aus, dass unsere Investitionen im Jahr 2016 vollständig durch vorhandene Finanzmittel gedeckt werden können.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Beurteilung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Zur Gewährleistung des langfristigen Unternehmenserfolgs ist ein nachhaltiges Risikomanagementsystem von großer Bedeutung. Die aus allen Unternehmensbereichen gemeldeten Risiken werden gemäß dem bestehenden Regelwerk zentral erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr stellte sich die Chancensituation nahezu unverändert dar, wobei sich der Umfang der Risiken im gleichen Zeitraum verringerte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Risikomanagementsystem

Die Risikoeinschätzungen werden über ein systematisches Risikomanagement abgebildet. Dieses verstehen wir als methodische Identifizierung, adäquate Bewertung sowie Steuerung von Chancen und Risiken. Risiko ist hierbei als eine negative Abweichung von unternehmerischen Zielen oder Planwerten definiert. Demgegenüber bezeichnen wir Chancen als positive Abweichungen vom geplanten Unternehmensergebnis. Die Basis für die Chancen- und Risikobewertung bilden Einschätzungen sowie Annahmen über denkbare zukünftige Entwicklungen und Ereignisse.

Wir unterscheiden zwischen Markt- und Unternehmenschancen beziehungsweise -risiken sowie übergeordneten und strategischen Sachverhalten. Marktchancen und -risiken entstehen im Wesentlichen durch Preisveränderungen an den Absatz- und Beschaffungsmärkten. Daneben beziehen sich die Unternehmenschancen und -risiken auf die operative Geschäftstätigkeit. Aus übergeordneten beziehungsweise strategischen Sachverhalten ergeben sich zudem sonstige ereignisgebundene Einzelchancen und -risiken.

Die Risikotragfähigkeit wird auf der Basis des Eigenkapitals und des geplanten Ergebnisses des jeweiligen Geschäftsjahres ermittelt. Die Risikosteuerung erfolgt, insbesondere in Bezug auf die Marktrisiken, anhand eines Limitsystems, das die Gegenüberstellung von Risiken und der entsprechenden Tragfähigkeit beinhaltet.

Das Risikomanagementsystem der MAINOVA stellt sich wie folgt dar:

G 14

Risikomanagementsystem

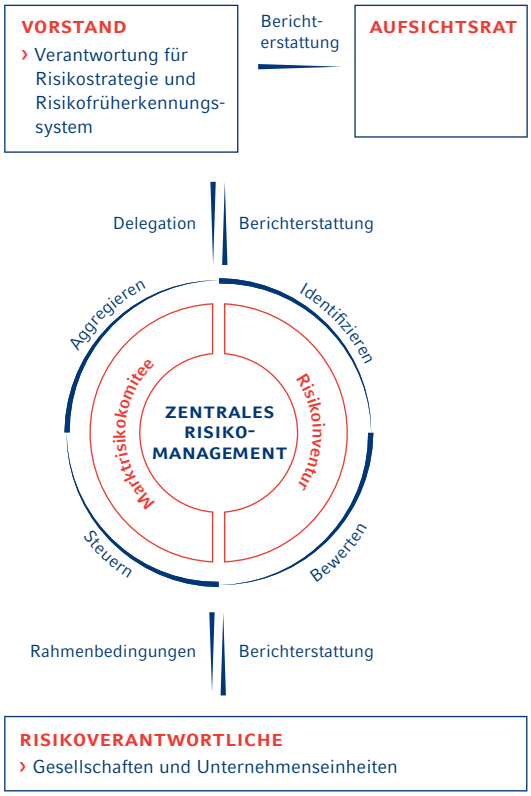

Durch die Risikoinventur werden alle Risiken von unseren Unternehmensbereichen und den einbezogenen Tochterunternehmen systematisch und eigenverantwortlich erfasst und bewertet. In ihrer Verantwortung liegt es ebenfalls, wirksame Maßnahmen zu initiieren, die Risiken vermeiden, reduzieren und kontrollieren. Daneben erfolgt das Monitoring der Marktrisiken durch monatliche Sitzungen des Markt-Risiko-Komitees (MRK) mit Teilnahme von Vorstand und Führungskräften.

Der Bereich „Finanzen, Rechnungswesen und Controlling“ steuert und koordiniert das zentrale Risikomanagement. Dieser ist für die Berichterstattung über die Chancen- und Risikolage an den Vorstand sowie unseren Aufsichtsrat verantwortlich. Unvorhergesehene wesentliche Veränderungen der Risikosituation werden vom zentralen Risikomanagement oder von den verantwortlichen Unternehmensbereichen ad hoc an die Unternehmensleitung berichtet.

Die Identifikation und Nutzung von Chancen liegen in der Verantwortung der Unternehmensbereiche. Die Erfassung und Bewertung der Chancen erfolgt ebenfalls im Rahmen der Risikoinventur. Die sich bietenden Marktchancen werden zudem im MRK erörtert.

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig von der internen Revision geprüft. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG).

Marktchancen und -risiken

Das sich verändernde Branchenumfeld führt nachhaltig zu immer schwerer prognostizierbaren Preisbewegungen an den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten. Dies birgt, sowohl bei der Beschaffung von Strom und Gas für unsere Kunden als auch bei der Vermarktung der in unseren eigenen Kraftwerken erzeugten Energie, vielfältige Chancen und Risiken auf der Beschaffungs- und der Absatzseite.

Der steigende Anteil an vorrangig ins Netz eingespeistem Strom aus erneuerbaren und schwankenden Energiequellen hat zu einem Verfall der Preise am Großhandelsmarkt geführt. Gleichzeitig kommen unsere Kraftwerke zur Deckung von Nachfragespitzen, wie beispielsweise zur Mittagszeit, immer seltener zum Einsatz, da zu diesen Zeiten ausreichend Solar- und Windstrom vorhanden ist. Sinkende Strompreise und geringere Betriebsstunden beeinträchtigen die Erlöspotenziale aus unseren Erzeugungsanlagen. Dieser Marktentwicklung begegnen wir mit einer langfristig und risikodiversifiziert ausgelegten Vermarktungsstrategie, die einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung auf Basis der Entwicklungen an den Energie- und Rohstoffmärkten unterliegt.

Um Preisrisiken aus der Brennstoffbeschaffung abzusichern, setzen wir Kohle-, Gas- und Öl-Swaps als Sicherungsinstrumente ein. Gleichzeitig werden zur Sicherung der Stromerlöse Vermarktungsgeschäfte (Forwards) für die eigenerzeugten Mengen abgeschlossen.

Die Strommengen für unser Vertriebsportfolio decken wir an den Großhandelsmärkten ein. Preisrisiken minimieren wir an dieser Stelle durch eine gestreute Beschaffung. Diese Strategie gewährleistet zum einen marktorientierte Beschaffungskonditionen und zum anderen schließt sie spekulative Elemente aus.

Nach dem Auslaufen langfristiger Vollversorgungsverträge für Gas sieht unsere aktuelle Bezugsstrategie eine marktnahe und differenzierte Beschaffung analog zum Strom vor. Den daraus resultierenden Marktopportunitäten stehen Mengen- und Preisrisiken gegenüber. Zur Begrenzung dieser Risiken wurde ein entsprechendes Limitsystem implementiert, das zudem eine zeitliche Streuung der Beschaffungsaktivitäten sicherstellt.

In einem begrenzten und regelmäßig überwachten Rahmen betreiben wir Eigenhandel mit definierten Commodities mit dem Ziel, Handelsmargen aus den Preisbewegungen am Markt zu generieren. Daraus resultieren sowohl die Chance auf die Erzielung positiver Ergebnisbeiträge als auch das Risiko des Abschlusses von verlustreichen Geschäften.

Bezüglich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Abschnitt 7 im Konzernanhang.

Für die Steuerung und Überwachung der Marktchancen und -risiken, die sich aus den Kerngeschäftsprozessen Energiebezug und Handel, Vertrieb und Erzeugung ergeben, ist das MRK verantwortlich. Um Marktrisiken zu minimieren, haben wir klare Strategien und Rahmenbedingungen definiert, in deren Grenzen wir Beschaffungs- und Vermarktungsaktivitäten sowie finanzielle Sicherungs- und Eigenhandelsgeschäfte durchführen können. Die Basis hierfür bildet das Risikomanagementhandbuch, das vom MRK freigegeben und regelmäßig überprüft wird.

Die Grundlage für die Risikosteuerung ist ein von den operativen Einheiten unabhängiges Berichtswesen, das kontinuierlich die Risiken auf Basis der zugelassenen Instrumente überwacht. Die zentrale Kennzahl zur Steuerung der Risiken ist das Risikokapital beziehungsweise der Value-at-Risk (VaR). Die Auslastung des Risikokapitals berücksichtigt Handelsaktivitäten für das aktuelle sowie für die drei folgenden Geschäftsjahre. Der VaR zeigt dabei zudem mögliche Ergebnisschwankungen auf, die aus noch offenen Positionen des Energiehandelsportfolios der aktuellen Bewirtschaftungszeiträume entstehen können. Darüber hinaus werden Volumen- und absolute Verlustlimits als Steuerungsgröße definiert. Zum 31. Dezember 2015 belief sich die Auslastung des Risikokapitals inklusive des VaR auf rund 4 Mio. Euro, was einer Ausschöpfung des Limits von 8 % entspricht.

Unternehmenschancen und -risiken sowie übergeordnete Sachverhalte

Die allgemeinen Unternehmenschancen und -risiken sowie übergeordneten Sachverhalte umfassen alle Arten von Chancen und Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, sowie sonstige ereignisgebundene Einzelchancen und -risiken aus übergeordneten oder strategischen Sachverhalten.

Die Unternehmensrisiken teilen wir entlang der Wertschöpfungsstufen in die Kategorien Erzeugung, Vertrieb, Netz und Regulierung, Finanzen und Beteiligungen, Shared Service sowie Recht, Compliance und Revision ein.

Der Erwartungswert aller erfassten Risiken entfällt mit 16 % auf die Erzeugung, mit 51 % auf den Vertrieb, mit 3 % auf Netz- und Regulierungsrisiken und mit 30 % auf sonstige Risiken. Der Erwartungswert nach bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf rund 15 Mio. Euro.

Erzeugung

Aus dem Kraftwerksbetrieb können sich, trotz regelmäßiger Überwachung und Modernisierung, Risiken aufgrund von technischen Störungen oder des Ausfalls von Anlagen ergeben. Die sachgerechte Instandhaltung und Wartung der Anlagen reduziert diese Risiken. Bei auftretenden Schäden und Ausfällen werden die finanziellen Auswirkungen in begrenztem Ausmaß durch abgeschlossene Versicherungen verringert. Mögliche Produktionsausfallkosten sind nicht versichert.

Durch die Energiewende und die vorrangige Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien ergeben sich neben den Risiken aus fallenden Strompreisen und damit sinkenden Erzeugungsmengen und Erlösen auch Chancen. Durch Optimierungsmaßnahmen steigern wir die Effizienz und Flexibilität unseres konventionellen Kraftwerksparks. In den letzten Jahren haben wir unsere großen Kraftwerksblöcke an den Standorten West und Niederrad für die Teilnahme am sogenannten Minutenreserve- und Sekundärregelmarkt qualifiziert. Diese sind somit in der Lage, Netzschwankungen kurzfristig auszugleichen und dadurch zusätzliche Deckungsbeiträge zu generieren. Hierdurch leisten sie einen zunehmenden Beitrag zur Sicherstellung der Netzstabilität und Versorgungssicherheit. Zudem haben wir die Stromvermarktung unseres Kraftwerksparks durch den Intraday-Handel kurzfristig verfügbarer Erzeugungskapazitäten optimiert.

Eine weitere Optimierungsmaßnahme zur Steigerung der Rentabilität des Kraftwerksparks ist die Umsetzung des Wärmeversorgungskonzepts. Der daraus mittelfristig entstehende Wärmeverbund zwischen den Frankfurter Erzeugungsanlagen gewährleistet eine effizientere Nutzung der Erzeugungskapazitäten und flexiblere Einsatzmöglichkeiten der Anlagen, wodurch wir die Fahrweise optimieren. Dies führt wiederum zu Brennstoffeinsparungen. Das Konzept ermöglicht darüber hinaus Neukundenanschlüsse mit erheblichem Leistungszuwachs und einer damit einhergehenden Verbesserung der Ertragslage. Dem stehen mögliche Projektrisiken aus zeitlichen Verzögerungen oder Budgetüberschreitungen gegenüber.

Wir haben bereits in den vergangenen Jahren in regenerative Erzeugungsanlagen investiert. Unser Engagement konzentrierte sich überwiegend auf Beteiligungen an Photovoltaikanlagen und Onshore-Windparks. In Bezug auf zukünftige Entscheidungen zu Investitionen in regenerative Erzeugungsanlagen sind zuverlässige politische Rahmenbedingungen als wirtschaftliche Grundlage erforderlich. Aufgrund der aktuellen Marktsituation können mit dem Erwerb von schlüsselfertigen Projekten unsere Renditeanforderungen nicht erfüllt werden. Um dem zu begegnen, prüfen wir derzeit Möglichkeiten eigener Wertschöpfung bei der Projektentwicklung und beim Anlagenbetrieb.

Für die zuletzt wegen geringer Markteinsatzmöglichkeiten angespannte Ergebnissituation unserer Beteiligung an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI) konnte im April 2013 unter Beteiligung der BNetzA ein Redispatch-Vertrag mit dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT abgeschlossen werden. Die Einigung sieht vor, dass für die Nutzung von systemrelevanter Kraftwerksleistung vom Übertragungsnetzbetreiber bis März 2016 dem Redispatch-Anteil entsprechende Kosten für die Kraftwerksnutzung erstattet werden. Es ist vorgesehen, die Anlage zeitlich begrenzt ab April 2016 in die Netzreserve zu überführen. Welche Kostenerstattungen durch den Übertragungsnetzbetreiber durchsetzbar sein werden, ist aufgrund des aktuellen Rechtsrahmens unsicher. Sowohl die Reservekraftwerksverordnung als auch die Vergütungsregeln von Redispatch-Einsätzen werden derzeit novelliert. Um einen wirtschaftlich sinnvollen Betrieb des Kraftwerks zu ermöglichen, ist eine gesetzliche Regelung notwendig, welche die Vorhaltung von Erzeugungsleistung honoriert.

Die Abnahme des Gemeinschaftskraftwerks in Bremen, an dem MAINOVA mit 25,1 % beteiligt ist, wird sich aufgrund technischer Probleme weiter verzögern. Nach aktuellem Planungsstand gehen wir von

einer Inbetriebnahme im Laufe des Jahres 2016 aus. Aufgrund der angespannten Marktlage sehen wir derzeit jedoch nur geringe Einsatzmöglichkeiten, was die Rentabilität des Kraftwerks maßgeblich beeinträchtigt.

Den Risiken aus den Gaskraftwerken in Irsching und Bremen haben wir durch Bildung von Risikovorsorgen Rechnung getragen.

Vertrieb

Aus dem sich weiter intensivierenden Wettbewerb in den Privat- und Geschäftskundenmärkten ergeben sich für uns sowohl Chancen als auch Risiken in der Strom- und Gasversorgung. Die Chancen nutzen wir, indem wir unser Vertriebsgebiet gezielt und fokussiert erweitern und so neue Kunden gewinnen. Darüber hinaus ist die Pflege unserer Bestandskunden ein wichtiger Baustein, um unsere bisherigen Marktanteile zu sichern und somit das Risiko von Mengenverlusten zu mindern. Dabei übernehmen wir für unsere Kunden zunehmend die Funktion eines umfassenden Energiedienstleisters.

Die Absatzmengen für Erdgas und Fernwärme sind in hohem Maße witterungsabhängig. Planerisch gehen wir diesbezüglich jeweils von einem durchschnittlichen Witterungsverlauf der letzten zehn Jahre aus. Abweichungen davon können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen. Im Jahr 2015 war ein leicht unter dem Durchschnitt liegender Witterungsverlauf zu verzeichnen.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in den vergangenen Jahren in verschiedenen Urteilen gegen Energieversorgungsunternehmen Preisanpassungsklauseln für unwirksam erklärt. Die bisher als rechtssicher geltende Übernahme der gesetzlichen Preisanpassungsregelungen wurde durch den Europäischen Gerichtshof verworfen. Preisanpassungsklauseln in den Sparten Strom, Gas und Wärme waren mehrfach Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen. Bis heute liegt kein gerichtliches Urteil vor, das unsere Preisanpassungsklauseln für unwirksam erklärt. Ferner verbessert die jüngste BGH-Rechtsprechung grundsätzlich die Rechtssicherheit unserer Preisanpassungsklauseln. Dennoch bleibt die Klärung grundlegender Fragen weiterhin aus.

Netz und Regulierung

Regulatorische Risiken ergeben sich insbesondere aus den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) einschließlich der Verordnungen sowie den Festlegungen der BNetzA zu den Kosten und Erlösen der Netzbetreiber. Diese Vorgaben zwingen die Netzbetreiber dazu, die Kosten zu senken und gleichzeitig weiterhin eine angemessene Versorgungsqualität zu gewährleisten.

Nachdem die Anerkennung der Personalzusatzkosten als „dauerhaft nicht beeinflussbar“ für die zweite Regulierungsperiode Strom bereits erfolgt ist, hat das zuständige Oberlandesgericht Anfang 2015 Entsprechendes für die zweite Regulierungsperiode Gas (ab 2013) entschieden. Die BNetzA hat gegen diese Entscheidung Rechtsbeschwerde beim BGH eingelegt. Sollte diese Beschwerde keinen Erfolg haben, wird sich dies positiv auf die Erlösobergrenze auswirken.

Eine Chance zur Erhöhung der Erlösobergrenze ergibt sich ebenfalls aus der gerichtlichen Beschwerde gegen die Festlegung des Qualitätselements innerhalb der Erlösobergrenze. Der Ausgang des Verfahrens ist jedoch ungewiss.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat im September 2015 einen Entwurf für das „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ veröffentlicht. Kern des Gesetzentwurfs soll ein neues Messstellenbetriebsgesetz sein, das die Grundlage für den Einbau intelligenter Messsysteme legt und Regelungen zur Datenkommunikation vorsieht. Diese Regelungen können nach ihrem Inkrafttreten zu erheblichem zusätzlichem Aufwand führen.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen, die Rahmenbedingungen für die Verteilnetze investitionsfreundlich auszugestalten. Ziel ist es, einen Mechanismus zu schaffen, mit dem die Investitionskosten ohne Zeitverzug in der Erlösobergrenze anerkannt werden können. Aufgrund einer Aufforderung der Wirtschaftsministerkonferenz prüft das BMWi derzeit die Modelle Investitionskostendifferenz oder Kapitalkostenabgleich. Hierzu liegt ein Gesetzentwurf vor.

Bei der rechtlichen Sicherung zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Strom- und Gasinfrastruktureinrichtungen müssen die konzessionsgebenden Städte und Gemeinden strukturierte Vergabeverfahren umsetzen. Bei auslaufenden Verträgen besteht auch in der Rhein-Main-Region ein hoher Anreiz für Wettbewerber, Angebote zu platzieren. Als Wettbewerber treten in der Regel andere Energieversorgungsunternehmen aus der Region auf. Diese wollen ihr Netzgeschäft ausweiten oder verlorene Konzessionen kompensieren. Auch wir bewerben uns um weitere Strom- und Gaskonzessionen in einem definierten Radius rund um Frankfurt.

Neben der direkten Vergabe der Wegenutzungsverträge tendiert ein Teil der Kommunen dazu, die Konzessionen an eine Netzeigentumsgesellschaft zu vergeben, an der sie selbst als Mehrheitsgesellschafter beteiligt sind. Minderheitsgesellschafter

wird in der Regel der bisherige Konzessionär. Der operative Netzbetrieb erfolgt dann weiterhin durch den bisherigen Netzbetreiber, mit dem die Netzeigentumsgesellschaft einen Pachtvertrag abschließt. Dieser Konzessionswettbewerb bietet den etablierten Netzeigentümern sowie Netzbetreibern Wachstumschancen. Gleichzeitig birgt er aber auch das Risiko, eigene Konzessionen an andere Netzeigentümer und -betreiber vollständig zu verlieren oder die Konzession nur im Rahmen eines Kooperationsmodells mit dem Konzessionsgeber weiterführen zu können.

Finanzen und Beteiligungen

Unter „Finanzen und Beteiligungen" erfassen wir finanzielle und steuerliche Risiken sowie Chancen und Risiken aus Beteiligungen. Die finanziellen Risiken umfassen Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken, Forderungsausfallrisiken und Risiken aus der Nichteinhaltung vereinbarter Finanzkennzahlen (Covenants) aus der Fremdkapitalaufnahme.

Liquiditätsrisiken können bestehen, wenn die erforderlichen Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Durch die Einbindung in das systematische Liquiditätsmanagement der SWFH wirken wir diesen Risiken entgegen. Wir verfügen bei der SWFH über eine Kreditlinie in Höhe von 40 Mio. Euro. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, mit der SWFH Termingelder zu vereinbaren, um Liquiditätsunterdeckungen zu vermeiden. Bei Banken liegen keine Kreditlinien vor.

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen der Zinssätze und wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen aus. Bei uns bestehen diese Risiken für verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bei denen die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Wir begegnen derartigen Zinsänderungsrisiken zum Teil durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Darüber hinaus werden in Einzelfällen Zins-Swaps abgeschlossen.

Forderungsausfallrisiken bestehen bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage einerseits bei den Kunden und andererseits bei den Kontrahenten im Energiehandel. Ein anforderungsgerechtes Forderungsmanagement sowie strenge Bonitätsrichtlinien für den Abschluss von neuen Verträgen und die Gewährung von Ratenplänen führten hier zu einer Risikoreduktion.

Das Beteiligungscontrolling überwacht durch die turnusmäßige Berichterstattung die Chancen und Risiken aus Beteiligungsgesellschaften. Dabei werden Plan-Ist-Abweichungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, analysiert und, falls es erforderlich ist, gemeinsam mit der Gesellschaft Maßnahmen zur Risikominimierung erarbeitet. Darüber hinaus führen wir insbesondere mit den großen Beteiligungsgesellschaften regelmäßige Gespräche zur wirtschaftlichen Entwicklung, in denen auch die Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüsse und Rentabilität größerer Investitionsvorhaben erörtert werden. Sofern Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass die Buchwerte unserer Beteiligungsgesellschaften in ihrem Wert gemindert sind, führen wir eine Werthaltigkeitsprüfung durch.

Shared Service

In dieser Kategorie werden insbesondere Risiken aus den Bereichen Personal und IT erfasst. Im Personalbereich sind wir einem zunehmenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal ausgesetzt. Um Risiken aus der Abwanderung von Leistungsträgern in Schlüsselfunktionen und dem damit verbundenen Verlust von Know-how entgegenzuwirken, setzen wir auf eine bedarfsgerechte Personalentwicklung und -förderung und entwickeln die Unternehmenskultur weiter. Ein betriebliches Gesundheitsmanagement und eine regelmäßige Mitarbeiterbefragung tragen ebenfalls dazu bei.

Im IT-Bereich entstehen Risiken aufgrund einer eingeschränkten Systemverfügbarkeit sowie aus Datenschutz- und Integritätsgründen. Diesen Risiken treten wir durch redundante Systemstrukturen, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen und ein effizientes Berechtigungskonzept aktiv entgegen. Die Aufrechterhaltung und Optimierung der komplexen IT-Systeme werden maßgeblich durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Fachkräfte sowie die kontinuierliche Modernisierung von Hard- und Software erreicht.

Recht, Compliance und Revision

Rechtliche Risiken können sich aus veränderter Rechtslage durch Inkrafttreten neuer oder geänderter Gesetze und Verordnungen sowie aus höchstrichterlicher Rechtsprechung ergeben. Änderungen mit Auswirkung auf unser Kerngeschäft haben wir im Abschnitt Rahmenbedingungen dargestellt.

Das im Juli 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz), hat das Ziel, die Verfügbarkeit, aber auch Integrität und Datenschutz bestehender IT-Systeme zu gewährleisten. Hierfür werden Vorgaben zum Schutz der IT für kritische Infrastrukturen gemacht und gleichzeitig die Pflicht zur Information des Staates über Defizite und Vorfälle geschaffen. Betreiber kritischer Infrastrukturen,

zu denen auch Energieversorger gehören, werden verpflichtet, einen Mindeststandard an IT-Sicherheit einzuhalten und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik IT-Sicherheitsvorfälle zu melden. Mittelfristig führt dies zu erhöhten Kosten und technischen wie rechtlichen Herausforderungen. Hierbei kommen zunächst auf den Netzbetrieb (insbesondere Datenverkehr zur Regelung/Steuerung), voraussichtlich aber auch auf den Energievertrieb zusätzliche Pflichten zu.

Das Insolvenzrecht bekommt nicht zuletzt aufgrund der weltweiten Finanzmarktkrise eine immer bedeutendere Rolle. Das deutsche Recht passt sich den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen an. Der Umgang mit der Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern ist in der Insolvenzordnung geregelt. Sie hat das Ziel, alle Gläubiger des insolventen Schuldners gemeinschaftlich und gleichmäßig zu befriedigen und eine geordnete Abwicklung stattfinden zu lassen. Die Reform des Insolvenzrechts gehört derzeit zu den wichtigsten Reformprojekten im Wirtschaftsrecht und spielt gerade auch für Energieversorger eine große Rolle, zumal wir als Grundversorger zunächst zu einer Lieferung von Energie verpflichtet sind.

Compliance-relevante Risiken umfassen Verstöße gegen interne Richtlinien und Verhaltensregeln sowie gesetzliche Vorgaben, wie beispielsweise Regelungen zu Korruption, Datenschutz oder Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsbestimmungen. Um Compliance-Risiken zu vermindern, führt das Compliance-Management regelmäßig Risikoanalysen durch und entwickelt hieraus konzerneinheitliche Grundsätze und Maßnahmen. Hierdurch erreichen wir, dass sich MAINOVA und die für sie handelnden Personen rechts- und richtlinienkonform verhalten und die Unternehmenswerte beachten. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise ein Verhaltenskodex und Compliance-Schulungen für Mitarbeiter und Führungskräfte. Durch geeignete interne Prozesse sowie die Schulung aller relevanten Mitarbeiter kommen wir diesen Anforderungen nach. Zudem stellen wir sicher, dass für die betroffenen Compliance-Risiken ein hinreichender Versicherungsschutz besteht.

Sonstige Angaben

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS NACH §§ 289 ABS. 5 UND 315 ABS. 2 NR. 5 HGB

Die Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit sowie die Verlässlichkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung durch die Implementierung von Kontrollen sicherzustellen. Das System beinhaltet Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, um eine vollständige, korrekte und zeitnahe Erfassung von Geschäftsvorfällen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Grundlagen hierfür sind die Identifikation möglicher Fehlerquellen und die wirksame Begrenzung daraus resultierender Risiken.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil des Rechnungslegungsprozesses der MAINOVA und erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten Konzern. Es beinhaltet eine klare Funktionstrennung zwischen den beteiligten Bereichen, die darüber hinaus in quantitativer wie qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet sind. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen finden regelmäßig analytische Prüfungen statt. Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahresabschluss berücksichtigt, sofern bestehende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

Die für die Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitsvorkehrungen vor unbefugten Zugriffen geschützt. Soweit es möglich ist, wird Standardsoftware eingesetzt. Erhaltene oder weitergegebene Rechnungslegungsdaten überprüfen wir regelmäßig in Stichproben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Zudem finden durch die eingesetzte Software programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.

Der Konzernabschluss wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware erstellt. Die von den einzelnen Gesellschaften nach den konzernweit geltenden Bilanzierungsrichtlinien erstellten Abschlüsse fassen wir bei der MAINOVA AG zum Konzernabschluss zusammen. Die MAINOVA AG trägt die Verantwortung für die Betreuung des Konsolidierungssystems, den konzerneinheitlichen Kontenrahmen und die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen.

Für die Umsetzung dieser Regelungen und die Nutzung der Instrumentarien sind die beteiligten Bereiche und Abteilungen zuständig.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben liegt bei dem für Finanzen zuständigen Mitglied des Vorstands der MAINOVA AG. Diese Verantwortung ist in der Geschäftsordnung des Vorstands festgehalten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und konzerninternen Richtlinien für das Kontroll- und Risikomanagementsystem wird von der internen Revision durch risikoorientierte Prüfungen überwacht.

Der Aufsichtsrat überwacht als übergeordnete Instanz regelmäßig das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystem auf seine Angemessenheit.

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DEN VORSTAND

Für die Festlegung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) das Aufsichtsratsplenum zuständig.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer fixen und einer variablen Vergütung zusammen. Die fixe Vergütung besteht aus einer Grundvergütung und einem Tantiemeanteil. Lediglich die Grundvergütung ist ruhegehaltsfähig. Zusätzlich erhalten die einzelnen Vorstandsmitglieder Sachleistungen, die im Wesentlichen marktübliche Versicherungsleistungen und Dienstwagen umfassen. Die variable Vergütung teilt sich in eine kurzfristige variable Vergütungskomponente sowie ein langfristiges Anreizprogramm (LAP) auf.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente ist an das Erreichen von Finanzzielen gekoppelt. Sie bemisst sich dabei am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT MAINOVA-Konzern nach HGB) zuzüglich des außerordentlichen Ergebnisses gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB.

Um die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Vergütungsstruktur zu erhöhen und den Anforderungen des VorstAG in vollem Umfang zu genügen, nehmen die Vorstandsmitglieder an dem langfristigen Anreizprogramm LAP teil. Die Auszahlung im Rahmen des LAP erfolgt am Ende eines dreijährigen Performancezeitraums. Dabei bestimmt das Erreichen von vorab definierten finanziellen und qualitativen Erfolgszielen die Höhe der Auszahlung. Als finanzielles Erfolgsziel dient dabei das erreichte kumulierte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT MAINOVA-Konzern nach HGB) zuzüglich des außerordentlichen Ergebnisses gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB während des Performancezeitraums. Als qualitative Erfolgsziele werden die „Kundenzufriedenheit“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ herangezogen.

Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütungskomponente ist nach oben hin begrenzt (Kappung). Werden die Mindestziele in allen Komponenten nicht erreicht, so entfällt eine Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung vollständig.

Für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung hat der Aufsichtsrat eine Anpassungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen vereinbart.

Die Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene haben Anspruch auf Ruhegehalt beziehungsweise Hinterbliebenenversorgung. Als Ruhegehalt werden ab dem Eintritt in den Vorstand der MAINOVA 35 % der zuletzt bezogenen Grundvergütung garantiert. Abweichend hiervon erhält ein Vorstandsmitglied aufgrund der hohen Versorgungsanwartschaften aus früheren Anstellungsverhältnissen, welche angerechnet werden, ab dem Eintritt in den Vorstand der MAINOVA 45 % der zuletzt bezogenen Grundvergütung. Der Anspruch von 35 % beziehungsweise 45 % erhöht sich mit dem Ablauf eines jeden Jahres als Vorstandsmitglied der MAINOVA um jeweils 2 % bis zum im Dienstvertrag geregelten Höchstbetrag. Der fixe Tantiemeanteil wird bei der Berechnung des Ruhegehalts nicht berücksichtigt.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN NACH §§ 289 ABS. 4 UND 315 ABS. 4 HGB

Das Grundkapital der MAINOVA AG beträgt 142.336.000 Euro und ist in 5.560.000 nennbetragslose Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 25,60 Euro je Aktie, eingeteilt. Davon lauten 5.499.296 (rund 98,9 %) auf den Namen und 60.704 (rund 1,1 %) auf den Inhaber. Die Inhaberaktien sind zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten richten sich nach dem AktG. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmer können ihre Stimmrechte uneingeschränkt selbst ausüben.

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die Mehrheitsaktionärin SWFH 4.170.002 Namens-Stückaktien und 12.145 Inhaber-Stückaktien (insgesamt rund 75,22 %). Diese Aktien werden der Stadt Frankfurt am Main zugerechnet. Von der Minderheitsaktionärin Thüga Aktiengesellschaft (Thüga), München, werden nach Kenntnis der Gesellschaft 1.329.294 Namens-Stückaktien und 31.216 Inhaber-Stückaktien gehalten (insgesamt rund 24,47 %). Diese Aktien werden der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) zugerechnet. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz (rund 0,31 %). Die SWFH und die Thüga stimmen die Ausübung der Stimmrechte aus den Aktien nach Maßgabe der konsortialvertraglichen Vereinbarungen ab.

Die Namens-Stückaktien sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar, soweit sie nicht auf die SWFH übertragen werden. Die Hauptversammlung entscheidet über die Zustimmung.

Der Vorstand ist nicht zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien befugt. Die Zwangseinziehung von Aktien ist gemäß § 5 der Satzung zugelassen.

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist gemäß § 31 Mitbestimmungsgesetz eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands gemäß § 84 Abs. 1 S. 1 AktG auf höchstens fünf Jahre. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 84 Abs. 3 AktG auch für den Widerruf der Bestellung zuständig.

Soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist, bedürfen Satzungsänderungen der einfachen Kapital- und Stimmenmehrheit.

Von den von der Gesellschaft in Anspruch genommenen Darlehen könnten im Falle eines Kontrollwechsels insgesamt Darlehen in Höhe von 13,0 Mio. Euro vom Darlehensgeber gekündigt werden. In diesem Fall würde die Liquidität der Gesellschaft belastet. Diese Kündigungsrechte bestehen jedoch nicht uneingeschränkt. So können sie nicht ausgeübt werden, wenn zusätzliche Sicherheiten gestellt werden (13,0 Mio. Euro).

Die MAINOVA AG hat mit ihren Mitgesellschaftern in der Thüga Holding Vereinbarungen geschlossen, die gegenseitige Call-Optionen für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Partei vorsehen. Abweichend von den Vorschriften der §§ 289 Abs. 4 Nr. 8, 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB und des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 15a (DRS 15a) liegt ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarung dann vor, wenn eine Person, die zuvor keine Mehrheit der Stimmen oder des Kapitals an einer Partei hält oder anderweitig keinen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss im Sinne des § 17 AktG auf eine Partei ausübt, eine solche Mehrheit beziehungsweise einen solchen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss erlangt. Jede von einem Kontrollwechsel nicht betroffene Partei ist jeweils nach dem

Verhältnis ihrer Beteiligung berechtigt, von der durch den Kontrollwechsel betroffenen Partei die Übertragung der betreffenden Aktien zu verlangen. Der Kaufpreis für die von der Call-Option betroffenen Aktien entspricht dem anteiligen Ertragswert.

Weitere wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, sind:

Der Partnerschaftsvertrag über den Bau und Betrieb eines Gas- und Dampfkraftwerkes am Kraftwerksstandort Irsching. Hierin haben die Vertragsparteien vereinbart, sich im Falle eines bei einer Partei eintretenden Kontrollwechsels die jeweils gehaltenen Geschäftsanteile an der GKI einander zum Kauf anzubieten. Bei einem Ausscheiden aus der Kraftwerksgesellschaft würde die Gesellschaft einen maßgeblichen Teil ihrer Eigenerzeugungskapazität für Strom verlieren.

Der Konsortialvertrag mit der Beteiligungsholding der Stadt Hanau steht unter dem Vorbehalt der Kündbarkeit für den Fall des Kontrollwechsels.

Der Gesellschaftsvertrag der MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH sieht die Möglichkeit der Kündigung für den Fall vor, dass es bei der MAINOVA oder dem Vertragspartner, der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, zu einem Kontrollwechsel kommt.

Der Konsortialvertrag der Dynega Energiehandel GmbH sieht die Möglichkeit des Ausschlusses eines Gesellschafters durch Gesellschafterbeschluss vor, wenn der Gesellschafter nicht mehr zumindest überwiegend unmittelbar oder mittelbar in kommunalem Eigentum steht oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.

Der Gesellschaftsvertrag der Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG sieht vor, dass die Kommanditisten einen der Ihren aus der Gesellschaft ausschließen können, falls es bei diesem zu einem Kontrollwechsel kommt.

Der Gesellschaftsvertrag der Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG beinhaltet die Möglichkeit, dass die Gesellschafterversammlung den Ausschluss eines Mitgesellschafters beschließen kann, wenn dieser sich nicht mehr überwiegend in kommunalem Eigentum befindet oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.

Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der MAINOVA innehat (Kontrollwechsel) oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß § 190 ff. Umwandlungsgesetz oder bei Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die MAINOVA der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Konzerns der Stadtwerke Frankfurt unterstellt (Beherrschungsvertrag gem. § 291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. AktG), gewährt die MAINOVA dem Vorsitzenden des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amtes. Für den Fall der wirksamen und fristgerechten Kündigung und Amtsniederlegung erhält der Vorsitzende des Vorstands eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner letztmaligen Jahresgesamtbezüge. Maximale Obergrenze ist jedoch die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289A UND § 315 ABS. 5 HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB kann im Internet (www.mainova.de/governance-bericht) eingesehen werden.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

Die MAINOVA AG, Frankfurt am Main, stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB sowie nach den ergänzenden Vorschriften des AktG und des EnWG auf.

Die MAINOVA AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzerns, da die Ergebnisbeiträge der wesentlichen Tochterunternehmen aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge enthalten sind. Daher treffen die Ausführungen zu den Grundlagen des Konzerns und zu den Rahmenbedingungen im Wirtschaftsbericht grundsätzlich auch auf die MAINOVA AG zu.

WIRTSCHAFTSBERICHT DER MAINOVA AG

Ertragslage der Mainova AG

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert:

Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)

T 10

MIO. €	2015	2014	Veränderung
Umsatzerlöse	2.007,6	2.125,8	–118,2
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	2,6	2,7	–0,1
Sonstige betriebliche Erträge	111,2	90,9	20,3
Materialaufwand	1.595,7	1.729,4	–133,7
Personalaufwand	194,7	191,0	3,7
Abschreibungen	65,6	64,6	1,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	155,5	152,4	3,1
Finanzergebnis	0,3	7,9	–7,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**110,2**	**89,9**	**20,3**
Steuern	33,2	30,2	3,0
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	77,0	59,7	17,3
Jahresüberschuss	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 110,2 Mio. Euro lag um 20,3 Mio. Euro über dem Vorjahr und deutlich über Plan. Operativ haben wir ein stabiles Ergebnis verzeichnet, das auch von der im Vergleich zum Vorjahr kühleren Witterung profitierte. Maßgeblich beeinflusst wurde das Ergebnis auch durch außerplanmäßige Abschreibungen und Rückstellungen für Gaskraftwerke in Höhe von 35,2 Mio. Euro (Vorjahr 20,0 Mio. Euro). Diese Belastungen wurden jedoch durch die Verminderung vertraglicher Risiken kompensiert. Ferner schlug sich die Einbringung des Gasnetzes in Mörfelden-Walldorf in eine Netzeigentumsgesellschaft im Rahmen eines Kooperationsmodells nieder.

Das EBT der MAINOVA AG nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

T 11

MIO. €	2015	2014	Veränderung
Wärme- und Stromerzeugung	–22,8	–17,1	–5,7
Stromversorgung	27,2	18,5	8,7
Gasversorgung	73,9	67,0	6,9
Wärmeversorgung	1,1	–5,4	6,5
Wasserversorgung	1,3	0,5	0,8
Beteiligungen	24,1	26,0	–1,9
Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung	5,4	0,4	5,0
	110,2	**89,9**	**20,3**

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Segmenten entsprach im Wesentlichen den in der Ertragslage des Konzerns dargestellten Entwicklungen der bereinigten Segmentergebnisse. Abweichend hiervon schlug sich im Segment Wärme- und Stromerzeugung der negative Effekt aus Abschreibungen und Rückstellungen für Gaskraftwerke in der MAINOVA AG stärker nieder. Zudem werden im Segment Beteiligungen der MAINOVA AG die Ausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften gezeigt, die einen stabilen Verlauf aufweisen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Die Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

T 12

MIO. €	2015	2014	Veränderung
Strom	1.023,2	1.103,2	−80,0
Gas	501,1	563,5	−62,4
Wärme, Dampf, Kälte	129,2	108,2	21,0
Wasser	69,9	67,8	2,1
Sonstige	284,2	283,1	1,1
	2.007,6	**2.125,8**	**−118,2**

Wie im Konzern resultiert der Rückgang der Umsatzerlöse und des Materialaufwands im Wesentlichen aus geringeren Strom- und Gashandelsgeschäften. Erhöhend hat sich dagegen im Gas- und Wärmegeschäft die kühlere Witterung ausgewirkt.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist vor allem auf höhere Rückstellungsauflösungen insbesondere für vertriebliche Risiken zurückzuführen.

Die Erhöhung des Personalaufwands resultierte aus tariflich bedingten Gehaltsanpassungen, die teilweise durch einen gesunkenen Mitarbeiterbestand kompensiert wurde.

Die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren durch höhere Rückstellungen vor allem im Zusammenhang mit einer Kraftwerksbeteiligung beeinflusst.

Das Finanzergebnis reduzierte sich im Wesentlichen durch höhere außerplanmäßige Abschreibungen, die auf unsere Beteiligung an einem Gaskraftwerk entfallen. Ferner haben sich höhere Aufwendungen aus Rückstellungsaufzinsungen und gegenläufig geringere Verlustübernahmen ausgewirkt.

Vermögenslage der Mainova AG

Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung)

T 13

MIO. €	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	788,9	749,5	39,4
Finanzanlagen	252,3	278,1	−25,8
Anlagevermögen	1.041,2	1.027,6	13,6
Vorräte	41,1	42,5	−1,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	203,2	270,7	−67,5
Übrige Vermögensgegenstände	4,8	3,9	0,9
Umlaufvermögen	249,1	317,1	−68,0
	1.290,3	**1.344,7**	**−54,4**
Passiva			
Eigenkapital	356,7	356,7	–
Erhaltene Zuschüsse	126,3	118,5	7,8
Rückstellungen	305,9	329,9	−24,0
Übrige Verbindlichkeiten	501,4	539,6	−38,2
	1.290,3	**1.344,7**	**−54,4**

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Sachanlagevermögen aufgrund von Investitionen, welche die planmäßigen Abschreibungen überstiegen. Eine weitere Erhöhung resultierte aus dem Zugang von Erzeugungsanlagen im Rahmen der Verschmelzung der MED auf die MAINOVA AG. Beim Finanzanlagevermögen hingegen wirkte sich die Verschmelzung mindernd auf die Ausleihungen aus. Ebenfalls führte die außerplanmäßige Abschreibung unserer Beteiligung an einem Gaskraftwerk in Höhe von 19,7 Mio. Euro zu dem Rückgang der Finanzanlagen. Gegenläufig wirkten sich Investitionen in verbundene Unternehmen aus. Das Umlaufvermögen (einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) lag unter dem Vorjahresniveau, was insbesondere auf einen geringeren Bestand im Rahmen des Cash Poolings mit der SWFH sowie eine höhere Gewinnabführung zurückzuführen war.

In den Passivposten haben geänderte Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit vertraglichen Risiken auf der Bezugs- und Vertriebsseite zu geringeren Rückstellungen geführt. Die Verbindlichkeiten sanken aufgrund von Darlehenstilgungen sowie witterungsbedingt geringeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Gegenläufig haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Termingeldanlagen erhöht.

Finanzlage der Mainova AG

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Cashflows gegenüber dem Vorjahr:

T 14

MIO. €	2015	2014	Veränderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	66,2	125,4	–59,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–92,3	–70,3	–22,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–93,8	–70,5	–23,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**–119,9**	**–15,4**	**–104,5**
Finanzmittelfonds	–55,1	64,8	–119,9

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nahm gegenüber dem Vorjahr um 59,2 Mio. Euro ab. Dies ist auf die Reduzierung von Verbindlichkeiten zurückzuführen. Im Vorjahr stand dem Rückgang von Verbindlichkeiten in etwa gleicher Höhe ein Forderungsrückgang gegenüber. Die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit lagen aufgrund höherer Investitionen in unsere Infrastruktur um 22,0 Mio. Euro über dem Vorjahr. Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultierte wie im Vorjahr insbesondere aus der Gewinnabführung an die SWFH und der Tilgung von Krediten.

Der Finanzmittelfonds setzte sich aus den Forderungen aus der Konzernfinanzierung (91,6 Mio. Euro; Vorjahr 148,4 Mio. Euro) sowie den liquiden Mitteln (1,5 Mio. Euro; Vorjahr 0,7 Mio. Euro) abzüglich der Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung (148,2 Mio. Euro; Vorjahr 84,3 Mio. Euro) zusammen. Die Forderungen aus der Konzernfinanzierung entfielen vollständig auf die bei der SWFH im Rahmen des Cash Pools angelegten Tagesgelder. Bei den Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung handelte es sich um Tagesgeldanlagen von verbundenen Unternehmen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT DER MAINOVA AG

Die im Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Konzerns getroffenen Aussagen beziehen sich auch auf die MAINOVA AG. Da der Konzern im Wesentlichen durch die MAINOVA AG geprägt wird, unterliegen beide Abschlüsse den gleichen Einflüssen sowie Chancen und Risiken.

Bezüglich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf Abschnitt 5 im Anhang zum Jahresabschluss der MAINOVA AG.

Für die MAINOVA AG planen wir mit einem EBT leicht unter dem Vorjahr. Die Entwicklung in den Segmenten wird dabei in etwa der des Konzernabschlusses entsprechen.

Die für das Jahr 2016 geplanten Investitionen der MAINOVA AG belaufen sich auf rund 166 Mio. Euro. Die Verteilung auf Anlagengruppen entspricht im Wesentlichen der im Kapitel „Zukünftige Investitionen und Finanzlage“ aufgeführten Aufteilung im Konzern.

ANGABEN ZU DEN TÄTIGKEITSABSCHLÜSSEN NACH § 6B ENWG

Gemäß § 6b Abs. 7 S. 4 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 S.1 EnWG einzugehen. Zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zur Führung von getrennten Konten je Tätigkeitsbereich sowie zur Aufstellung von gesonderten Tätigkeitsabschlüssen verpflichtet. Als Tätigkeitsbereiche definiert das Gesetz die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung sowie den Betrieb von Flüssiggasanlagen (LNG-Anlagen). Ferner gehört zu den Tätigkeiten jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen.

Entsprechend dieser Berichtspflicht führen wir in der internen Rechnungslegung der MAINOVA AG jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung und für sonstige Tätigkeiten innerhalb sowie außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Auf dieser Grundlage wird für die Tätigkeitsbereiche eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Die Ergebnisse der Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung der MAINOVA AG wurden von den Erlösen aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die NRM sowie von der Abführung des Ergebnisses der NRM bestimmt. Den Aufwendungen aus Konzessionsabgabe (sonstige betriebliche Aufwendungen) standen Erträge aus der Weiterbelastung der Konzessionsabgabe an die NRM (sonstige betriebliche Erträge) gegenüber.

Der Tätigkeitsbereich Stromverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 6,0 Mio. Euro (Vorjahr 6,0 Mio. Euro) aus. Das Ergebnis bewegte sich auf dem Vorjahresniveau. Auf der Aktivseite erhöhten sich die Sachanlagen aufgrund gestiegener Investitionen um 10,3 Mio. Euro. Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um 6,8 Mio. Euro. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind um 14,2 Mio. Euro gestiegen. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein Anstieg der Forderungen im Rahmen des Cash Poolings. Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund planmäßiger Tilgungen um 9,2 Mio. Euro gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich ebenfalls um 8,6 Mio. Euro reduziert. Grund hierfür war eine Minderung der Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash Poolings.

Der Tätigkeitsbereich Gasverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 17,2 Mio. Euro (Vorjahr 16,8 Mio. Euro) aus und bewegte sich ebenfalls auf Vorjahresniveau. Auf der Aktivseite verminderte sich das Anlagevermögen aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 0,8 Mio. Euro. Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund planmäßiger Tilgungen um 14,6 Mio. Euro gesunken.

Frankfurt am Main, den 7. März 2016

DR. ALSHEIMER **BREIDENBACH** **HERBST**

03

Konzernabschluss

S. 48 Gewinn- und Verlustrechnung des Mainova-Konzerns

S. 49 Gesamtergebnisrechnung des Mainova-Konzerns

S. 50 Bilanz des Mainova-Konzerns

S. 52 Eigenkapitalveränderungsrechnung des Mainova-Konzerns

S. 54 Kapitalflussrechnung des Mainova-Konzerns

S. 55 Anhang des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2015

S. 55 1. Allgemeine Grundlagen
S. 56 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
S. 67 3. Konsolidierungsgrundsätze
S. 69 4. Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises
S. 71 5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
S. 76 6. Erläuterungen zur Bilanz
S. 87 7. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten
S. 96 8. Segmentberichterstattung
S. 97 9. Angaben zur Kapitalflussrechnung
S. 98 10. Sonstiges

S. 110 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

S. 111 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Gewinn- und Verlustrechnung des Mainova-Konzerns

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

T 01

TSD. €	Anhang	2015	2014
Umsatzerlöse	(1)	1.933.687	2.036.746
Bestandsveränderungen		2.009	–1.469
Andere aktivierte Eigenleistungen		14.899	15.184
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	85.371	77.378
Materialaufwand	(3)	1.537.370	1.665.017
Personalaufwand	(4)	204.661	202.423
Abschreibungen und Wertminderungen	(5)	80.470	80.072
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	142.739	137.604
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(7)	58.036	99.319
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		**128.762**	**142.042**
Finanzerträge	(8)	9.303	10.179
Finanzaufwendungen	(9)	35.419	46.542
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		**102.646**	**105.679**
Ertragsteuern	(10)	21.806	9.058
Ergebnis nach Ertragsteuern		**80.840**	**96.621**
Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Jahresergebnis		79.535	94.440
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis		1.305	2.181
Ergebnis je Stückaktie der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH als Organträger in Euro	Abschnitt 10		
Unverwässert		19,02	22,58
Verwässert		19,02	22,58

Gesamtergebnisrechnung des Mainova-Konzerns

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

T 02

TSD. €	2015	2014
Ergebnis nach Ertragsteuern	**80.840**	**96.621**
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten [1]	2.215	−8.993
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen [1]	−5.610	2.725
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge ohne zukünftige Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	**−3.395**	**−6.268**
Cashflow Hedges [1]	9.250	−24.457
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen [1]	−9.095	−1.007
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge mit zukünftiger Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	**155**	**−25.464**
Sonstiges Ergebnis	**−3.240**	**−31.732**
Gesamtergebnis	**77.600**	**64.889**
davon den Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Gesamtergebnis	76.129	62.456
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Gesamtergebnis	1.471	2.433

[1] nach Steuern

Bilanz des Mainova-Konzerns

Summe Vermögenswerte

T 03

TSD. €	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(11)	61.559	63.118
Sachanlagen	(11)	1.278.941	1.259.309
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(12)	792.598	825.692
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	(13)	92.657	98.874
Latente Steueransprüche	(17)	43.899	43.792
		2.269.654	**2.290.785**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(14)	48.478	48.079
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(15)	188.866	200.827
Forderungen aus Ertragsteuern	(16)	22.727	31.724
Sonstige Vermögenswerte	(13)	124.950	188.283
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		19.524	16.625
		404.545	**485.538**
		2.674.199	**2.776.323**

Summe Eigenkapital und Schulden

T 03

TSD. €	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapital			
Anteile des Konzerns			
Gezeichnetes Kapital	(18)	142.336	142.336
Kapitalrücklage		207.082	207.082
Gewinnrücklagen	(19)	640.005	643.335
Gesellschaftern der Mainova zurechenbares Eigenkapital		989.423	992.753
Nicht beherrschende Anteile	(20)	**23.013**	**26.161**
		1.012.436	**1.018.914**
Langfristige Schulden			
Erhaltene Zuschüsse	(21)	119.990	105.024
Langfristige Finanzschulden	(24)	577.262	628.692
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	(25)	55.514	58.256
Pensionsrückstellungen	(22)	68.104	69.942
Andere langfristige Rückstellungen	(23)	122.655	118.744
Latente Steuerschulden	(17)	106.382	108.532
		1.049.907	**1.089.190**
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzschulden	(24)	46.670	63.491
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		174.326	197.798
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(23)	111.549	128.197
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		8.532	5.679
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(25)	270.779	273.054
		611.856	**668.219**
		2.674.199	**2.776.323**

Eigenkapitalveränderungsrechnung des Mainova-Konzerns

TSD. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage
Stand 01.01.2014	**142.336**	**207.082**
Periodenergebnis	–	–
Im Eigenkapital erfasste erfolgsneutrale Wertänderungen	–	–
Gesamtergebnis der Periode	**–**	**–**
Ergebnisabführung Mainova	–	–
Gewinnausschüttungen nicht beherrschende Anteile	–	–
Sonstige Veränderungen nicht beherrschende Anteile	–	–
Stand 31.12.2014	**142.336**	**207.082**
Stand 01.01.2015	**142.336**	**207.082**
Periodenergebnis	–	–
Im Eigenkapital erfasste erfolgsneutrale Wertänderungen	–	–
Gesamtergebnis der Periode	–	–
Ergebnisabführung Mainova	–	–
Gewinnausschüttungen nicht beherrschende Anteile	–	–
Sonstige Veränderungen nicht beherrschende Anteile	–	–
Stand 31.12.2015	**142.336**	**207.082**

T 04

		Gewinnrücklagen					
Pensions-/ Deputate-bewertung	Cashflow Hedges	Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen	Sonstige Gewinn-rücklagen	Gesamt	Gesellschaftern der Mainova zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital Gesamt
–17.786	**–20.627**	**–3.677**	**682.665**	**640.575**	**989.993**	**25.163**	**1.015.156**
–	–	–	94.440	94.440	94.440	2.181	96.621
–8.993	–24.457	1.466	–	–31.984	–31.984	252	–31.732
–8.993	**–24.457**	**1.466**	**94.440**	**62.456**	**62.456**	**2.433**	**64.889**
–	–	–	–59.696	–59.696	–59.696	–	–59.696
–	–	–	–	–	–	–1.385	–1.385
–	–	–	–	–	–	–50	–50
–26.779	**–45.084**	**–2.211**	**717.409**	**643.335**	**992.753**	**26.161**	**1.018.914**
–26.779	**–45.084**	**–2.211**	**717.409**	**643.335**	**992.753**	**26.161**	**1.018.914**
–	–	–	79.535	79.535	79.535	1.305	80.840
2.215	9.250	–14.871	–	–3.406	–3.406	166	–3.240
2.215	**9.250**	**–14.871**	**79.535**	**76.129**	**76.129**	**1.471**	**77.600**
–	–	–	–77.024	–77.024	–77.024	–	–77.024
–	–	–	–	–	–	–1.329	–1.329
–	–	–21	–2.414	–2.435	–2.435	–3.290	–5.725
–24.564	**–35.834**	**–17.103**	**717.506**	**640.005**	**989.423**	**23.013**	**1.012.436**

Kapitalflussrechnung des Mainova-Konzerns

für das Geschäftsjahr 2015

T 05

TSD. €	2015	2014
Ergebnis vor Ertragsteuern	102.646	105.679
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	80.470	80.072
Zinsergebnis	21.420	22.005
Veränderung der Rückstellungen	−14.574	31.779
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte	12.057	105.288
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden	−57.612	−107.132
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge [1]	−29.790	−75.781
Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	16.952	20.035
Gezahlte Zinsen	−28.829	−29.918
Erhaltene Zinsen	7.357	7.884
Erhaltene Dividenden	77.289	75.052
Gezahlte Ertragsteuern	−15.599	−31.835
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**171.787**	**203.128**
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		
Auszahlungen für Investitionen	−110.740	−95.808
Einzahlungen aus Abgängen	2.843	1.995
Cash Pooling Stadtwerke Konzern	56.784	18.117
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		
Auszahlungen für Investitionen	−4.043	−2.903
Kapitalrückzahlungen	12.551	3.048
Sonstige Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.853	15.032
Sonstige Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	−207	−3.906
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**−33.959**	**−64.425**
Gewinnabführung an das Mutterunternehmen	−59.696	−58.669
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	−1.329	−1.385
Aufnahme von Finanzschulden	254	3.901
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	−67.628	−73.723
Termingeldaufnahmen	−800	−8.887
Sonstige Veränderungen nicht beherrschende Anteile	−5.725	−50
Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	−6	−17
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**−134.930**	**−138.830**
Veränderung des Finanzmittelfonds	**2.898**	**−127**
Finanzmittelfonds zum Anfang der Berichtsperiode	16.625	16.752
Finanzmittelfonds zum Ende der Berichtsperiode [2]	19.523	16.625

[1] enthält die zahlungsunwirksamen Effekte aus der Equity-Bewertung

[2] unter Berücksichtigung der Guthaben aus dem Cash Pooling bei der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH ergibt sich ein Finanzmittelbestand in Höhe von 110,2 Mio. Euro (Vorjahr 163,3 Mio. Euro)

Anhang des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2015

1. Allgemeine Grundlagen

Der Konzernabschluss der MAINOVA Aktiengesellschaft (MAINOVA AG) mit Sitz in der Solmsstr. 38, Frankfurt am Main, wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die MAINOVA AG sowie die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Folgenden als „Konzern“ oder „MAINOVA“ bezeichnet.

Das oberste Mutterunternehmen der MAINOVA ist die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH), Frankfurt am Main, die einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen nach HGB aufstellt, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Das vollkonsolidierte Tochterunternehmen Hotmobil Deutschland GmbH (HMD) macht von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Für die Bilanzierung, Bewertung und den Ausweis im Konzernabschluss 2015 haben wir die Anforderungen der am Abschlussstichtag veröffentlichten und verpflichtend anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Boards (IASB) sowie die Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRS IC) – vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) beziehungsweise Standing Interpretations Committee (SIC) – ausnahmslos erfüllt.

Der Konzernabschluss der MAINOVA vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

MAINOVA erstellt diesen Konzernabschluss aufgrund der Aufstellungspflicht für börsennotierte Aktiengesellschaften nach § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB.

Der Konzernabschluss der MAINOVA wird vom Vorstand am 30. März 2016 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat wird am 13. April 2016 über die Billigung des Konzernabschlusses entscheiden. Anschließend wird der Konzernabschluss im Bundesanzeiger offengelegt.

MAINOVA ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen mit Strom und Gas sowie in Frankfurt am Main zusätzlich mit Wärme und Wasser. Zudem beliefern wir regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskunden mit Strom und Gas. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser. Weitere Informationen hierzu sind auch im Abschnitt 8 „Segmentberichterstattung“ enthalten.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die Beträge werden, soweit dies nicht anderweitig vermerkt ist, auf Tsd. oder Mio. Euro gerundet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der vorliegende Abschluss umfasst das Geschäftsjahr 2015 auf der Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Jahres mit einer Vergleichsperiode.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Erstellung des Konzernabschlusses der MAINOVA erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Davon ausgenommen sind die derivativen Finanzinstrumente und die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, die grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Realisierung der **Umsatzerlöse** erfolgt grundsätzlich mit dem Übergang der wesentlichen Chancen und Risiken aus einem Verkaufsgeschäft beziehungsweise mit der Erbringung einer Dienstleistung. Die Umsatzerlöse der MAINOVA bestehen im Wesentlichen aus Energie- und Wasserlieferungen. Sie werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem der Kunde die Energie beziehungsweise das Wasser abnimmt. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse auch die statistische Hochrechnung zwischen dem Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag.

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** (Goodwill) wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt gemäß IAS 36 keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Beim Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) beziehungsweise von Gruppen von ZGE nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, wird auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung verwendete Vorsteuerzinssatz liegt zum Stichtag zwischen 7,56 % und 8,88 % (Vorjahr zwischen 7,92 % und 8,87 %). Der Ermittlung der diskontierten Cashflows liegt die vom Vorstand genehmigte und vom Aufsichtsrat gebilligte Fünfjahresplanung zugrunde. Eine Wertaufholung in späteren Perioden ist nicht möglich. Es wurden ein Eigenkapitalkostensatz von 5,62 % (Vorjahr 5,85 %) und ein Betafaktor von 0,65 (Vorjahr 0,60) berücksichtigt.

Sonstige **immaterielle Vermögenswerte** werden mit den fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert und linear, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben:

T 06

	Jahre
Software	3–10
Nutzungs- und Gestattungsverträge je nach Vertragslaufzeit	15–30

Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Es liegen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer vor. Bezüglich der Überprüfungen auf Wertminderungen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Sachanlagevermögen in diesem Abschnitt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger nutzungsbedingter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Bei selbst erstellten Sachanlagen werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten ermittelt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Wesentliche Ersatzinvestitionen sowie die Großrevisionen der Kraftwerke werden aktiviert. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Jeder Teil einer Sachanlage mit wesentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Verhältnis zum gesamten Wert des Vermögenswerts wird hinsichtlich der Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode getrennt von den anderen Teilen der Sachanlage beurteilt und entsprechend abgeschrieben (Komponentenansatz).

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann als Buchwert des Vermögenswerts erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen für unsere typischen Anlagen werden nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern bemessen:

T 07

	Jahre
Gebäude	20–70
Kraftwerke und Heiz(kraft)werke	9–60
Stromverteilungsanlagen	12–60
Gasverteilungsanlagen	12–60
Wasserverteilungsanlagen	10–70
Wärmeverteilungsanlagen	15–45
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–30

Sachanlagen werden auf **Wertminderungen** überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Darauf können insbesondere neue energiepolitische Rahmenbedingungen, eine deutliche Änderung der Preissituation an den Absatz- und Beschaffungsmärkten, geänderte regulatorische Vorgaben sowie eine Verschlechterung der zugrunde gelegten Plandaten hinweisen. In solchen Fällen erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Eine Wertminderung eines Vermögenswerts ist erforderlich, wenn der Buchwert über dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts liegt. Dabei ist gemäß IAS 36.6 der erzielbare Betrag der höhere Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Der Nutzungswert ergibt sich aus dem Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren betrieblichen Cashflows aus der fortgeführten Nutzung des Vermögenswerts zuzüglich eines am Ende der Nutzungsdauer realisierbaren Restwerts. Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dient die vom Vorstand genehmigte und vom Aufsichtsrat gebilligte Fünfjahresplanung.

Ist es nicht möglich, den erzielbaren Betrag für einen einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, wird die Wertminderung auf der Basis des erzielbaren Betrags der ZGE ermittelt. Diese ist als kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten definiert, die unabhängig von anderen Vermögenswerten in der Lage ist, Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung zu erzielen. Bei MAINOVA bestehen im Wesentlichen ZGE für die Verteilnetze Stromnetz, Gasnetz und Wassernetz sowie Kraftwerke. Die ZGE Kraftwerke setzt sich aus mehreren Heizkraftwerken (HKW West, Mitte, Niederrad und dem Müllheizkraftwerk Nordweststadt) mit zugehörigen Verbindungsnetzen zusammen, da diese sowohl bei unvorhergesehenen Produktionsausfällen als auch bei geplanten Revisionen die Versorgung der Kunden des Wärmenetzes gegenseitig sicherstellen. Bei der ZGE Kraftwerke wird eine begrenzte Nutzungsdauer der langfristigen Vermögenswerte unterstellt, sodass als Grundlage die Cashflow-Prognosen für die verbleibende Nutzungsdauer angesetzt werden. Bei den ZGE der Verteilnetze wird eine unbestimmbare Nutzungsdauer unterstellt, sodass die Planjahre um ein Normjahr als Basis für die ewige Rente ergänzt werden.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die Kraftwerke auf Werthaltigkeit untersucht. Die Barwerte werden unter Zugrundelegung folgender Parameter ermittelt:

T 08

	2015	2014
Risikofreier Zinssatz (%)	1,39	2,25
Marktrisikoprämie (%)	6,50	6,00
Betafaktor (verschuldet)	0,85	0,85
Fremdkapital-Spread (%)	1,60	1,60
Fremdkapitalanteil (%)	33,33	33,33

Die verwendeten Parameter werden aus verfügbaren Marktdaten zum Teil direkt (risikofreier Zinssatz, Marktrisikoprämie und Fremdkapital-Spread) und zum Teil unter Verwendung einer Peergroup (Betafaktoren und Fremdkapitalanteil) abgeleitet. Durch die aufgeführten Parameter ergibt sich für die ZGE Kraftwerke ein Vorsteuerzinssatz von 5,61 % (Vorjahr 6,18 %).

Wenn der Grund für eine früher vorgenommene Wertminderung entfällt, werden die Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei der infolge der Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen darf. An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein für einen Vermögenswert in früheren Perioden erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte.

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab dem Herstellungsbeginn bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Bei spezifischer Fremdfinanzierung werden die jeweiligen direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten berücksichtigt. Bei MAINOVA wird in der Regel nicht spezifisch finanziert, das heißt, es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen den aufgenommenen Fremdmitteln und den getätigten Investitionen. Zur Berechnung der zu aktivierenden Fremdkapitalkosten wird ein durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz ermittelt. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein durchschnittlicher Fremdfinanzierungszinssatz von 2,71 % (Vorjahr 2,92 %) zugrunde gelegt. Andere Fremdkapitalkosten werden als Aufwand erfasst.

Leasingtransaktionen, bei denen MAINOVA Leasinggeber ist und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, sind als Finanzierungsleasingverhältnisse erfasst. Die Summe des Barwerts der ausstehenden Mindestleasingzahlungen und des nicht garantierten Restwerts werden als Leasingforderung bilanziert. Die Zahlungen des Leasingnehmers werden in Tilgungsleistungen sowie Zinserträge aufgeteilt. Werden die Chancen und Risiken nicht auf den Vertragspartner übertragen, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor, das heißt, dass das Leasingobjekt weiterhin bei MAINOVA bilanziert wird und die Leasingzahlungen als Ertrag erfasst werden. Bei den Geschäften, bei denen MAINOVA Leasingnehmer ist, liegen ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse vor, das heißt, das Leasingobjekt wird beim Leasinggeber bilanziert und MAINOVA erfasst die Leasingzahlungen aufwandswirksam.

IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ beinhaltet Kriterien zur Identifikation von Leasingelementen in Verträgen, die formal nicht als Leasingverträge bezeichnet werden. Vertragselemente, welche die Kriterien des IFRIC 4 erfüllen, sind nach den Vorschriften des IAS 17 als Leasingverträge zu bilanzieren. Bei MAINOVA fallen Contracting-Projekte in den Anwendungsbereich des IFRIC 4. Bei diesen Projekten erstellt MAINOVA eine Energieerzeugungsanlage für einen Kunden bei gleichzeitigem Abschluss eines Energieliefervertrags.

Gemäß IFRIC 18 werden die von Kunden erhaltenen **Zuschüsse** gesondert unter den langfristigen Schulden ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt und deren Buchwert in den Folgeperioden in Höhe der anteiligen Veränderungen des Nettovermögens fortgeschrieben. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, ausgeschütteten Dividenden und sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird im Beteiligungsansatz ausgewiesen. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen bei nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der erzielbare Betrag den Beteiligungsbuchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird als Barwert der geschätzten, erwarteten künftigen Cashflows ermittelt. Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dienten die von den Gesellschaften erstellten und von deren Aufsichtsräten gebilligten Mehrjahresplanungen. Dabei wird ein risikofreier Zinssatz von 1,39 % (Vorjahr 2,25 %) zuzüglich einer Marktrisikoprämie von 6,50 % (Vorjahr 6,00 %) unter der Nutzung folgender Betafaktoren (verschuldet) verwendet:

T 09

	2015	2014
Beteiligungen mit Garantiedividende	0,41	0,40
Beteiligungen mit anteiligen Jahresergebnissen		
Erzeugung	0,85	0,85
Windparks	0,70	0,60
Sonstige	0,65	0,60

Grundsätzlich wurde ein Eigenkapitalkostensatz von 5,62 % (Vorjahr 5,85 %) und bei Erzeugungsgesellschaften ein Eigenkapitalkostensatz von 6,92 % (Vorjahr 7,35 %) verwendet sowie in Einzelfällen ein Wachstumsabschlag wie im Vorjahr in Höhe von 0,50 % angesetzt. Bei Beteiligungen mit einer Garantiedividende im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrags wird für den Anteil der Garantiedividende ein Eigenkapitalkostensatz von 4,06 % (Vorjahr 4,65 %) zugrunde gelegt.

Unter den **langfristigen finanziellen Vermögenswerten** werden im Wesentlichen Ausleihungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und sonstige Beteiligungen zusammengefasst.

Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Marktüblich verzinsliche Ausleihungen sind zum Nominalwert und zinslose beziehungsweise niedrig verzinsliche Ausleihungen mit dem Barwert bilanziert.

Die Anteile an den übrigen Beteiligungen gehören ausnahmslos der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ an. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert. Sofern die beizulegenden Zeitwerte der im Abschluss enthaltenen Beteiligungen nicht zuverlässig ermittelt werden können, werden sie sowohl bei der Erstbilanzierung als auch in den Folgeperioden zu Anschaffungskosten bewertet. Liegen objektive und substanzielle Hinweise auf eine Wertminderung eines Vermögenswerts vor, wird dieser in erforderlichem Umfang wertgemindert. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der erzielbare Betrag den Beteiligungsbuchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird als Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren Cashflows ermittelt. Die verwendeten Bewertungsmethoden und -parameter entsprechen den Methoden, die bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen angewendet werden. Sofern ein Börsenpreis verfügbar ist, wird dieser herangezogen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert, es sei denn, es liegt ein qualifizierter Vermögenswert vor. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu gewogenen Durchschnittskosten. Die Herstellungskosten enthalten gemäß IAS 2 die direkt zurechenbaren Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten. Risiken aus einer geminderten Verwertbarkeit wird durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. Soweit es erforderlich ist, wird der im Vergleich mit dem Buchwert niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswert angesetzt. Wertaufholungen bei früher abgewerteten Vorräten werden als Minderung des Materialaufwands erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden bis auf derivative Finanzinstrumente und Leasingforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen orientieren sich am tatsächlichen Ausfallrisiko. Das tatsächliche Ausfallrisiko orientiert sich einerseits an der Überfälligkeit, wobei in Abhängigkeit vom Zeitraum des Zahlungsverzugs pauschalierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden. Andererseits werden Einzelwertberichtigungen aufgrund der wirtschaftlichen Situation eines Schuldners vorgenommen. Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Eine direkte Absetzung vom Buchwert oder eine Ausbuchung von zuvor gebildeten Wertberichtigungen erfolgt erst, wenn eine Forderung uneinbringlich geworden ist. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu konzerneinheitlich vorgegebenen Umrechnungskursen, die den Mittelkursen am Bilanzstichtag entsprechen, bewertet. Nichtmonetäre Fremdwährungsposten sind bei MAINOVA nicht vorhanden. Zum Bilanzstichtag lagen keine Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten vor.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten und werden zum Nennwert bilanziert.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden zum niedrigeren Wert aus dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bilanziert. Diese Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die **Pensionsrückstellungen** umfassen die Rückstellungen für Einzelpensionszusagen sowie für die Gewährung von Energiedeputaten an Mitarbeiter, Pensionäre und ihre Hinterbliebenen. Der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen liegt zum Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches

Gutachten eines qualifizierten versicherungsmathematischen Sachverständigen zugrunde. Die Berechnung erfolgt entsprechend IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Dieses Verfahren berücksichtigt neben den Renten und Anwartschaften auch zukünftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (sogenannte Neubewertungskomponente) werden in der Periode des Anfallens im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Diese resultieren aus einer Abweichung der tatsächlichen Entwicklung von den unterstellten Annahmen oder aus einer Änderung der Annahmen. Die übrigen Komponenten des Pensionsaufwands (sogenannte Dienstzeit- und Nettozinskomponente) werden im Gewinn oder Verlust der Periode berücksichtigt.

Daneben sind alle Mitarbeiter im Rahmen der Bindung an die Tarifverträge des öffentlichen Diensts sowie auf der Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert.

Nach IAS 19 handelt es sich bei dieser Form der Altersvorsorge um einen leistungsorientierten Plan (Defined Benefit Plan), da die individuellen Versorgungsleistungen der ZVK an frühere Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen nicht von eingezahlten Beiträgen abhängen. Da zudem in der ZVK Mitarbeiter mehrerer Mitgliedsunternehmen versichert sind, gilt diese Form der Altersvorsorge als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer Plan), für welche die besonderen Vorschriften des IAS 19 anzuwenden sind.

Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Aufgrund der Umverteilungen der Leistungen der ZVK auf die an ihr beteiligten Unternehmen und der unzureichenden Daten über die Altersstruktur, die Fluktuation und die Gehälter dieser Mitarbeiter liegen keine Informationen über den auf MAINOVA entfallenden Teil der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vor (wirtschaftliche Verpflichtung). Somit ist eine Rückstellungsbildung nach IFRS nicht zulässig und die Behandlung erfolgt wie bei einem beitragsorientierten Plan (Defined Contribution Plan) gemäß IAS 19.34 (a). Die laufenden Zahlungen an die ZVK stellen demnach Aufwendungen des Geschäftsjahres dar. Der Umlagesatz der ZVK Frankfurt am Main beläuft sich auf 6,0 %; hiervon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld von 3,5 % erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über der tariflich festgesetzten Beitragsbemessungsgrenze liegt, eine zusätzliche Umlage von 9,0 % gezahlt. Derzeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, dass das Sanierungsgeld steigen wird. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen werden. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die MAINOVA den allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie beispielweise Langlebigkeits- und Zinssatzänderungsrisiken ausgesetzt.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber einer anderen Partei aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach unsicher sind und wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden. Die Rückstellungen werden mit dem bestmöglichen Schätzbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem Erwartungswert, wenn die zu bewertende Rückstellung eine große Anzahl von Positionen umfasst, beziehungsweise mit dem Betrag, der über die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit verfügt, wenn eine einzelne Verpflichtung bewertet wird. Für wesentliche Rückstellungen (Altlasten, Altersteilzeit und andere) wurden Bewertungsgutachten beziehungsweise Berechnungen von sachverständigen Dritten eingeholt.

Alle langfristigen Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten bestmöglichen Schätzbetrag bilanziert, soweit der Zinseffekt nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Der bestmögliche Schätzbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Ausgenommen davon sind Pensionsrückstellungen, für die gemäß IAS 19 gesonderte Regelungen angewandt werden.

Die MAINOVA AG ist seit 2001 als Organgesellschaft in eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SWFH eingebunden. **Tatsächliche Steuerzahlungen und -erstattungen** treten – mit Ausnahme der Körperschaftsteuerzahlung für Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre – auf der Ebene des Organträgers ein. Bei der MAINOVA AG werden die ermittelten laufenden Steuerverpflichtungen beziehungsweise -ansprüche über Steuerumlagen abgebildet. Die Ermittlung der Steuerumlagebeträge erfolgt auf Einzelbasis, das heißt, die MAINOVA AG wird wie ein selbstständiger Steuerzahler behandelt.

Latente Steuern werden gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf sämtliche temporären Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gebildet. Latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen werden gesondert ermittelt und angesetzt. Die latenten Steueransprüche umfassen grundsätzlich auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Eine Aktivierung erfolgt, wenn deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise erwartet werden. Der Steuersatz des Mutterunternehmens MAINOVA AG beträgt 30,70 %. Er ergibt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,00 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,50 % auf den Körperschaftsteuersatz und dem Gewerbeertragsteuersatz von 14,88 %.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die von Kunden **erhaltenen Anzahlungen** werden unter den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Sicherung von Commodity-Risiken eingesetzt, die mit den Aktivitäten des Unternehmens verbunden sind. Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung von nicht finanziellen Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten werden (Eigenverbrauchsverträge), werden gemäß IAS 39 nicht als derivative Finanzinstrumente, sondern nach IAS 37 als schwebende Geschäfte bilanziert und sind insofern in der Angabe zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten. Ferner werden derivative Finanzinstrumente zur Begrenzung des Risikos marktbedingter Schwankungen der Zinssätze eingesetzt.

Die erstmalige Bilanzierung erfolgt zum Handelstag.

Derivate werden als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert, mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und in die Kategorie „held for trading“ eingeordnet, sofern kein Hedge Accounting angewendet werden kann. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden auf Basis marktgängiger Bewertungsmodelle durch Abzinsung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Dabei basieren die Zahlungsströme der Commodity-Instrumente auf Forward-Preisen. Die Zahlungsströme für Zins-Swaps ergeben sich über die zum Stichtag gültige Zinsstrukturkurve und die daraus abgeleiteten Forward-Zinsen. Die verwendeten Preise spiegeln ähnliche am Hauptmarkt getätigte Transaktionen des jeweiligen Instruments wider. Bei finanziellen Vermögenswerten werden die Ausfallrisiken der Gegenpartei berücksichtigt, da aus Sicht der MAINOVA das Risiko besteht, dass die Gegenpartei ausfällt und demzufolge ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Neben der Berücksichtigung des Kreditrisikos der Gegenparteien im Falle von finanziellen Vermögenswerten wird bei finanziellen Schulden korrespondierend das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, die in einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) stehen, handelt es sich um Cashflow Hedges. Cashflow Hedges dienen der Absicherung einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme.

Bei einem Cashflow Hedge werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des Sicherungsgeschäfts zunächst in der Rücklage für Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) erfasst und erst dann in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, wenn das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Dabei darf nur der effektive Teil einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt werden. Der ineffektive Anteil der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsgeschäfts, für das zuvor ein Cashflow Hedge gebildet wurde, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Entfällt das gesicherte Grundgeschäft, wird die im sonstigen Ergebnis für das Sicherungsgeschäft gebildete Rücklage sofort erfolgswirksam reklassifiziert. Diese wird ebenfalls als erfolgswirksam reklassifiziert, wenn das Hedge Accounting ineffektiv wird oder eine nominelle Übersicherung eintritt.

Für die Anwendung von Hedge Accounting gemäß IAS 39 ist eine ausführliche Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft sowie der Sicherungsstrategie erforderlich. Die Anforderungen umfassen weiterhin die regelmäßige retrospektive und prospektive Effektivitätsmessung (Regressionsanalyse). Bei der Beurteilung der Effektivität werden sämtliche Bestandteile der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten berücksichtigt. Das Hedge Accounting wird als effektiv angesehen, wenn die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsgeschäfts sowohl prospektiv als auch retrospektiv in einer Bandbreite von 80 bis 125 % der gegenläufigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts liegt.

Unentgeltlich zugeteilte **Emissionsrechte** werden mit null Euro und für den Eigenerzeugungsbedarf entgeltlich erworbene Emissionsrechte mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Werden sie zu Handelszwecken gehalten, erfolgt am Stichtag eine Bewertung zum Marktwert. Für eine etwaige Unterdeckung am Stichtag wird eine Rückstellung in Höhe des beizulegenden Zeitwerts am Bilanzstichtag für zusätzlich benötigte Emissionsrechte gebildet.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist beziehungsweise deren Höhe nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz grundsätzlich nicht erfasst. Die im Anhang angegebenen Verpflichtungsvolumina bei den Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Zu den **finanziellen Vermögenswerten** gemäß IAS 39 (siehe Abschnitt 7) zählen die folgenden Klassen: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, langfristige finanzielle Vermögenswerte, sonstige Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

In den langfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie den sonstigen Vermögenswerten sind darüber hinaus Vermögenswerte enthalten, die nicht in den Anwendungsbereich des IAS 39 fallen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls er zu Handelszwecken gehalten oder bei erstmaligem Ansatz entsprechend bestimmt wird. Entsprechende Marktwertänderungen, die auch alle Zins- und Dividendenerträge umfassen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Zu den **finanziellen Verbindlichkeiten** zählen die Finanzschulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten sowie die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Auch hier sind in den übrigen langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten solche Verbindlichkeiten enthalten, die ebenfalls nicht in den Anwendungsbereich des IAS 39 fallen.

Darüber hinaus gehören die ausgegebenen Finanzgarantien ebenfalls zu den Finanzinstrumenten.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals in der Bilanz angesetzt, wenn MAINOVA Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Alle nicht derivativen Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag erfasst.

WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS sind bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden **Ermessensentscheidungen** zu treffen. Diese betreffen insbesondere folgende Sachverhalte:

- Beurteilung, ob Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen (vergleiche Bilanzierungsmethoden von Sachanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen in diesem Abschnitt)
- Abgrenzung von ZGE für den Wertminderungstest (vergleiche Bilanzierungsmethoden von Sachanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen in diesem Abschnitt)
- Klassifizierung von Termingeschäften als Derivate oder Eigenverbrauchsverträge
- Klassifizierung von Finanzinstrumenten (zum Beispiel zur Veräußerung verfügbar, zu Handelszwecken gehalten)
- Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse

Weiterhin sind Annahmen und **Schätzungen** aufgrund unbestimmter künftiger Ereignisse zum Bilanzstichtag erforderlich. Da die Schätzungen auf Annahmen und Prognosen beruhen, entstehen Risiken in Bezug auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Für die Bewertung von Umsatzerlösen und Materialaufwendungen werden Hochrechnungen für bereits entstandene und noch nicht fakturierte Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zwischen dem Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag vorgenommen.

Bei der Bilanzierung und Bewertung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen (Deputate) sowie der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind hinsichtlich Abzinsungsfaktor, Gehaltstrends, Fluktuationsrate sowie Kostenschätzung der Erfüllungsbeträge Annahmen und Schätzungen erforderlich. Aufgrund des Umfangs an direkten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen können sich aus möglichen Schätzungsänderungen in der Zukunft Auswirkungen ergeben (vergleiche Abschnitt 6 (22)). Bewertungsänderungen von Pensionsrückstellungen, die auf Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter beruhen, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst (vergleiche Abschnitt 6 (19)).

Weiterhin sind bei der Durchführung von Werthaltigkeitstests zukunftsbezogene Schlüsselannahmen zu treffen. Änderungen dieser Annahmen können aus heutiger Sicht zu einem zusätzlichen Wertminderungs- beziehungsweise einem Wertaufholungsbedarf führen, da die Bewertung insbesondere auch von der Entwicklung der langfristigen Kapitalmarktzinsen und der verwendeten langfristigen Planungsrechnungen abhängt.

Für die im Werthaltigkeitstest für Kraftwerke verwendete Planung im Erzeugungsbereich sind energiepolitische Entscheidungen, wie zum Beispiel die Energiewende, von Bedeutung. Auch künftige Änderungen der Strom- und Wärmepreise sowie des Steuerrechts können zu Auf- oder Abwertungen führen. Eine Erhöhung beziehungsweise Verminderung des Zinssatzes um 0,25 % würde zu einer Wertminderung beziehungsweise Wertaufholung bei der ZGE Kraftwerke in Höhe von rund 7 Mio. Euro führen.

Als Bewertungsgrundlage für den Werthaltigkeitstest von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen und sonstigen Beteiligungen wird jeweils die verabschiedete Mehrjahresplanung der Beteiligungen herangezogen, die jedoch in der langfristigen Planung gewisse Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung enthält. Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro vorgenommen. Eine Erhöhung oder Verminderung des Zinssatzes um 0,25 % ergäbe keine abweichende Wertminderung.

Bei sonstigen Beteiligungen wurden weder Wertminderungen noch Zuschreibungen vorgenommen.

Eine Änderung des Zinssatzes um 0,25 % würde zu keiner Goodwill-Abschreibung führen.

Die Rückstellungen für Altlasten basieren auf externen Gutachten und Berechnungen, die jährlich aktualisiert werden. Diesen liegen Kostenschätzungen der Erfüllungsbeträge für die jeweilige Verpflichtung zu-

grunde. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus Änderungen des Verpflichtungsumfangs, Abweichungen von den angenommenen Kostenentwicklungen sowie aus Änderungen des Zinsniveaus und der Zahlungszeitpunkte. Weiterhin kann eine Änderung des Diskontierungszinses zu einer Anpassung der Altlastenrückstellungen führen. Bei einer Zinssatzerhöhung um 0,25 % würde sich die Rückstellung um 1,3 Mio. Euro reduzieren. Eine Zinssatzsenkung um 0,25 % würde zu einer Rückstellungserhöhung um 1,4 Mio. Euro führen.

Bei der Beurteilung von Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf die Bildung von Rückstellungen wurde eine Einschätzung des voraussichtlichen Prozessausgangs vorgenommen.

Es werden nur latente Steuern auf Verlustvorträge aktiviert, von deren Nutzbarkeit mit ausreichender Sicherheit ausgegangen werden kann. Die Einschätzung der Nutzbarkeit erfolgt anhand von steuerlichen Ergebnisplanungen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen basieren auf den Gegebenheiten und Einschätzungen am jeweiligen Bilanzstichtag. Durch von den Annahmen abweichende Einschätzungen sowie Entwicklungen können sich die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten unterscheiden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist keine wesentliche Änderung der getroffenen Annahmen und Schätzungen zu erwarten.

KAPITALMANAGEMENT

Die MAINOVA AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen und keinen externen Mindestkapitalanforderungen.

Seit dem Abschluss des Gewinnabführungsvertrags mit der SWFH im Jahr 2001 und gemäß der in diesem Zusammenhang erlassenen Konzernrichtlinie ist die MAINOVA AG als Organgesellschaft in die zentrale Konzernfinanzierung der SWFH eingebunden. Die SWFH übernimmt das Cash Management aller Organgesellschaften mit dem Ziel, die Kosten der Finanzierung beziehungsweise die Geldanlageerlöse zu optimieren.

Da es sich bei der Rücklage aus Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis um eine reine IFRS-Accounting-Größe handelt, hat diese keine Auswirkungen auf das Kapitalmanagement der MAINOVA.

Maßnahmen zur Einhaltung einer soliden Eigenkapitalquote werden im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2015 belief sich die Eigenkapitalquote auf 37,9 % (Vorjahr 36,7 %). Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags sind Rücklagendotierungen nur begrenzt zulässig. Sofern im Rahmen von Kreditverträgen die Einhaltung bestimmter Kennzahlen gefordert wird, orientieren wir uns an diesen Vorgaben. Für durch Kommunalbürgschaften besicherte Darlehen sind keine Steuerungsmaßnahmen erforderlich.

ÄNDERUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Änderungen von Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS IC haben folgende Standardänderungen im Rahmen der Improvements 2011 – 2013 verabschiedet, die ab dem Jahr 2015 verpflichtend anzuwenden sind:

Änderung IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“

Die aktuelle Änderung betrifft ein Wahlrecht bezüglich der erstmaligen Anwendung der IFRS-Standards. Bilanzierende dürfen wählen, ob sie bei der erstmaligen Anwendung bestehende, derzeit geltende IFRS anwenden oder von der vorzeitigen Anwendung von neuen oder überarbeiteten, aber noch nicht verpflichtend anzuwendenden IFRS Gebrauch machen, deren vorzeitige Anwendung zulässig ist.

Änderung IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“

Die Änderung dient der Klarstellung, dass vom Anwendungsbereich des IFRS 3 nicht nur die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures), sondern die Schaffung aller Formen von gemeinschaftlichen Vereinbarungen (Joint Arrangements) im Sinne des IFRS 11 ausgenommen sind. Folglich sind auch die gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations) ausgenommen.

Änderung IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“

Es handelt sich lediglich um eine Klarstellung bezüglich des IFRS 13, nicht jedoch um eine inhaltliche Änderung. Die Möglichkeit der Portfoliobewertung besteht nicht nur für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sondern auch für sonstige Verträge, die unter IFRS 9 oder IAS 39 fallen. Die Anwendung ist unabhängig davon, ob die Definition eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Schuld nach IAS 32 erfüllt ist oder nicht.

Änderung IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“

Die Änderung des Standards betrifft die Klarstellung der Anwendungsbereiche von IFRS 3 und IAS 40 bei der Klassifizierung einer Immobilie. Beide Standards sind unabhängig voneinander anzuwenden. Folglich ist die Entscheidung, ob es sich im Rahmen des Immobilienerwerbs um einen Unternehmenszusammenschluss handelt, basierend auf IFRS 3 zu treffen. Erfüllt die Immobilie gleichzeitig die Anforderungen des IAS 40, so ist sie als eine „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ zu behandeln.

Die vorgenannten Standardänderungen hatten keine Auswirkungen auf den Abschluss der MAINOVA.

NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Das IASB und das IFRS IC haben folgende Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2015 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese Standards und Interpretationen wurden im Konzernabschluss noch nicht vorzeitig angewendet.

Folgende Standards wurden von der EU übernommen, sind jedoch für das aktuelle Jahr noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Jährliche Änderungen verschiedener IFRS (Zyklus 2010 – 2012)

Die vom IASB am 12. Dezember 2013 veröffentlichten Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen. Die Änderungen betreffen im Einzelnen:

- IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ – Klarstellung zu den Definitionen „Ausübungsbedingungen“ und „Marktbedingung“ sowie Ergänzung der Definitionen „Leistungsbedingung“ und „Dienstbedingung“
- IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Klarstellung in Bezug auf die Bewertung von bedingten Gegenleistungen
- IFRS 8 „Geschäftssegmente“ – Klarstellung zu Anhangangaben in Bezug auf die Zusammenfassung von Geschäftssegmenten und zur Überleitungsrechnung vom Segmentvermögen zum Konzernvermögen
- IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ – Klarstellung zur Abzinsung kurzfristiger Forderungen und Verbindlichkeiten
- IAS 16 „Sachanlagen“/IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ – Klarstellung zur proportionalen Anpassung der kumulierten Abschreibungen bei Verwendung der Neubewertungsmethode
- IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ – Klarstellung zur Definition von „nahestehenden Unternehmen“ und deren Einfluss auf die Auslegung des Begriffs „Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen“

Die Änderungen werden voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der MAINOVA haben.

Jährliche Änderungen verschiedener IFRS (Zyklus 2012 – 2014)

Die vom IASB am 25. September 2014 veröffentlichten Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen betreffen im Einzelnen:

- IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ – Klarstellung in Bezug auf die Bestimmung des Abzinsungssatzes
- IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ – Klarstellung bezüglich der Verwendung von Querverweisen
- IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ – zusätzliche Leitlinien für Fälle der Reklassifizierung von Vermögenswerten und deren Bilanzierung
- IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – Klarstellung bezüglich der Angaben über Verwaltungsverträge

Die Änderungen werden voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der MAINOVA haben.

Änderung IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Die Änderung des Standards soll eine Verbesserung der Finanzberichterstattung in Bezug auf die Anhangangaben darstellen. Dabei wird unter anderem der Grundsatz der Wesentlichkeit stärker betont. Anhangangaben sind danach nur verpflichtend, wenn diese wesentlich sind. Zudem fordert der Standard eine weitere Unterteilung der Mindestgliederungsposten in der Bilanz sowie den Ausweis von Zwischensummen. Ferner wird dem Bilanzierenden größere Flexibilität in Bezug auf die im Anhang verwendete Reihenfolge der Angaben gewährt. Der Standard tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen werden voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der MAINOVA haben.

Änderung IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“

Die Änderungen stellen weitere Leitlinien zur Festlegung einer akzeptablen Abschreibungsmethode dar. Demnach sind umsatzbasierte Abschreibungsmethoden für Sachanlagen nicht und für immaterielle Vermögenswerte nur in Ausnahmefällen zulässig. Die Änderungen sind prospektiv für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen werden voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der MAINOVA haben.

Änderung IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“

Mit der am 6. Mai 2014 veröffentlichten Änderung wurde die Bilanzierung eines Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit klargestellt. Sofern die gemeinschaftliche Tätigkeit einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ darstellt, sind die Grundsätze für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 anzuwenden. Eine alternative Abbildung ist nach dieser Klarstellung nicht mehr zulässig. Die Änderungen sind prospektiv für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen werden voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der MAINOVA haben.

Änderungen weiterer Standards

Die nachfolgenden Standardänderungen werden keine Auswirkungen auf den Abschluss der MAINOVA haben:

- Änderung IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 41 „Landwirtschaft“
- Änderung IAS 27 „Einzelabschlüsse“
- Änderung IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“, IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“
- Änderung IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“

Folgende IASB-Veröffentlichungen wurden von der EU noch nicht übernommen:

Änderung IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“

Mit den Änderungen in IAS 7 sollen die Informationen zur Verschuldung des Unternehmens verbessert werden. Zukünftig sind Angaben über die Änderung solcher Finanzverbindlichkeiten zu machen, deren Ein- und Auszahlungen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Zudem sind dazugehörige finanzielle Vermögenswerte anzugeben. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen werden voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der MAINOVA haben.

Änderung IAS 12 „Ertragsteuern“

Die Änderung betrifft den Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten. Es wird klargestellt, dass aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultierende Abwertungen auf einen niedrigeren Marktwert von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten zu abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Zudem ist für alle abziehbaren temporären Differenzen zu beurteilen, ob voraussichtlich künftig zu versteuerndes Einkommen erzielt wird. Die Änderungen sind retrospektiv für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der MAINOVA.

Änderung IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen" und IFRS 10 „Konzernabschlüsse"

Ziel der Änderung ist die Klarstellung bezüglich der Erfassung von Ergebniseffekten aus Transaktionen zwischen einem Investor und seinem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen. Die Erfassung der Ergebniseffekte soll künftig davon abhängig sein, ob ein Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 übertragen wird oder nicht. Der Änderungsstandard wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Eine vorzeitige Anwendung ist dennoch zulässig.

IFRS 9 „Finanzinstrumente"

Am 24. Juli 2014 wurde nach einer jahrelangen Bearbeitung der finale Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente" veröffentlicht, dessen primäres Ziel die Vereinfachung der Regelungen für die Bilanzierung von Finanzinstrumenten war. Der neue Standard ersetzt den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung". Im Allgemeinen beinhaltet der IFRS 9 überarbeitete Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden sowie Regelungen zur Ermittlung von Wertminderungen. Der neue Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Auswirkungen des neuen Standards auf den Konzernabschluss der MAINOVA werden zurzeit geprüft.

IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden"

Am 28. Mai 2014 haben das IASB und das FASB den gemeinsamen Standard zur Umsatzrealisierung veröffentlicht. Zielsetzung des neuen Standards ist es, die Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammenzuführen und die Grundprinzipien für alle Branchen und für alle Umsatztransaktionen zu vereinheitlichen, um schließlich die internationale Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu gewährleisten. IFRS 15 erfasst alle Verträge mit Kunden über den Verkauf von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen. Der Standard enthält ein Fünf-Stufen-Modell, mithilfe dessen die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt beziehungsweise Zeitraum der Umsatzrealisierung bestimmt werden. Der Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Auswirkungen des neuen Standards auf den Konzernabschluss der MAINOVA werden zurzeit geprüft.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse"

Am 13. Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard zu Leasingverhältnissen veröffentlicht. Der Leasingnehmer hat zukünftig alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen, wodurch die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen entfällt. Ausnahmen bestehen für kurzfristige Leasingverhältnisse, deren wirtschaftliche Mindestlaufzeit weniger als zwölf Monate beträgt und wenn keine Verlängerungsoption besteht, sowie für Leasingverhältnisse, die einzeln betrachtet von untergeordneter Bedeutung für die Geschäftsaktivitäten sind. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern zeitgleich IFRS 15 angewendet wird. Die Auswirkungen des neuen Standards auf den Konzernabschluss der MAINOVA werden zurzeit geprüft.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen sowie die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden einheitlich nach den bei MAINOVA geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

TOCHTERUNTERNEHMEN

Beherrscht ein Unternehmen ein anderes Unternehmen, hat das Mutterunternehmen das Tochterunternehmen vollständig in den Konzernabschluss einzubeziehen. Beherrschung ist dann gegeben, wenn

- das Mutterunternehmen die Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens hat,
- das Mutterunternehmen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und

› das Mutterunternehmen die Fähigkeit hat, die Rückflüsse mittels seiner Entscheidungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Alle Tochterunternehmen werden nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt. Dabei werden die Anschaffungskosten für Anteile an Tochterunternehmen den Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden gegenübergestellt. Sich ergebende Unterschiedsbeträge werden den Vermögenswerten und Schulden der einbezogenen Unternehmen zugeordnet. Der den Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden übersteigende Unterschiedsbetrag wird als Geschäftswert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden gemäß IFRS 3 nach erneuter Beurteilung der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sofort erfolgswirksam erfasst. Die mit einem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Diese Konsolidierungsgrundsätze gelten analog für die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen.

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Steuerabgrenzungen werden vorgenommen.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt nach der Neubewertungsmethode bewertet und innerhalb des Eigenkapitals des Mutterunternehmens ausgewiesen.

Änderungen des Anteils an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Bei Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital ausgebucht. Der entstandene Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Jede zurückbehaltene Beteiligung an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zu dessen beizulegendem Zeitwert angesetzt.

ANTEILE AN FINANZANLAGEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT WERDEN

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen die Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern über einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik verfügt. Jedoch besteht keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung. Eine gemeinschaftliche Führung besteht nur, wenn die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordert.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben.

4. Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises

Dem Anhang ist eine Liste über den Konsolidierungskreis und den Anteilsbesitz beigefügt, die alle wesentlichen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen mit Angaben zum letzten Jahresabschluss nach den Regelungen der IFRS (Umsatz, Eigenkapital und Jahresergebnis) enthält.

TOCHTERUNTERNEHMEN

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt:

T 10

	2015	2014
01.01.	19	25
Verschmelzungen	1	6
31.12.	18	19

Der Konzern hält die Mehrheit der Stimmrechte an diesen 18 Tochterunternehmen. An drei Tochterunternehmen bestehen wesentliche nicht beherrschende Anteile.

Der Kreis der verbundenen Unternehmen verringerte sich 2015 durch die Verschmelzung der Mainova EnergieDienste GmbH auf die MAINOVA AG um ein Tochterunternehmen.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen:

T 11

	Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH		Mainova Gemeinschafts-windpark Hohenahr GmbH & Co. KG		Erdgas Westthüringen Beteiligungs-gesellschaft mbH	
TSD. €	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile	**10 %**	**10 %**	**15 %**	**15 %**	**38 %**	**44 %**
Langfristige Vermögenswerte	17.098	18.997	26.903	28.371	18.903	17.678
Kurzfristige Vermögenswerte	2.109	2.409	7.031	6.849	10.766	11.386
Langfristige Schulden	5.083	6.504	22.969	24.508	14	14
Kurzfristige Schulden	1.531	2.098	1.700	1.975	7	10
Nettovermögen	**12.593**	**12.804**	**9.265**	**8.737**	**29.648**	**29.040**
Umsatzerlöse	5.589	8.137	3.493	2.766	–	–
Gewinn	93	557	590	–30	3.608	4.832
Gesamtergebnis	**93**	**557**	**590**	**–30**	**3.608**	**4.832**
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	–27	20	89	–4	1.243	2.165
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	–	–	–	–	166	252
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	1.991	2.268	2.733	2.055	4.198	3.063
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–288	–713	–142	–712	–1.225	–
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–1.855	–2.535	–1.490	–1.942	–3.000	–3.000
davon: Dividenden an nicht beherrschende Anteile	–	–	–9	–65	–1.320	–1.320
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**–152**	**–980**	**1.101**	**–599**	**–27**	**63**

ASSOZIIERTE UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Geschäftsjahr 2015:

T 12

	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015
Assoziierte Unternehmen (Equity-Methode)	16	–	–	**16**
Gemeinschaftsunternehmen (Equity-Methode)	9	–	1	**8**

Die Gemeinschaftsunternehmen verringerten sich um ein Unternehmen, da die Metegra GmbH verkauft wurde. Bei den assoziierten Unternehmen gab es keine Veränderungen zum Vorjahr.

Das Gemeinschaftsunternehmen ENAG/Maingas Energieanlagen GmbH und das assoziierte Unternehmen Gasversorgung Offenbach GmbH haben als abweichenden Stichtag den 30. September und wurden mit den Abschlüssen zu diesem abweichenden Stichtag einbezogen.

Die Beteiligung an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) stellt nach den Kriterien des IFRS 11 ein Gemeinschaftsunternehmen dar. Nach aktienrechtlichen Vorschriften liegt kein beherrschender Einfluss vor.

Die Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI) wird trotz eines Anteilsbesitzes von unter 20 % (die Beteiligung der MAINOVA beträgt 15,6 %) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet, da der MAINOVA durch den Gesellschaftsvertrag maßgeblicher Einfluss eingeräumt wird. Bei sämtlichen wichtigen geschäftspolitischen Entscheidungen (zum Beispiel Investitionen, Aufnahme von Krediten, Abschluss oder Änderung von Verträgen sowie Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern) ist die Einstimmigkeit der Gesellschafter erforderlich.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen zusammengefasste Finanzinformationen für die assoziierten Unternehmen und die Gemeinschaftsunternehmen:

Assoziierte Unternehmen

T 13

TSD. €	2015	2014
Langfristige Vermögenswerte	1.689.307	1.670.944
Kurzfristige Vermögenswerte	906.802	890.490
Langfristige Schulden	903.124	893.707
Kurzfristige Schulden	835.785	796.250
Umsatzerlöse	3.500.637	3.353.982
Ergebnis nach Steuern	9.276	53.832
Sonstiges Ergebnis	–22.850	13.325
Gesamtergebnis	–13.574	67.157
Erhaltene Dividenden des Konzerns	23.074	26.485

Gemeinschaftsunternehmen

T 14

TSD. €	2015	2014
Langfristige Vermögenswerte	3.614.226	3.630.963
Kurzfristige Vermögenswerte	1.227.298	1.470.508
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	96.323	168.152
Langfristige Schulden	923.740	1.071.160
Kurzfristige Schulden	1.148.105	1.234.239
Umsatzerlöse	4.477.287	6.104.526
Planmäßige Abschreibungen	20.142	21.624
Zinsaufwendungen	36.139	35.645
Ertragsteueraufwendungen	13.736	189
Ergebnis nach Steuern	264.187	281.957
Erhaltene Dividenden des Konzerns	54.215	53.072

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

T 15

TSD. €	2015	2014
Stromverkauf	947.380	993.777
Stromsteuer	−86.610	−92.687
	860.770	901.090
Erlöse Stromhandel	169.638	218.093
Strom Gesamt	**1.030.408**	**1.119.183**
Gasverkauf	532.781	532.555
Erdgassteuer	−42.405	−39.703
	490.376	492.852
Erlöse Gashandel	19.047	58.320
Gas Gesamt	**509.423**	**551.172**
Wärme-, Dampf- und Kälteverkauf	126.731	119.136
Netzentgelte	108.350	95.280
Wasserverkauf	69.915	67.789
Materialverkauf, Installationen und sonstige Leistungen	88.860	84.186
	1.933.687	**2.036.746**

(2) Sonstige betriebliche Erträge

T 16

TSD. €	2015	2014
Auflösung von Rückstellungen	31.371	13.546
Auflösung von Verbindlichkeiten	6.549	15.942
Mahnerträge	3.474	3.269
KWK-Zuschlag	2.394	3.160
Konzessionsabgabe	2.927	3.054
Schadensersatz	5.634	2.262
Auflösung von Wertberichtigung	1.683	2.152
Mieten und Pachten	1.244	1.555
Anlagenabgänge	488	1.156
Übrige Erträge	29.607	31.282
	85.371	**77.378**

Die übrigen Erträge enthalten eine Vielzahl von Einzelsachverhalten.

(3) Materialaufwand

T 17

TSD. €	2015	2014
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.478.158	1.615.216
Aufwendungen für bezogene Leistungen	59.212	49.801
	1.537.370	**1.665.017**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen überwiegend den Gas-, Strom-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Primärenergieeinsatz in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen im Wesentlichen auf von Dritten erbrachte Bauleistungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für Verteilungs- und Erzeugungsanlagen.

(4) Personalaufwand

T 18

TSD. €	2015	2014
Löhne und Gehälter	160.329	160.940
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	29.222	28.779
Aufwendungen für Altersversorgung	15.110	12.704
	204.661	**202.423**

(5) Abschreibungen und Wertminderungen

Es wird auf die Ausführungen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in Abschnitt 6 (11) verwiesen.

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

T 19

TSD. €	2015	2014
Konzessionsabgabe	49.906	49.869
Fremdleistungen (Verwaltung, IT, Gebäude)	23.828	22.305
Zuführungen zu Rückstellungen	17.458	14.860
Mieten, Pachten, Gebühren	8.249	6.843
Gutachten und Beratung	5.258	6.731
Wertminderungen auf Forderungen	5.044	5.958
Werbekosten	4.249	4.212
Sonstige Steuern	5.543	3.844
Aus- und Fortbildungskosten	3.085	3.311
Versicherungen	3.229	3.026
Prüfungs-, Gerichts- und Notarkosten	2.708	1.825
Verluste aus Anlageabgängen	471	1.614
Übrige Aufwendungen	13.711	13.206
	142.739	**137.604**

Die Aufwendungen aus Operating-Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2015 7,4 Mio. Euro (Vorjahr 6,1 Mio. Euro).

Die übrigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von Einzelsachverhalten.

(7) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

T 20

TSD. €	2015	2014
Planmäßige Fortschreibung	60.358	94.795
Wertaufholungen	–	6.670
Wertminderungen	2.322	2.146
	58.036	**99.319**

Bezüglich der Wertaufholungen und Wertminderungen verweisen wir auf Abschnitt 2.

(8) Finanzerträge

T 21

TSD. €	2015	2014
Gesamtzinserträge	**7.340**	**7.884**
Zinserträge aus Leasing	6.408	6.684
Erträge aus Ausleihungen	378	552
Zinserträge aus Geldanlagen	29	126
Sonstige finanzielle Erträge	525	522
Sonstige Finanzerträge	**1.963**	**2.295**
Sonstige nicht finanzielle Erträge	1.080	185
Erträge aus Beteiligungen	883	2.110
	9.303	**10.179**

Aufgelaufene Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte bestehen nicht, da die wertberichtigten Vermögenswerte ausschließlich kurzfristig sind.

(9) Finanzaufwendungen

T 22

TSD. €	2015	2014
Gesamtzinsaufwendungen		
Zinsaufwand Fremddarlehen	23.566	26.113
Sonstige Zinsaufwendungen	4.347	3.582
	27.913	**29.695**
Sonstige Finanzaufwendungen		
Aufzinsung langfristiger Rückstellungen	5.423	11.203
Zinsaufwand Pensionsverpflichtungen	1.237	1.709
Wertminderungen auf Beteiligungen	–	3.251
Sonstige finanzielle Aufwendungen	821	490
Sonstige nicht finanzielle Aufwendungen	25	194
	7.506	**16.847**
	35.419	**46.542**

Unter den sonstigen Zinsaufwendungen werden überwiegend Avalprovisionen ausgewiesen.

(10) Ertragsteuern

T 23

TSD. €	2015	2014
Tatsächliche Ertragsteuern	27.450	27.224
Latente Steuern	–5.644	–18.166
	21.806	**9.058**

Der Steueraufwand und -ertrag teilt sich wie folgt auf:

T 24

TSD. €	2015	2014
Laufender Steueraufwand	**27.450**	**27.224**
Steueraufwand für das laufende Jahr	28.027	26.586
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag	–541	691
Minderung des laufenden Steueraufwands aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	–36	–53
Latenter Steuerertrag	**–5.644**	**–18.166**
Latente Steuern aus temporären Bewertungsunterschieden	–5.183	–16.964
Latente Steuern aufgrund des nachträglichen Ansatzes bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	–1	–74
Periodenfremder latenter Steuerertrag	–460	–1.128
Steueraufwand	**21.806**	**9.058**

Aufgrund des am 29. August 2001 geschlossenen Gewinnabführungsvertrags ist MAINOVA verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die SWFH abzuführen. Dies hat nach geltendem Steuerrecht zur Folge, dass MAINOVA einen entstehenden Gewinn nur insoweit der Körperschaftsteuer unterwerfen muss, als dieser für Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre verwendet wird (§ 16 Körperschaftsteuergesetz (KStG)). Der Gewerbeertrag wird bei MAINOVA unabhängig von der Leistung von Ausgleichszahlungen keiner Gewerbesteuer unterworfen.

MAINOVA verpflichtet sich mit dem 2004 abgeschlossenen Steuerumlagevertrag, den entstehenden Steuervorteil der SWFH im Wege einer Steuerumlage zuzuführen. Die Steuerumlagen werden nach der sogenannten Belastungsmethode (Stand-alone-Methode) entsprechend der hypothetischen Steuerbelastung der MAINOVA unter Berücksichtigung der bei MAINOVA direkt anfallenden Steuerbelastung (zurzeit Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf die Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionäre) errechnet, als ob MAINOVA selbstständig zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer herangezogen würde.

Die Organgesellschaft (MAINOVA AG) hat ihr Einkommen in Höhe von 20/17 der geleisteten Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre selbst zu versteuern.

Die tatsächlichen Steuern enthalten im Wesentlichen Steuerumlagen für 2015 an die SWFH für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 11,0 Mio. Euro und Gewerbesteuer in Höhe von 14,3 Mio. Euro sowie die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für die Ausgleichszahlung in Höhe von 2,4 Mio. Euro.

Der Steuersatz des Mutterunternehmens MAINOVA AG beträgt wie im Vorjahr 30,7 %.

Bei den in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM), Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH, Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH (BKF), HMD und Energieversorgung Main-Spessart GmbH fallen aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft mit der MAINOVA AG keine laufenden Steuern an. Aufgrund der Verlustvorträge der Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH (EWT) sowie der Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG) entsteht im Geschäftsjahr keine Steuerschuld.

Im Berichtsjahr wurden bisher nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge von 0,1 Mio. Euro genutzt.

Die Überleitung vom erwarteten Ertragsteueraufwand zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand wird nachfolgend dargestellt:

T 25

TSD. €	2015	2014
Ergebnis vor Ertragsteuern	**102.646**	**105.679**
Steuersatz	30,70 %	30,70 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	**31.512**	**32.443**
Steuereffekte durch:		
Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	–17.909	–29.598
Steuerfreie Teilwertabschreibung auf at Cost-Beteiligung	–	998
Steuersatzeffekte aus Nicht-Organgesellschaften und Personengesellschaften	–248	605
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	4.915	2.634
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	1.749	435
Veränderung nicht bewerteter Verlustvorträge	–136	357
Steuerfreie Dividenden	701	–126
Periodenfremde Steuern	–1.001	355
Sonstige permanente Differenzen	4.896	–592
Sonstiges	–2.673	1.547
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	**21.806**	**9.058**
Tatsächlicher Konzernertragsteuersatz	**21,24 %**	**8,57 %**

Bei den steuerfreien Erträgen aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen wurde der Saldo aus Fortschreibungen abzüglich Wertminderungen zu 95 % (Kapitalgesellschaften) beziehungsweise zu 100 % (Personengesellschaften für die Gewerbesteuer) unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden Steuersätze angesetzt.

Bei den steuerfreien Dividenden handelt es sich um Ausschüttungen von sonstigen Beteiligungen, die nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Diese sind laut § 8b KStG steuerfrei.

Die periodenfremden Steuern enthalten den Ertrag aus der Anpassung des steuerlichen Ausgleichspostens in Höhe von –0,5 Mio. Euro (Vorjahr –1,1 Mio. Euro). Darüber hinaus ist ein tatsächlicher Steueraufwand in Höhe von –0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,7 Mio. Euro) enthalten.

6. Erläuterungen zur Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens sowie ihre Entwicklung sind auf den folgenden Seiten dargestellt:

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
TSD. €	Stand am 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2015
Immaterielle Vermögenswerte					
Konzessionen und ähnliche Rechte	115.255	6.441	631	49	121.114
Geschäfts- oder Firmenwert	8.377	–	–	–	8.377
Geleistete Anzahlungen	–	–	–	–	–
	123.632	**6.441**	**631**	**49**	**129.491**
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	381.342	1.792	315	1.376	384.195
Technische Anlagen und Maschinen					
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	803.896	4.369	4.586	3.103	806.782
davon Wertminderungen					
b) Verteilungsanlagen	1.946.770	45.276	17.539	15.246	1.989.753
	2.750.666	**49.645**	**22.125**	**18.349**	**2.796.535**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.549	3.551	8.508	1.034	169.626
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.129	49.311	716	–20.808	73.916
	3.351.686	**104.299**	**31.664**	**–49**	**3.424.272**
	3.475.318	**110.740**	**32.295**	**–**	**3.553.763**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
TSD. €	Stand am 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2014
Immaterielle Vermögenswerte					
Konzessionen und ähnliche Rechte	104.405	8.101	6	2.755	115.255
Geschäfts- oder Firmenwert	8.377	–	–	–	8.377
Geleistete Anzahlungen	540	–540	–	–	–
	113.322	**7.561**	**6**	**2.755**	**123.632**
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	387.700	405	7.279	516	381.342
Technische Anlagen und Maschinen					
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	778.743	10.051	7.420	22.522	803.896
davon Wertminderungen					
b) Verteilungsanlagen	1.900.835	38.055	2.456	10.336	1.946.770
	2.679.578	**48.106**	**9.876**	**32.858**	**2.750.666**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.422	4.340	3.838	1.625	173.549
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.205	35.395	717	–37.754	46.129
	3.287.905	**88.246**	**21.710**	**–2.755**	**3.351.686**
	3.401.227	**95.807**	**21.716**	**–**	**3.475.318**

T 26

Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwert	
Stand am 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014
60.514	7.814	395	67.932	53.182	54.741
–	–	–	–	8.377	8.377
–	–	–	–	–	–
60.514	**7.814**	**395**	**67.932**	**61.559**	**63.118**
178.799	8.280	217	186.862	197.333	202.543
528.460	20.417	3.246	545.216	261.566	275.436
	1.598				
1.251.684	36.558	8.313	1.280.345	709.408	695.086
1.780.144	**56.975**	**11.559**	**1.825.561**	**970.974**	**970.522**
133.434	7.401	7.927	132.908	36.718	40.115
–	–	–	–	73.916	46.129
2.092.377	**72.656**	**19.703**	**2.145.331**	**1.278.941**	**1.259.309**
2.152.891	**80.470**	**20.098**	**2.213.263**	**1.340.500**	**1.322.427**

Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwert	
Stand am 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013
53.358	7.141	–	60.514	54.741	51.047
–	–	–	–	8.377	8.377
–	–	–	–	–	540
53.358	**7.141**	**–**	**60.514**	**63.118**	**59.964**
177.058	8.477	6.736	178.799	202.543	210.642
509.293	20.605	1.484	528.460	275.436	269.450
	1.655				
1.217.893	36.065	2.236	1.251.684	695.086	682.942
1.727.186	**56.670**	**3.720**	**1.780.144**	**970.522**	**952.392**
129.250	7.784	3.577	133.434	40.115	42.171
–	–	–	–	46.129	49.206
2.033.494	**72.931**	**14.033**	**2.092.377**	**1.259.309**	**1.254.411**
2.086.852	**80.072**	**14.033**	**2.152.891**	**1.322.427**	**1.314.375**

In den Zugängen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro) für nicht aktivierungsfähige technische Innovationen aufgewendet.

Aus den jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert der HMD und der Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG (MPV1) haben sich keine Wertminderungen ergeben. Die Geschäftstätigkeit dieser vollkonsolidierten Gesellschaften stellt jeweils eine eigene ZGE dar.

Bei der ZGE Kraftwerke wurde ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der Anlass hierfür waren einerseits die Überprüfung der in Vorjahren vorgenommenen Wertminderungen, andererseits die Entwicklung der Margen für die Stromerzeugung. Die Überprüfung hat im Geschäftsjahr weder zu einer Wertminderung noch zu einer Wertaufholung geführt. Die Grundlagen und Parameter der Werthaltigkeitstests sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Sachanlagevermögen (Abschnitt 2) dargestellt.

Bei den immateriellen Vermögenswerten sowie im Sachanlagevermögen liegen zum Bilanzstichtag keine Beschränkungen hinsichtlich der Verfügungsrechte vor.

Ferner wurden im Geschäftsjahr 2015 wie im Vorjahr keine Entschädigungen von Dritten für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen, die wertgemindert oder außer Betrieb genommen wurden, erfasst.

(12) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Buchwerts der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen:

T 27

TSD. €	2015	2014
Anfangsbestand 01.01.	**825.692**	**804.356**
Jahresergebnisse	60.358	94.795
Aufwand aus Wertminderungen	–2.322	–2.146
Ertrag aus Wertaufholungen	–	6.670
Dividenden	–77.289	–79.556
Zugänge	13.415	2.903
Abgänge	–12.551	–3.048
Im Eigenkapital erfasste erfolgsneutrale Wertänderungen	–14.705	1.718
Endbestand 31.12.	**792.598**	**825.692**

(13) Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie sonstige Vermögenswerte

In den nachfolgenden Tabellen werden die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte aufgeschlüsselt:

T 28

	31.12.2015			31.12.2014		
TSD. €	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Forderungen aus Finanzierungsleasing	61.404	5.882	67.286	66.104	5.321	71.425
Sonstige Beteiligungen	19.709	–	19.709	19.687	–	19.687
Ausleihungen an Beteiligungen	5.877	–	5.877	9.908	–	9.908
Sonstige Ausleihungen	1.886	–	1.886	2.461	–	2.461
Derivative Finanzinstrumente	3.306	1.234	4.540	316	8.327	8.643
Forderungen aus Cash Pooling gegen den Stadtwerke-Konzern	–	91.603	91.603	–	148.388	148.388
Übrige finanzielle Vermögenswerte	213	14.756	14.969	213	14.692	14.905
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	262	11.475	11.737	185	11.555	11.740
	92.657	**124.950**	**217.607**	**98.874**	**188.283**	**287.157**

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

T 29

	31.12.2015			31.12.2014		
TSD. €	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	3.306	1.234	4.540	316	8.327	8.643
davon ohne Sicherungsbeziehung	95	1.234	1.329	316	8.327	8.643
davon in Sicherungsbeziehung Cashflow Hedge	3.211	–	3.211	–	–	–

Im Jahr 2015 wurden wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte vorgenommen.

(14) Vorräte

T 30

TSD. €	31.12.2015	31.12.2014
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.001	17.642
Emissionsrechte	25.382	25.410
Unfertige Leistungen	6.814	4.793
Waren	281	234
	48.478	**48.079**

In den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind hauptsächlich Bau- und Installationsmaterialien sowie der Bestand an Kohle und Heizöl für den Betrieb der HKW ausgewiesen. Die kumulierten Gängigkeitsabschreibungen auf den Bestand an Bau- und Installationsmaterial betragen insgesamt 6,6 Mio. Euro (Vorjahr 6,3 Mio. Euro). Im Jahr 2015 wurden somit Abwertungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro ergebniswirksam gebucht.

Die **unfertigen Leistungen** enthalten noch nicht abgerechnete Bau- und Reparaturleistungen.

Verfügungsbeschränkungen oder andere Belastungen liegen nicht vor. Zuschreibungen und Bewertungen zum Nettoveräußerungspreis wurden nicht vorgenommen.

(15) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 188,9 Mio. Euro (Vorjahr 200,8 Mio. Euro) sind abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Gas-, Strom-, Wärme- und Wasserlieferungen zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, denen geleistete Abschläge gegenüberstehen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 betrug der Buchwert der nicht wertgeminderten und nicht überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 162,7 Mio. Euro (Vorjahr 167,6 Mio. Euro). Bei diesen Forderungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert der **überfälligen Forderungen**, die noch nicht wertgemindert wurden:

T 31

	Überfällig seit				
TSD. €	1–30 Tagen	31–60 Tagen	61–90 Tagen	mehr als 90 Tagen	Gesamt
31.12.2015	14.228	2.054	1.372	8.500	**26.154**
31.12.2014	18.153	4.351	2.052	8.648	**33.204**

Bei den fälligen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Energieabrechnungen mit sofortiger Fälligkeit.

Die **Wertberichtigungen** (einschließlich pauschalierter Einzelwertberichtigungen) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

T 32

TSD. €	2015	2014
Stand 01.01.	**7.051**	**7.637**
Im Berichtszeitraum als Aufwand erfasster Betrag	2.378	1.859
Ausbuchung von Forderungen	−1.653	−1.519
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	−662	−926
Stand 31.12.	**7.114**	**7.051**

(16) Forderungen aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern betreffen mit 20,6 Mio. Euro (Vorjahr 28,6 Mio. Euro) anrechenbare Kapitalertragsteuer sowie mit 2,1 Mio. Euro (Vorjahr 3,1 Mio. Euro) Körperschaftsteuerguthaben.

(17) Latente Steuern

Die latenten Steueransprüche und -schulden resultieren aus folgenden Posten:

T 33

	31.12.2015			31.12.2014		
TSD. €	Latente Steuer-ansprüche	Latente Steuer-schulden	Davon erfolgswirk-same Verän-derungen	Latente Steuer-ansprüche	Latente Steuer-schulden	Davon erfolgswirk-same Verän-derungen
Langfristige Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte	–	2.797	−13	–	2.784	−355
Sachanlagen	–	119.619	2.358	328	122.305	40
Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	–	4.804	16	–	4.819	−501
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	19.253	1.809	–	19.941	1.052
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	706	50	–	756	116
Sonstige Vermögenswerte	825	1.578	1.930	909	3.591	−986
Langfristige Schulden						
Erhaltene Zuschüsse	3.082	6	534	2.542	–	485
Langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	–	−4
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	17.389	–	495	18.227	–	1.948
Pensionsrückstellungen	10.991	147	1	11.972	148	527
Andere langfristige Rückstellungen	17.420	–	−777	18.197	–	1.655
Kurzfristige Schulden						
Kurzfristige Finanzschulden	245	–	–	245	–	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	795	–	208	587	–	538
Sonstige Rückstellungen	26.590	159	−6.926	33.369	13	6.230
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	17.570	–	6.208	12.533	–	7.061
Verlustvorträge	**155**	**–**	**−923**	**1.078**	**–**	**355**
Zwischensumme	**95.062**	**149.069**	**4.970**	**99.987**	**154.357**	**18.164**
Wertberichtigung	8.476	–	−674	10.370	–	−2
Saldierung	42.687	42.687	–	45.825	45.825	–
Bilanzausweis	**43.899**	**106.382**	**5.644**	**43.792**	**108.532**	**18.166**

Von den latenten Steueransprüchen aus Pensionsrückstellungen wurden 11,0 Mio. Euro (Vorjahr 12,0 Mio. Euro) erfolgsneutral gebildet. Von den latenten Steuerschulden aus den übrigen langfristigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerten, den sonstigen Vermögenswerten und den langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden latente Steuerschulden in Höhe von 3,2 Mio. Euro (Vorjahr 5,6 Mio. Euro) erfolgsneutral gebildet. Insgesamt ergab sich damit eine erfolgsneutrale Veränderung der latenten Steuern in Höhe von 3,4 Mio. Euro (Vorjahr 1,8 Mio. Euro).

Latente Steueransprüche und -schulden sind je Gesellschaft beziehungsweise Organkreis miteinander saldiert. Latente Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen wurden mit den anzuwendenden Steuersätzen gebildet.

Auf temporäre Unterschiede aus Beteiligungen zwischen Steuerbilanz und Konzernabschluss wurden in Höhe von 7,5 Mio. Euro (Vorjahr 5,8 Mio. Euro) keine passiven latenten Steuern erfasst, da eine Umkehrung durch Dividendenausschüttungen oder Veräußerung von Gesellschaften in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

Es werden nur auf solche Verlustvorträge und Vorträge aus der Zinsschranke, von deren Nutzbarkeit mit ausreichender Sicherheit ausgegangen werden kann, latente Steueransprüche gebildet. Steuerliche Verlustvorträge bestehen zum 31. Dezember 2015 bei den Tochtergesellschaften NRM, MBG, Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG, Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG und EWT.

Für die steuerlichen Verlustvorträge der EWT und MBG wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt, da die Gesellschaften als Beteiligungsholding nahezu ausschließlich steuerfreie Dividendenerträge erzielen und somit gegenwärtig nicht damit gerechnet wird, dass zukünftig ein steuerpflichtiges Ergebnis zur Nutzung der Verlustvorträge zur Verfügung stehen wird.

Aufgrund der seit dem 1. Januar 2012 bestehenden gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organschaft mit der NRM wird davon ausgegangen, dass diese steuerlichen Verluste nicht mehr nutzbar sind.

Latente Steueransprüche auf oben genannte Verlustvorträge wurden in folgender Höhe nicht angesetzt:

T 34

TSD. €	2015	2014
Gewerbesteuer	5.093	4.975
Körperschaftsteuer	9.029	8.855
Zinsschranke	24.719	20.319

EIGENKAPITAL

Die Gewinnabführung je Anteil für das Geschäftsjahr 2015 beträgt für die SWFH 15,29 Euro/Stück (Vorjahr 11,14 Euro/Stück) und die Dividende je Anteil für die außenstehenden Aktionäre 10,84 Euro/Stück.

(18) Gezeichnetes Kapital

Der Nennwert des gezeichneten Kapitals beträgt unverändert 142,3 Mio. Euro und ist vollständig eingezahlt. Es ist eingeteilt in 5.560.000 nennbetragslose Stückaktien, davon lauten 5.499.296 auf Namen und 60.704 auf Inhaber. Die Anzahl der Aktien ist im Geschäftsjahr unverändert.

(19) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten neben dem Konzernjahresüberschuss abzüglich der Ergebnisabführung an die SWFH insbesondere die Anpassungseffekte auf IFRS sowie Ergebnisvorträge von Tochtergesellschaften. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen das sonstige neutrale Ergebnis, das sich wie folgt zusammensetzt:

T 35

	31.12.2015			31.12.2014		
TSD. €	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	−35.555	10.991	−24.564	−38.751	11.972	−26.779
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	−17.103	–	−17.103	−2.211	–	−2.211
Cashflow Hedges	−39.016	3.182	−35.834	−50.671	5.587	−45.084
	−91.674	**14.173**	**−77.501**	**−91.633**	**17.559**	**−74.074**

Das sonstige Ergebnis in den Gewinnrücklagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

T 36

	31.12.2015			31.12.2014		
TSD. €	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	3.196	−981	2.215	−12.978	3.985	−8.993
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	−14.892	–	−14.892	1.466	–	1.466
Cashflow Hedges	11.655	−2.405	9.250	−22.275	−2.182	−24.457
davon Zugänge aus Marktwertänderungen	7.475			7		
davon Abgänge aus Marktwertänderungen	−557			−46.226		
davon Zugänge aus der Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	4.761			23.951		
davon Abgänge aus der Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	−24			−7		
	−41	**−3.386**	**−3.427**	**−33.787**	**1.803**	**−31.984**

Im Geschäftsjahr wurden in geringem Umfang Sicherungsbeziehungen aufgelöst, da die erwarteten Mengen nicht eingetreten sind. Diese wurden aus den Gewinnrücklagen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die diskontierten Zahlungen aus den Cashflow Hedges werden nach den am Bilanzstichtag vorliegenden Informationen in den folgenden Zeitspannen aus der Rücklage für Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

T 37

TSD. €	Buchwert 31.12.2015	2016	2017	2018	> 2019
Commodities	−10.364	−5.422	−3.138	−1.804	–
Zinsen	−28.652	−820	−859	−1.143	−25.830

T 37

TSD. €	Buchwert 31.12.2014	2015	2016	2017	> 2018
Commodities	−18.066	−12.730	−3.289	−2.047	–
Zinsen	−32.473	−764	−834	−725	−30.150

(20) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile zeigen den Anteilsbesitz Dritter an der MAINOVA. Sie betreffen die Minderheitenanteile an der BKF, der EWT und der Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG.

(21) Erhaltene Zuschüsse

Die von Kunden erhaltenen Zuschüsse (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) werden passiviert und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

RÜCKSTELLUNGEN

(22) Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Altersversorgung für die Mitarbeiter der MAINOVA, arbeitsvertragliche Direktzusagen sowie Verpflichtungen aus Betriebsvereinbarungen (Deputate). Es handelt sich dabei um leistungsorientierte Versorgungszusagen.

Direktzusagen werden Vorstandsmitgliedern und leitenden Angestellten gewährt. Es handelt sich um leistungsorientierte Versorgungspläne. Für diese werden Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften, entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften, und laufende Leistungen an die berechtigten aktiven und ehemaligen Mitarbeiter sowie die Hinterbliebenen gebildet. Die Zusagen bemessen sich vor allem nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Vergütung der Mitarbeiter.

Auf der Basis von Betriebsvereinbarungen sowie einzelvertraglichen Regelungen erhalten nahezu alle Mitarbeiter ein jährliches Energiedeputat.

Zudem wurde außertariflichen Mitarbeitern eine betriebliche Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse gewährt. Da MAINOVA über die Leistung der einkommensabhängigen Beiträge hinaus kein Risiko trägt, handelt es sich um eine beitragsorientierte Zusage.

Die Versorgungsverpflichtungen werden aus der operativen Tätigkeit der MAINOVA finanziert.

Der Berechnung der leistungsorientierten Versorgungszusagen werden folgende wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

T 38

%	31.12.2015	31.12.2014
Zins	2,19	1,80
Gehaltssteigerungen	2,00	2,00
Rentensteigerungen	2,00	2,00
Inflationsentwicklung für Deputate	2,00	2,00

Den Berechnungen für 2015 bezüglich der künftigen Sterblichkeit liegen wie im Vorjahr die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Der Barwert der versicherungsmathematischen Sollverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

T 39

TSD. €	2015	2014
Barwert der Pensionsverpflichtung am 01.01.	**69.942**	**56.192**
Rentenzahlungen	−2.530	−2.426
Zinsaufwand	1.237	1.709
Laufender Dienstzeitaufwand	2.651	1.489
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	−3.196	12.978
davon aus Änderung der finanziellen Annahmen	−4.446	13.844
davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1.250	−867
Barwert der Pensionsverpflichtung am 31.12.	**68.104**	**69.942**

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung entfällt auf folgende Gruppen von Versorgungsberechtigten:

T 40

TSD. €	2015	2014
Aktive Mitarbeiter	28.200	30.164
Ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbarer Anwartschaft	468	492
Rentenempfänger	39.436	39.286
	68.104	**69.942**

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen würde sich wie folgt auf den Barwert der Versorgungsverpflichtungen auswirken:

T 41

	Leistungsorientierte Verpflichtung	
TSD. €	Minderung	Erhöhung
Diskontierungszinssatz (1 % Veränderung)	14.674	−11.041
Gehaltstrend (0,5 % Veränderung)	−198	209
Rentenanpassungsfaktor (0,25 % Veränderung)	−2.820	3.004

Ferner halten wir eine Änderung der zugrunde gelegten Sterberaten beziehungsweise Lebensdauern für möglich. Nach den aktuellen Berechnungen würde eine um ein Jahr verlängerte Lebensdauer der Versorgungsberechtigten zum Stichtag zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtung um 2.143 Tsd. Euro führen. Bei einer Verkürzung der Lebensdauer um ein Jahr würde sich die Verpflichtung um 2.114 Tsd. Euro verringern.

Das Fälligkeitsprofil der Versorgungsleistungen stellt sich wie folgt dar:

T 42

TSD. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
31. Dezember 2015	2.589	10.502	14.613	**27.704**

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit zum 31. Dezember 2015 beläuft sich bei den Pensionsverpflichtungen auf 15,20 Jahre (Vorjahr 15,15 Jahre) und bei den Deputatsverpflichtungen auf 19,74 Jahre (Vorjahr 20,03 Jahre).

Der Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

T 43

TSD. €	2015	2014
Beiträge zur ZVK aus beitragsorientiertem Plan	12.774	12.659
Zinsaufwand	1.237	1.709
Laufender Dienstzeitaufwand	2.651	1.489
Rentenzahlungen aus beitragsorientiertem Plan	–	130
	16.662	**15.987**

Neben den als beitragsorientierten Verpflichtungen behandelten Beiträgen zur ZVK (Multi-Employer Plan) erfolgten im Berichtsjahr weitere beitragsorientierte Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 14,2 Mio. Euro (Vorjahr 14,1 Mio. Euro) sowie an eine betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro).

Die Gesamtaufwendungen für Pensionsrückstellungen, die im Folgejahr in der Gewinn- und Verlustrechnung erwartungsgemäß erfasst werden, belaufen sich auf 3,4 Mio. Euro.

(23) Andere langfristige Rückstellungen und sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen gemäß IAS 37 alle am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit unsicher sind.

Die anderen langfristigen Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

T 44

TSD. €	Buchwert 01.01.2015	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/ Abzinsung	Um-buchungen	Buchwert 31.12.2015
Personal	9.815	3.564	13	570	76	–	6.884
Umweltrückstellungen	78.454	5.558	1.019	1.600	3.826	–	77.303
Rechtliche Risiken	57.411	4.306	15.913	3.036	38	–	40.266
Sonstige Rückstellungen	101.261	24.836	14.426	39.450	827	7.475	109.751
	246.941	**38.264**	**31.371**	**44.656**	**4.767**	**7.475**	**234.204**

Die Personalrückstellungen entfallen auf die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Altersteilzeit. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Dabei werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

T 45

%	2015	2014
Zins	0,20	0,16
Gehaltssteigerungen	2,00	2,00
Gewichtung (potenzielle Mitarbeiter)	24,66	24,34

Die Umweltrückstellungen betreffen insbesondere Grundstücksrisiken aus früheren Geschäftsbetrieben. Die wesentlichen Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich innerhalb der nächsten zehn Jahre abgeschlossen. Aus der Änderung des bei der Abzinsung der Umweltrückstellungen zugrunde gelegten Zinssatzes hat sich ein Aufwand in Höhe von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr Ertrag 6,5 Mio. Euro) ergeben.

Bei den Rückstellungen für rechtliche Risiken handelt es sich um mehrere kurzfristige Einzelrisiken, bei denen die Höhe der Inanspruchnahme unsicher ist. Die Bewertung erfolgt ausgehend vom erwarteten Prozessergebnis, das nach den aktuell verfügbaren Informationen die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zahlreiche Sachverhalte. Sie enthalten unter anderem Risikovorsorgen im Zusammenhang mit der Energiebeschaffung. Die Rückstellungen sind überwiegend kurzfristig. In zwei Fällen rechnen wir mit Zahlungsabflüssen über einen Zeitraum von 11 beziehungsweise 20 Jahren.

(24) Finanzschulden

T 46

	31.12.2015			31.12.2014		
TSD. €	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	572.822	44.546	617.368	623.879	60.122	684.001
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	4.440	2.124	6.564	4.813	3.369	8.182
	577.262	**46.670**	**623.932**	**628.692**	**63.491**	**692.183**

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 13,0 Mio. Euro (Vorjahr 14,0 Mio. Euro) mit einer Negativklausel belegt und 385,1 Mio. Euro (Vorjahr 413,9 Mio. Euro) mit Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main besichert.

Der durchschnittliche Effektivzins der Finanzschulden beträgt in der Berichtsperiode 4,0 % (Vorjahr 4,1 %).

(25) Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

T 47

	31.12.2015			31.12.2014		
TSD. €	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Personal- und sonstige Abgrenzungen	–	45.903	45.903	156	60.823	60.979
Verbindlichkeiten gegenüber SWFH aus Gewinnabführung	–	77.024	77.024	–	59.696	59.696
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	–	3.958	3.958	–	20.780	20.780
Derivative Finanzinstrumente	47.519	48.951	96.470	48.762	36.410	85.172
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	–	15.496	15.496	–	27.313	27.313
Erhaltene Anzahlungen	–	19.573	19.573	–	16.795	16.795
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten	–	4.635	4.635	–	4.695	4.695
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7.995	12.587	20.582	8.799	10.687	19.486
Übrige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	–	42.652	42.652	539	35.855	36.394
	55.514	**270.779**	**326.293**	**58.256**	**273.054**	**331.310**

Die derivativen Finanzinstrumente gliedern sich in folgende Kategorien:

T 48

	31.12.2015			31.12.2014		
TSD. €	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	47.519	48.951	96.470	48.762	36.410	85.172
davon ohne Sicherungsbeziehung	13.609	42.701	56.310	10.930	27.334	38.264
davon in Sicherungsbeziehung Cashflow Hedges	33.910	6.250	40.160	37.832	9.076	46.908

Bei den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten handelt es sich um Zahlungsmittel.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen eine Abgrenzung im Rahmen eines Leasingverhältnisses in Höhe von 8,8 Mio. Euro (Vorjahr 9,6 Mio. Euro).

In den übrigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr Vorauszahlungen von Kunden für Baukostenzuschüsse enthalten.

7. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

ÜBERSICHT DER FINANZINSTRUMENTE

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

- **Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden**, umfassen derivative Finanzinstrumente. Diese sind in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie in den sonstigen Vermögenswerten beziehungsweise in den übrigen lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Von der Möglichkeit, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (sogenannte Fair Value Option), wird kein Gebrauch gemacht. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Kategorie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Wertänderungen erfolgswirksam erfasst.
- **Kredite und Forderungen** umfassen die nicht an einem aktiven Markt notierten finanziellen Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die keine Derivate sind und nicht als zur Veräußerung verfügbar eingestuft werden. Dieser Bewertungskategorie werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die in den Posten „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ sowie in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Ausleihungen und andere Forderungen und Darlehen zugeordnet. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.
- **Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte** umfassen an einem aktiven Markt gehandelte nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit festen beziehungsweise bestimmbaren Zahlungen und fester Laufzeit, bei denen die Absicht und die Fähigkeit zum Halten bis zur Endfälligkeit bestehen und die keiner der anderen Bewertungskategorien zugeordnet sind. Bei MAINOVA sind keine finanziellen Vermögenswerte dieser Bewertungskategorie zugeordnet.
- **Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte** umfassen finanzielle Vermögenswerte, die keine Derivate sind und keiner der zuvor genannten Bewertungskategorien zugeordnet sind. Dieser Bewertungskategorie sind die in dem Posten „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ enthaltenen, nicht nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen zugeordnet. Die Vermögenswerte dieser Kategorie werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste werden bis zum Abgang im sonstigen Ergebnis erfasst.
- **Finanzielle Verbindlichkeiten**, die keine Derivate sind, umfassen die Finanzschulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die übrigen Verbindlichkeiten, die unter anderem die Leasingverbindlichkeiten enthalten. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) der in den einzelnen Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente dar:

T 49

	Buchwert						Beizulegender Zeitwert			
TSD. €	Buchwert 31.12.2015	Zu Handelszwecken gehalten	Beizulegender Zeitwert Sicherungsinstrumente	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Sonstige finanzielle Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2015	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	4.540	1.329	3.211	–	–	–	4.540	–	4.540	–
Sonstige Beteiligungen	5.823	–	–	–	5.823	–	5.823	5.823	–	–
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Ausleihungen	7.763	–	–	7.763	–	–	7.763	–	–	–
Sonstige Beteiligungen	13.886	–	–	–	13.886	–	13.886	–	–	–
Leasingforderungen	67.286	–	–	–	–	–	81.861	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.866	–	–	188.866	–	–	188.866	–	–	–
Forderungen aus Cash Pooling gegen SWFH	91.603	–	–	91.603	–	–	91.603	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14.968	–	–	14.968	–	–	14.968	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19.523	–	–	19.523	–	–	19.523	–	–	–
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	67.819	56.310	11.509	–	–	–	67.819	–	67.819	–
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	28.652	–	28.652	–	–	–	28.652	–	28.652	–
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Finanzschulden	623.932	–	–	–	–	623.932	686.397	–	686.397	–
Leasingverbindlichkeiten	8.771	–	–	–	–	–	8.771	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.325	–	–	–	–	174.325	174.325	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	121.551	–	–	–	–	121.551	121.551	–	–	–

T 49

TSD. €	Buchwert 31.12.2014	Buchwert: Zu Handelszwecken gehalten	Buchwert: Beizulegender Zeitwert Sicherungsinstrumente	Buchwert: Kredite und Forderungen	Buchwert: Zur Veräußerung verfügbar	Buchwert: Sonstige finanzielle Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2014	Beizulegender Zeitwert: Stufe 1	Beizulegender Zeitwert: Stufe 2	Beizulegender Zeitwert: Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	8.643	8.643	–	–	–	–	8.643	–	8.643	–
Sonstige Beteiligungen	5.823	–	–	–	5.823	–	5.823	5.823	–	–
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Ausleihungen	12.369	–	–	12.369	–	–	12.369	–	–	–
Sonstige Beteiligungen	13.864	–	–	–	13.864	–	13.864	–	–	–
Leasingforderungen	71.425	–	–	–	–	–	87.449	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.827	–	–	200.827	–	–	200.827	–	–	–
Forderungen aus Cash Pooling gegen SWFH	148.388	–	–	148.388	–	–	148.388	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14.905	–	–	14.905	–	–	14.905	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.625	–	–	16.625	–	–	16.625	–	–	–
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	52.699	38.264	14.435	–	–	–	52.699	–	52.699	–
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	32.473	–	32.473	–	–	–	32.473	–	32.473	–
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Finanzschulden	692.183	–	–	–	–	692.183	761.502	–	761.502	–
Leasingverbindlichkeiten	9.568	–	–	–	–	–	9.568	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	197.798	–	–	–	–	197.798	197.798	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	94.454	–	–	–	–	94.454	94.454	–	–	–

Die einzelnen Stufen sind gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

- In Stufe 1 sind die Vermögenswerte und Schulden eingruppiert, deren Notierungen an aktiven und zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verfügbar sind.
- In Stufe 2 erfolgt die Bewertung anhand von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder mittelbar oder unmittelbar beobachten lassen.
- In Stufe 3 wird die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden auf der Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern vorgenommen.

Der Posten „Sonstige Beteiligungen“ umfasst zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die zu Anschaffungskosten bewertet werden, da deren zukünftige Zahlungsströme und somit die beizulegenden Zeitwerte nicht zuverlässig ermittelt werden können. Es handelt sich dabei um den Buchwert der nicht nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen, die keinen notierten Marktpreis in einem aktiven Markt haben. MAINOVA beabsichtigt keine Veräußerung dieser Posten.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzschulden werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten, verwendet. Zudem wird das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt.

Darüber hinaus existieren finanzielle Garantien in Höhe von 20,6 Mio. Euro (Vorjahr 25,0 Mio. Euro). Da es sich hier im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten und Sicherheiten für Adressausfallrisiken handelt, sind keine Buchwerte und Fair Values ermittelbar (siehe auch Erläuterungen in Abschnitt 10).

Das Nominalvolumen der im Folgenden dargestellten Geschäfte wird unsaldiert angegeben. Es stellt die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge dar, die den Geschäften zugrunde liegen. Die Höhe des Nominalvolumens erlaubt Rückschlüsse auf den Umfang des Einsatzes von Derivaten, gibt aber nicht das Risiko des Konzerns aus dem Einsatz von Derivaten wieder.

T 50

	Nominal					Marktwert				
TSD. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	Summe Vorjahr	Positiv	Negativ	Summe	< 1 Jahr	Summe Vorjahr
Derivate ohne Sicherungsbeziehung										
Commodities	146.662	55.174	–	201.836	309.697	1.329	–56.310	–54.981	–41.467	–29.621
Derivate mit Sicherungsbeziehung										
Commodities	18.465	24.724	–	43.189	69.171	3.211	–11.508	–8.297	–6.250	–14.435
Zinsen	–	–	250.000	250.000	200.000	–	–28.652	–28.652	–	–32.473
	165.127	**79.898**	**250.000**	**495.025**	**578.868**	**4.540**	**–96.470**	**–91.930**	**–47.717**	**–76.529**

Soweit MAINOVA Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigt, erfolgt dies auf der Grundlage von marktüblichen Rahmenverträgen. Insoweit hat MAINOVA mit verschiedenen Marktpartnern Rahmenverträge auf der Grundlage des von der EFET (European Federation of Energy Traders) beziehungsweise auf der Grundlage des vom Bankenverband veröffentlichten DRV FT (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) vereinbart. Sie enthalten die Möglichkeit, im Falle eines Ausfalls des Vertragspartners oder einer berech-

tigten außerordentlichen Kündigung durch MAINOVA alle unter dem jeweiligen Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte gegeneinander aufzurechnen. Die Regelungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach IAS sind somit nicht erfüllt. Die nachfolgende Übersicht zeigt das nur im Falle eines Ausfalls bestehende Potenzial zur Saldierung:

T 51

	31.12.2015			31.12.2014		
TSD. €	Bruttobeträge von Finanzinstrumengen in der Bilanz	Saldierungsfähiger Betrag bei Ausfall	Nettobetrag	Bruttobeträge von Finanzinstrumengen in der Bilanz	Saldierungsfähiger Betrag bei Ausfall	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte						
Commodities	4.540	–4.540	–	8.643	–6.722	1.921
Finanzielle Schulden						
Commodities	67.818	–4.540	63.278	52.699	–6.722	45.977
Zinsen	28.652	–	28.652	32.473	–	32.473

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne beziehungsweise -verluste von Finanzinstrumenten, gegliedert nach den Bewertungskategorien des IAS 39, dar:

T 52

TSD. €	31.12.2015	31.12.2014
Kredite und Forderungen	–3.775	–933
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	–30.979	–32.693
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	883	–589
	–33.871	**–34.215**

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie „Kredite und Forderungen“ beinhalten im Wesentlichen die Ergebnisse aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr 1,9 Mio. Euro) und erfolgswirksame Wertaufholungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,9 Mio. Euro). Wie im Vorjahr wurden keine Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte vorgenommen.

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus „Zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten“ beinhalten die Ergebnisse aus freistehenden derivativen Finanzinstrumenten mit einem Aufwand in Höhe von 31,0 Mio. Euro (Vorjahr Aufwand 32,7 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis der „Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte“ umfasst Erträge aus Beteiligungen sowie Wertminderungen.

FINANZRISIKOMANAGEMENT

Im Hinblick auf die nachfolgend beschriebenen Risiken liegen keine Risikokonzentrationen vor.

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des operativen Geschäfts ist MAINOVA finanzwirtschaftlichen Preisrisiken im Commodity-Bereich ausgesetzt. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch ein Risikomanagement zu eliminieren oder zu begrenzen. Hierzu werden seitens der MAINOVA derivative Finanzinstrumente eingesetzt, zum Beispiel Swaps und Forwards. Sie unterliegen den im Risikomanagementhandbuch für den Bereich Energiebezug und -handel aufgeführten Arbeitsanweisungen. Zudem legt das Marktrisikokomitee die Rahmenbedingungen für die Energiebeschaffung und -vermarktung in Bezug auf den zulässigen Risikogehalt fest. Zur Absicherung von Risiken und in geringem Umfang zur Erzielung von Handelsmargen werden im

Commodity-Bereich physisch zu erfüllende Termingeschäfte sowie finanzielle Sicherungsgeschäfte eingesetzt. Die Risikopositionen der Strom- und Gasgeschäfte werden durch Volumenlimits sowie durch einen Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz begrenzt. Ferner wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Lagebericht verwiesen.

Des Weiteren ist MAINOVA dem Risiko marktbedingter Schwankungen der Zinssätze ausgesetzt. Das Treasury-Gremium legt Rahmenbedingungen und Richtlinien für die Treasury-Aufgaben fest. Dazu gehört unter anderem die Festlegung der Zinsabsicherungsstrategie. MAINOVA setzt zur Begrenzung des Risikos Zins-Swaps ein.

Bei der Bilanzierung von Derivaten wendet MAINOVA Hedge Accounting an. Voraussetzung für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) ist, dass der eindeutige Sicherungszusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft dokumentiert und die Effektivität nachgewiesen ist. Derivative Finanzinstrumente, welche die strengen Anforderungen des IAS 39 nicht erfüllen, werden als freistehende Derivate bilanziert, das heißt, alle Marktwertänderungen werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Gasgeschäft werden Öl- und Gas-Swaps zur Gaspreisfixierung von Bezugsmengen und zur Sicherung des Eigenbedarfs abgeschlossen. Ferner werden Kohle-Swaps zur Sicherung des Kohleindex aus einem Virtual-Power-Plant-Vertrag sowie auch zur Sicherung der Eindeckungsmengen für die Kraftwerke eingesetzt. Die Laufzeiten der Grundgeschäfte betragen in der Regel bis zu drei Jahre. Bei den Sicherungsinstrumenten handelt es sich um Swaps, die während der gesamten Vertragslaufzeit Zahlungsströme generieren.

Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos setzt MAINOVA Forward-Starting-Zins-Swaps ein. Durch diese Instrumente werden Zahlungsströme aus variabel verzinslichen langfristigen Finanzschulden gesichert. Dabei sind die Laufzeiten der Zins-Swaps auf die erwartete Rückzahlung der Darlehen abgestimmt. Die Zahlungsströme der Zins-Swaps beginnen mit dem Auslaufen der Zinsbindungsfrist der entsprechenden Darlehen.

Beim Cashflow Hedge Accounting werden Bewertungsänderungen des effektiven Teils des Derivats zunächst erfolgsneutral in der Rücklage für Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis erfasst und erst bei der Realisierung des Grundgeschäfts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Der ineffektive Teil eines Hedges wird sofort erfolgswirksam ausgewiesen.

Die Ergebnisse aus der Umgliederung werden in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft erfasst wird, das heißt im Materialaufwand beziehungsweise in den Finanzaufwendungen. Der Aufwand aus den ineffektiven Anteilen von Cashflow Hedges in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,8 Mio. Euro) wird ebenfalls im Materialaufwand beziehungsweise in den Finanzaufwendungen erfasst.

Preisrisiken aus Commodities

Auf der Erzeugungsseite ergeben sich Risiken vor allem aus der Stromproduktion. Diese wird in starkem Maße von der Entwicklung der Marktpreise für Strom, fossile Brennstoffe (insbesondere Kohle und Gas) und CO_2-Zertifikate beeinflusst. Ein Risiko liegt beispielsweise darin, dass höhere Rohstoffnotierungen nicht durch entsprechende Stromerlöse kompensiert werden können. Neben der Erzeugungsseite ist auch das Vertriebsgeschäft für Strom und Gas mit Risiken verbunden. Diese resultieren zum Beispiel aus unerwarteten Nachfrageschwankungen aufgrund von Wettbewerbs- und Konjunktureinflüssen und Temperaturänderungen sowie aus Preisschwankungen für noch nicht beschaffte Positionen. Die Preisrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten ermittelt MAINOVA fortlaufend und berichtet darüber. Zur Risikominderung (Preisabsicherung) auf der Absatz- und Beschaffungsseite setzt MAINOVA unter anderem derivative Finanzinstrumente (Forwards und Swaps) ein. Der Vorstand wird monatlich über den aktuellen Bestand an Derivaten informiert.

Alle Derivate, die Handelszwecken zuzuordnen sind (freistehende Derivate), werden als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Die derivativen Finanzinstrumente sind zu Marktwerten bewertet. Als Marktwert eines Finanzinstruments gilt der Betrag, der im Geschäftsverkehr zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Vertragspersonen unter aktuellen Marktbedingungen erzielt werden kann. Die Marktwerte werden aus Börsenkursen oder anhand anerkannter Bewertungsmethoden abgeleitet.

Als Teil des Risikomanagementsystems von Preisrisiken aus Derivaten setzt MAINOVA zudem eine VaR-Analyse ein, bei der die Risikoposition gegenüber Änderungen der Marktpreise für Strom, Gas, Kohle und Emissionen regelmäßig gemessen wird. Unter Vorgabe eines Konfidenzniveaus und einer Halteperiode wird ein maximaler Verlust berechnet. Folgende Annahmen liegen der Ermittlung des VaR zugrunde:

- Potenzielle Verluste resultieren aus ungünstigen Marktwertänderungen.
- Die bei der VaR-Berechnung verwendete Volatilität wird nach statistischen Verfahren (Varianz-Kovarianz-Verfahren) aus historischen Marktpreisen ermittelt.
- Das Konfidenzniveau beträgt 99 % bei einer Halteperiode von fünf Tagen.

Das 99-prozentige Konfidenzniveau und die Halteperiode von fünf Tagen implizieren, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % der Wertverlust des Portfolios nach fünf Tagen größer sein wird als der Betrag des VaR. Die MAINOVA berechnet regelmäßig einen Gesamt-VaR für das Handelsportfolio, der sich aus den einzelnen VaR-Werten für Strom- und Gasbeschaffung, Eigenerzeugung (einschließlich der Brennstoffe für Wärmeerzeugung) und das virtuelle Kraftwerk zusammensetzt.

Für diese Teilportfolios sind die offenen Positionen wie nachstehend definiert:

- Strombeschaffung: Dieses Teilportfolio umfasst die Eindeckung der Vertriebsmengen und den Eigenhandel mit Strom. Die offene Position ergibt sich aus der Differenz zwischen bereits getätigten Marktgeschäften und den Planwerten im Rahmen der Vertriebseindeckung sowie der Differenz aus Kauf- und Verkaufsgeschäften des Eigenhandels.
- Gasbeschaffung: Das Teilportfolio umfasst die Eindeckung der Vertriebsmengen. Die offene Position setzt sich zusammen aus den Planwerten des Vertriebs und den bereits getätigten Marktgeschäften.
- Eigenerzeugung: In diesem Teilportfolio wird die offene Position von Brennstoffen (Kohle oder Gas), Emissionen und Strom betrachtet. Für die Bestimmung der offenen Position werden die Marktgeschäfte – Eindeckung (Terminprodukte) mit Zertifikaten und Gas, Vermarktung von Strom sowie finanzielle Absicherung von Kohle und Gas zur Absicherung variabler Beschaffungspreise – den Mengen gegenübergestellt, die von der Eigenerzeugung dem Handel zur Bewirtschaftung übergeben worden sind. Brennstoff- und Zertifikatpositionen beinhalten die Bedarfe für die Strom- und Wärmeerzeugung.
- Virtuelles Kraftwerk: Hier handelt es sich um einen Strombezugsvertrag, dessen Preis unter anderem an Kohle- und Zertifikatpreise gebunden ist. Als Ergebnis von Optimierungsrechnungen des Handels werden Sollmengen für den zu vermarktenden Strom und die abzusichernden Kohle- und Zertifikatmengen bestimmt. Die offene Position ergibt sich als Differenz aus den bereits am Markt kontrahierten Mengen und den jeweiligen Sollmengen.

Der maximale Verlust, der mit 99-prozentiger Wahrscheinlichkeit und einer Halteperiode von fünf Tagen nicht überschritten wird, verteilt sich wie folgt auf die genannten Teilportfolios, getrennt nach kurz- und langfristigen Termingeschäften:

T 53

	31.12.2015			31.12.2014		
TSD. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Gesamt
Value-at-Risk Strombeschaffung	34	1.574	**1.608**	1	2.298	**2.299**
Value-at-Risk Gasbeschaffung	725	5.114	**5.839**	1.769	10.585	**12.354**
Value-at-Risk Eigenerzeugung	617	695	**1.312**	621	1.425	**2.046**
Value-at-Risk virtuelle Kraftwerksverträge	11	–	**11**	4	15	**19**

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen der Zinssätze und wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen sowie auf die Marktwerte der Zins-Swaps aus. Bei MAINOVA bestehen Zinsänderungsrisiken für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für welche die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen, in denen der Zinssatz fixiert ist. Der Buchwert der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ohne Berücksichtigung der Darlehen für den Anteilserwerb an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) beträgt zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindungsfristen 47,6 Mio. Euro (Vorjahr 68,1 Mio. Euro). MAINOVA begegnet derartigen Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Bei einer Zinssatzerhöhung um ein Prozent würde sich das Ergebnis im Jahr 2016 um 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) reduzieren. Eine Zinssatzsenkung um ein Prozent würde zu einer Ergebniserhöhung um 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) führen.

Die im Rahmen der langfristigen Finanzierung des Anteilserwerbs an der Thüga Holding abgeschlossenen Darlehensverträge haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2035. Die Zinsbindung läuft zwischen den Jahren 2014 und 2020 aus. Das Risiko potenziell steigender Zinsen und höherer Zinszahlungen wird bei dem überwiegenden Teil der Darlehen durch den Abschluss von Zins-Swaps begrenzt. Die Zins-Swaps haben eine Laufzeit von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindung. Bei einer Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde sich der Marktwert der Zins-Swaps um 23,9 Mio. Euro (Vorjahr 20,2 Mio. Euro) erhöhen, bei einer Senkung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde sich der Marktwert und damit das Eigenkapital um 28,6 Mio. Euro (Vorjahr 24,7 Mio. Euro) reduzieren. Der Buchwert der Darlehen zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindungsfristen, bei denen das Zinsänderungsrisiko nicht durch Zins-Swaps begrenzt wurde, beträgt 40,0 Mio. Euro (Vorjahr 100,0 Mio. Euro).

Währungsrisiko

Alle Beschaffungs- und Handelsgeschäfte werden derzeit in Euro abgerechnet. Somit ist MAINOVA keinen Währungsrisiken ausgesetzt.

Kreditrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko der MAINOVA liegt in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum einen auf der Kundenseite und zum anderen auf der Seite der Kontrahenten im Energiehandel begründet. Kreditrisiken bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Forderungen sowie derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten 6 und 7. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente und Forderungen abzüglich erhaltener Sicherheiten.

Ausfallrisiken von Forderungen gegenüber Kunden begegnet MAINOVA durch eine Straffung der Prozesse im Forderungsmanagement sowie durch verschärfte Bonitätsrichtlinien für den Abschluss von neuen Verträgen und für Gewährung von Ratenplänen. Weiterhin sind die 300 größten Kunden an ein „Online-Ratingsystem“ angeschlossen. Jegliche Veränderung von externen Ratings dieser Kunden erhält das Forderungsmanagement von einer Wirtschaftsauskunftei umgehend online mitgeteilt.

Beim Ausfall von Kontrahenten im Energiehandel besteht gleichfalls ein Kreditrisiko. MAINOVA kauft und verkauft Strom- und Gas-Forwards sowie CO_2-Zertifikate mit physischer Erfüllung und Derivate auf Kohle, Öl und Gas mehrere Jahre im Voraus. Fällt ein Lieferant aus, besteht ein Wiedereindeckungsrisiko für den Fall, dass zwischenzeitlich die Marktpreise gestiegen sind, da die Menge zu einem höheren Preis wieder eingedeckt werden muss. Um dieses Risiko zu minimieren, schließt MAINOVA die Geschäfte überwiegend mit der Syneco Trading GmbH (Syneco Trading) ab. In einer Art Haftungspool für das Adressrisiko für Strom- und Nichtstrom-Geschäfte werden hier die Kreditrisiken aus allen Geschäften, die über Syneco Trading abgeschlossen werden, zusammengeführt und im Schadensfall zunächst von der Thüga Aktiengesellschaft (Thüga AG) getragen und im Weiteren auf die Kunden der Syneco GmbH & Co. KG verteilt. Aufgrund des umfangreichen Handelspartnerportfolios bestehen für Syneco Trading zudem deutlich höhere Netting-Möglichkeiten, wodurch Risiken reduziert werden können. Die (anteilige) Haftung betrifft nicht nur Ausfälle von Handelspartnern, sondern auch (als wenig wahrscheinlich angesehene) Ausfälle von Poolpartnern. Die Haftungsanteile der einzelnen Poolpartner sind nicht statisch, sondern sie bemessen sich nach deren offenen Geschäftsvolumina. Es wird unter anderem auch auf Abschnitt 10 verwiesen.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass MAINOVA nicht genügend Finanzmittel besitzt, vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dem Liquiditätsrisiko wird durch ein systematisches Liquiditätsmanagement durch das Konzern-Treasury der SWFH, basierend auf der Finanzplanung der MAINOVA, begegnet. Dabei wird die Liquidität durch die Planung der individuellen Ein- und Auszahlungsströme für das laufende und die vier darauf folgenden Jahre ermittelt, um die zukünftige Liquiditätsentwicklung aufzuzeigen und frühzeitig einen möglichen Liquiditätsbedarf zu erkennen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit verfügt MAINOVA bei der SWFH über eine vom Konzern-Treasury-Gremium genehmigte Kreditlinie von 40 Mio. Euro (Vorjahr 40 Mio. Euro). Kreditlinien bei Banken bestehen nicht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle zum 31. Dezember 2015 beziehungsweise 31. Dezember 2014 vertraglich fixierten Zins- und Tilgungszahlungen für die bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten sowie Zahlungsströme aus derivativen Finanzinstrumenten. Für Swaps mit negativem Marktwert werden negative undiskontierte Marktwerte angegeben. Für Forwards werden die Nominalbeträge der Kaufgeschäfte angegeben. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühesten Zeitband zugeordnet.

T 54

	31.12.2015			
TSD. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–61.311	–257.712	–519.886	–838.909
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	–1.388	–1.060	–613	–3.061
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–174.326	–	–	–174.326
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	–108.345	–7.995	–	–116.340
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung				
Commodities	–135.576	–38.466	–	–174.042
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung				
Commodities	–6.241	–5.235	–	–11.476
Zinsen	–820	–4.286	–28.397	–33.503
Finanzielle Garantien	–20.642	–	–	–20.642
	–508.649	**–314.754**	**–548.896**	**–1.372.299**

T 54

	31.12.2014			
TSD. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–60.635	–265.919	–581.246	–907.800
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	–13.752	–	–	–13.752
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–197.798	–	–	–197.798
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	–95.223	–3.374	–5.581	–104.178
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung				
Commodities	–160.467	–58.003	–	–218.470
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung				
Commodities	–9.073	–5.353	–	–14.426
Zinsen	–764	–3.008	–35.771	–39.543
Finanzielle Garantien	–25.007	–	–	–25.007
	–562.719	**–335.657**	**–622.598**	**–1.520.974**

8. Segmentberichterstattung

	Wärme- und Stromerzeugung		Stromversorgung		Gasversorgung	
TSD. €	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Außenumsatz	120.500	39.508	1.002.930	1.177.497	566.716	597.967
Innenumsatz	107.006	196.356	12.870	9.004	21.076	50.551
Gesamtumsatz	227.506	235.864	1.015.800	1.186.501	587.792	648.518
Segmentergebnis	**–4.353**	**–9.648**	**17.088**	**9.910**	**49.715**	**30.526**
Bereinigt um Effekte aus der Derivatebewertung	1.631	–1.343	–12.138	–8.087	–15.767	–20.944
Bereinigtes Segmentergebnis	**–5.984**	**–8.304**	**29.226**	**17.997**	**65.482**	**51.471**
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	–5.524	–	–	–	–	–
Planmäßige Abschreibungen	19.005	20.071	14.278	14.459	13.979	13.432
Wertminderungen	2.366	1.656	–	–	–	–
Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–
Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten	30.431	30.910	14.755	–12.792	7.782	41.975
Zinserträge	6.324	5.977	986	1.083	68	115
Zinsaufwendungen	6.073	7.076	1.726	2.502	6.213	11.581

Die Segmentberichterstattung der MAINOVA hat das Ziel, Informationen über die wesentlichen Geschäftssegmente des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Die Abgrenzung der berichtspflichtigen Segmente ist nach dem verpflichtend anzuwendenden „Management Approach“ allein auf die intern vom Management zur Steuerung des Konzerns verwendete Berichtsstruktur ausgerichtet. Bei dem Segmentergebnis handelt es sich um das Ergebnis vor Steuern (EBT). Da MAINOVA regional eingegrenzt und ausschließlich innerhalb Deutschlands tätig ist, wurde auf eine Darstellung nach geografischen Merkmalen verzichtet.

Die Segmentberichterstattung untergliedert sich in die nachfolgenden Geschäftssegmente:

- Wärme- und Stromerzeugung
- Stromversorgung
- Gasversorgung
- Wärmeversorgung
- Wasserversorgung
- Beteiligungen
- Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung

Ab dem Geschäftsjahr 2015 haben wir sämtliche Erzeugungsaktivitäten gemäß unserer geänderten Steuerungslogik im Segment Wärme- und Stromerzeugung gebündelt. Im Wesentlichen wurden die Erlöse aus der Stromvermarktung und der Gasbezug für die Eigenerzeugung aus den Segmenten Strom- beziehungsweise Gasversorgung in die Wärme- und Stromerzeugung umgegliedert. Ferner werden in diesem Segment nun auch die Beteiligungen an Erzeugungsgesellschaften ausgewiesen, die zuvor im Segment Beteiligungen enthalten waren.

Das Segment Wärme- und Stromerzeugung umfasst die Erzeugungsanlagen der MAINOVA AG und der Tochterunternehmen sowie nach der Equity-Methode einbezogene und weitere Beteiligungen an Erzeugungsgesellschaften.

Die Segmente Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung decken jeweils die Wertschöpfungskette von der Beschaffung/dem Handel über den Vertrieb bis zur Verteilung unserer Produkte ab.

Dem Segment Beteiligungen ist mit Ausnahme der Erzeugungsgesellschaften unser gesamtes Beteiligungsportfolio zugeordnet.

T 55

Wärmeversorgung		Wasserversorgung		Beteiligungen		Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung		Konzern	
2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
129.606	105.742	76.000	72.704	224	250	37.711	43.078	1.933.687	2.036.746
5.520	2.853	455	331	2.776	2.993	−149.703	−262.088	–	–
135.126	108.595	76.455	73.035	3.000	3.243	−111.992	−219.010	1.933.687	2.036.746
2.581	**−4.635**	**763**	**398**	**46.275**	**79.925**	**−9.423**	**−797**	**102.646**	**105.679**
–	–	–	–	–	–	–	–	−26.274	−30.374
2.581	**−4.635**	**763**	**398**	**46.275**	**79.925**	**−9.423**	**−799**	**128.920**	**136.053**
–	–	–	–	63.560	99.319	–	–	58.036	99.319
7.161	5.680	5.960	5.909	–	–	18.489	18.865	78.872	78.416
1.470	–	–	–	84	2.146	–	–	3.920	3.802
–	–	–	–	–	6.669	–	–	–	6.669
2.721	19.722	−88	−2.291	−63.630	−96.068	1.304	3.579	−6.725	−14.965
69	27	7	9	61	121	527	185	8.042	7.517
100	294	568	614	18.584	19.388	2.155	1.346	35.419	42.801

Das Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung umfasst Nebengeschäfte und Konsolidierungseffekte.

Die Segmentdaten wurden in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss ermittelt. In den wesentlichen nicht zahlungswirksamen Effekten sind vor allem die Veränderungen der Rückstellungen einschließlich der erfolgsneutralen Veränderungen und die wesentlichen zahlungsunwirksamen sonstigen Aufwendungen und Erträge erfasst. Die segmentbezogenen Veränderungen des Working Capital wurden nicht ausgewiesen. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen im Wesentlichen den üblichen Marktpreisen.

Weitere Erläuterungen zu den Segmentergebnissen sind im Lagebericht enthalten.

Die Überleitung auf das Segmentergebnis ergibt sich wie folgt:

T 56

TSD. €	2015	2014
Ergebnis nach Ertragsteuern lt. GuV	**80.840**	**96.621**
Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IAS 39	26.274	30.374
Ertragsteuern	21.806	9.058
Bereinigtes Segmentergebnis	**128.920**	**136.053**

9. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 19,5 Mio. Euro (Vorjahr 16,6 Mio. Euro) besteht ausschließlich aus Kassenbeständen und Bankguthaben. Unter Berücksichtigung der Guthaben aus dem Cash Pooling bei der SWFH ergibt sich ein Finanzmittelbestand in Höhe von 110,2 Mio. Euro (Vorjahr 163,3 Mio. Euro).

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nahm gegenüber dem Vorjahr um 31,3 Mio. Euro ab und beträgt 171,8 Mio. Euro. Dies ist auf die Reduzierung von Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Im Vorjahr stand dem Rückgang von Verbindlichkeiten in etwa gleicher Höhe ein Forderungsrückgang gegenüber.

Die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit liegen um 30,5 Mio. Euro unter dem Vorjahr und betragen 34,0 Mio. Euro. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Mittelzuflüsse im Rahmen des Cash Poolings mit der SWFH überproportional zu den Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit gestiegen sind.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 134,9 Mio. Euro (Vorjahr 138,8 Mio. Euro) resultiert wie im Vorjahr insbesondere aus der Gewinnabführung an die SWFH und der Tilgung von Krediten.

Insgesamt konnten die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden, sodass sich der Finanzmittelbestand nahezu auf Vorjahresniveau bewegt.

10. Sonstiges

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt waren bei MAINOVA 2.719 (Vorjahr 2.768) Arbeitnehmer beschäftigt, davon 588 (Vorjahr 603) Frauen.

ERGEBNIS JE AKTIE

T 57

	31.12.2015		31.12.2014	
	Unverwässert	Verwässert	Unverwässert	Verwässert
Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Ergebnis in Tsd. €	79.535	79.535	94.440	94.440
Gewichtete Anzahl der Aktien der SWFH als Organträger in Tsd.	4.182	4.182	4.182	4.182
Ergebnis je Stückaktie in €	**19,02**	**19,02**	**22,58**	**22,58**

Da nur die Stückaktien der SWFH als Organträger an der Gewinnverwendung teilnehmen, erfüllen nur diese Stückaktien die Definition „Ordinary Shares“ nach IAS 33. Die Anteile der anderen Gesellschafter partizipieren nicht am Gewinn und Verlust der Gesellschaft, sondern erhalten vom Organträger eine feste Garantiedividende in Höhe von 10,84 Euro je Stückaktie. Das Ergebnis je Aktie ist daher der Quotient aus dem Ergebnis der MAINOVA vor Gewinnabführung und der Anzahl der Stückaktien der SWFH.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die **Eventualverbindlichkeiten** setzen sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt zusammen:

T 58

	2015		2014	
TSD. €	Nominalbetrag	Valuta	Nominalbetrag	Valuta
Bürgschaften	23.362	12.472	23.347	15.357
davon gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	23.251	12.361	20.761	12.771
Gewährleistungsverträge	9.250	9.650	10.591	9.650
davon gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	–	–	940	–
	32.612	**22.122**	**33.938**	**25.007**

Für die Beteiligung GKI hat MAINOVA im Zusammenhang mit der Finanzierung des Kraftwerks zugunsten einer Geschäftsbank eine selbstschuldnerische und unbefristete Teilbürgschaft für den Kreditrahmen bei der Bank abgegeben. Der Anteil der MAINOVA beträgt 20,3 Mio. Euro und entspricht 15,6 % des Kreditrahmens. Die Verpflichtung valutiert zum Stichtag mit 10,4 Mio. Euro.

Auf der Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die MAINOVA derzeit davon aus, dass die den vorab genannten Eventualverbindlichkeiten zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Daher schätzt die MAINOVA bei allen Eventualverbindlichkeiten die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering ein.

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus den nachfolgend aufgeführten Sachverhalten:

T 59

		Davon mit einer Restlaufzeit		
TSD. €	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen	734.495	331.611	402.884	–
Nominalwerte aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen (Operating Leasing)	32.069	11.814	7.837	12.418
Bestellobligo für begonnene Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen	47.627	47.627	–	–
Verpflichtungen durch Erwerb von Emissionsrechten	6.561	2.660	3.901	–
Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich	1.095	1.095	–	–
davon gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1.000	1.000	–	–
Gesamt	**821.847**	**394.807**	**414.622**	**12.418**

Das Bestellobligo steht insbesondere in Zusammenhang mit diversen Bau- und Modernisierungsmaßnahmen.

Die Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen (Operating Leasing) betreffen überwiegend langfristige Pachtverträge für Stromerzeugungs- und Versorgungsanlagen, Miet- und Leasingverpflichtungen für Lager- und Verwaltungsgebäude sowie für die Grundstücke unserer Windparks.

Die Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich betreffen im Wesentlichen die Nachschussverpflichtung bezüglich der MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH (MHKW), die auf § 17 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 11. November 2008 beruht. Danach kann die Gesellschafterversammlung mit Mehrheitsbeschluss von den Gesellschaftern Nachschüsse bis zu der Höhe von 2,0 Mio. Euro (davon MAINOVA 1,0 Mio. Euro) einfordern. Aufgrund der Beteiligungsverhältnisse kann eine Nachschusspflicht ohne Zustimmung der MAINOVA nicht beschlossen werden.

LEASING

Die nachstehende Tabelle stellt die Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse dar:

T 60

	31.12.2015		31.12.2014	
TSD. €	Bruttoinvestitionen	Barwert der Mindestleasingzahlungen	Bruttoinvestitionen	Barwert der Mindestleasingzahlungen
Fällig bis 1 Jahr	11.798	10.964	11.715	10.889
Fällig 1 bis 5 Jahre	50.343	35.505	44.970	33.709
Fällig über 5 Jahre	37.377	17.693	51.558	24.112
	99.518	**64.162**	**108.243**	**68.710**
Barwert des nicht garantierten Restwerts		3.124		2.715
Leasingforderungen		**67.286**		**71.425**

Die Bruttoinvestition lässt sich wie folgt in den Barwert der Mindestleasingzahlungen überleiten:

T 61

TSD. €	31.12.2015	31.12.2014
Ausstehende Mindestleasingzahlungen	93.866	102.807
Nicht garantierte Restwerte	5.652	5.436
Bruttoinvestition	**99.518**	**108.243**
Nicht realisierter Finanzertrag	32.232	36.818
Nettoinvestition	**67.286**	**71.425**
Barwert der nicht garantierten Restwerte	3.124	2.715
Barwert der Mindestleasingzahlungen	**64.162**	**68.710**

Die im Jahr 2015 im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen betragen 0,7 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro).

Bei den Finanzierungsleasingverhältnissen handelt es sich um Pachtverträge über Kraftwerke und Versorgungsnetze sowie Contracting-Projekte, bei denen MAINOVA zwar rechtlicher Eigentümer ist, die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Vermögenswerts aber beim Kunden liegen. Dies hat zur Folge, dass die Vermögenswerte nicht im Sachanlagevermögen der MAINOVA, sondern stattdessen in den Forderungen aus Finanzierungsleasing zu bilanzieren sind.

Mit der AVA GmbH besteht ein Vertrag über die Verpachtung eines HKW in Frankfurt am Main-Nordweststadt einschließlich Grundstück. Die AVA GmbH verpachtet ihre Abfallverbrennungsanlage zusammen mit dem von MAINOVA gepachteten HKW an die MHKW zum Betrieb eines einheitlichen Müllheizkraftwerks. Das Vertragsverhältnis mit der AVA GmbH hat eine Laufzeit von 22,5 Jahren und endet am 30. Juni 2029.

Die AVA GmbH zahlt einen Pachtzins, der sich aus mehreren festen Bestandteilen und einem variablen Bestandteil zusammensetzt. Der Pachtzins ist hinsichtlich des festen Teils wertgesichert. Die jährliche Preisanpassung ist an die Entwicklung des Preisindex der Erzeugnisse von Investitionsgüterproduzenten gebunden.

Im Rahmen des mit der Süwag Energie AG abgeschlossenen Pachtvertrags verpachtet MAINOVA ihr in den Gebieten Unterliederbach, Sindlingen, Zeilsheim und Sossenheim liegendes Stromnetz. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 31. Dezember 2026.

Bei den Contracting-Projekten handelt es sich insbesondere um einen bereits im Jahr 2001 abgeschlossenen Energieliefervertrag mit der Fraport AG, zu dessen Zweck die MAINOVA eigens ein Heiz-/Kältewerk errichtet hat und dieses betreibt. Der jährliche Grundpreis des Energieliefervertrags, der auch die Kosten für die Nutzungsüberlassung des Heiz-/Kältewerks enthält, ist an die Entwicklung des Investitionsgüterindex geknüpft. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2020.

Im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses hat die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH 12 MW der Stromerzeugungskapazität der Kraftwerksanlage im HKW West von MAINOVA gepachtet. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5,5 Jahren und endet am 31. Dezember 2019. Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen beträgt 1,2 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro). Davon entfallen 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) auf einen Zeitraum bis zu einem Jahr und 0,9 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio. Euro) auf ein bis fünf Jahre. Im Jahr 2015 wurde ein Ertrag in Höhe von 0,3 Mio. Euro erfasst.

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, welche die MAINOVA beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Beziehungen zu Unternehmen, die von MAINOVA beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, müssen angegeben werden.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über den Mehrheitsgesellschafter SWFH ist MAINOVA ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält MAINOVA mit ihren Tochterunternehmen Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen nahestehenden Personen und Unternehmen.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nächsten Familienangehörigen haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden. Als Management in Schlüsselpositionen ist bei der MAINOVA nur der Vorstand anzusehen.

Mit den nahestehenden Unternehmen wurden in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 Geschäfte getätigt, die zu folgenden Abschlussposten führten:

T 62

	SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen		Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen		Thüga AG und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen [1]	
TSD. €	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Energie- und Wasserlieferungen										
Umsatzerlöse	22.245	27.867	85.728	80.355	176.640	264.151	18.123	31.295	63.207	68.668
Materialaufwand	1.895	1.274	1.210	1.210	395.613	483.796	938	575	292.672	391.724
Forderungen	6.690	10.567	33.749	33.521	–	–	219	1.114	2.489	8.389
Verbindlichkeiten	157	861	1.436	180	101	23.285	878	448	27.247	43.290
Sonstiges										
Erträge	28.252	25.425	19.737	21.546	18	3.945	54.155	53.555	30.536	38.357
Aufwendungen	30.868	31.933	52.058	53.640	900	873	168	147	11.572	11.175
Forderungen	109.317	149.070	385	335	–	5.258	1.430	1.411	4.528	50.533
Verbindlichkeiten	94.569	64.775	18.700	18.010	300	316	1.494	1.747	428	5.440

[1] einschließlich der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA

Den nahestehenden Unternehmen wurden Bürgschaften und Sicherheiten in Höhe von 24,1 Mio. Euro (Vorjahr 22,9 Mio. Euro) sowie Darlehen in Höhe von 5,9 Mio. Euro (Vorjahr 9,9 Mio. Euro) gewährt.

Alle Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Finanzierungskonditionen beziehungsweise den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

GRUNDZÜGE DER VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Für die Festlegung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) das Aufsichtsratsplenum zuständig.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer fixen und einer variablen Vergütung zusammen. Die fixe Vergütung besteht aus einer Grundvergütung und einem Tantiemeanteil. Lediglich die Grundvergütung ist ruhegehaltsfähig. Zusätzlich erhalten die einzelnen Vorstandsmitglieder Sachleistungen, die im Wesentlichen marktübliche Versicherungsleistungen und Dienstwagen umfassen. Die variable Vergütung teilt sich in eine kurzfristige variable Vergütungskomponente sowie ein langfristiges Anreizprogramm (LAP) auf.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente ist an das Erreichen von Finanzzielen gekoppelt. Sie bemisst sich dabei am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT MAINOVA-Konzern nach HGB) zuzüglich des außerordentlichen Ergebnisses gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB.

Um die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Vergütungsstruktur zu erhöhen und den Anforderungen des VorstAG in vollem Umfang zu genügen, nehmen die Vorstandsmitglieder an dem langfristigen Anreizprogramm LAP teil. Die Auszahlung im Rahmen des LAP erfolgt am Ende eines dreijährigen Performancezeitraums. Dabei bestimmt das Erreichen von vorab definierten finanziellen und qualitativen Erfolgszielen die Höhe der Auszahlung. Als finanzielles Erfolgsziel dient dabei das erreichte kumulierte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT MAINOVA-Konzern nach HGB) zuzüglich des außerordentlichen Ergebnisses gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB während des Performancezeitraums. Als qualitative Erfolgsziele werden die „Kundenzufriedenheit“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ herangezogen.

Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütungskomponente ist nach oben hin begrenzt (Kappung). Werden die Mindestziele in allen Komponenten nicht erreicht, so entfällt eine Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung vollständig.

Für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung hat der Aufsichtsrat eine Anpassungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen vereinbart.

Die Vorstandsmitglieder beziehungsweise deren Hinterbliebene haben Anspruch auf Ruhegehalt beziehungsweise Hinterbliebenenversorgung. Als Ruhegehalt werden ab dem Eintritt in den Vorstand der MAINOVA 35 % der zuletzt bezogenen Grundvergütung garantiert. Abweichend hiervon erhält ein Vorstandsmitglied aufgrund der hohen Versorgungsanwartschaften aus früheren Anstellungsverhältnissen, welche angerechnet werden, ab dem Eintritt in den Vorstand der MAINOVA 45 % der zuletzt bezogenen Grundvergütung. Der Anspruch von 35 % beziehungsweise 45 % erhöht sich mit dem Ablauf eines jeden Jahres als Vorstandsmitglied der MAINOVA um jeweils 2 % bis zum im Dienstvertrag geregelten Höchstbetrag. Der fixe Tantiemeanteil wird bei der Berechnung des Ruhegehalts nicht berücksichtigt.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die gewährten Zuwendungen und die Zuflüsse im Geschäftsjahr 2015 des Vorstands nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex und die Gesamtbezüge nach DRS 17:

T 63

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN (100 % ZE)	Dr. Constantin H. Alsheimer Vorstandsvorsitzender Eintritt: 01.01.2006 (bestellt bis 31.12.2018)				Lothar Herbst Personalvorstand Eintritt: 01.01.2006 (bestellt bis 31.12.2020)			
€	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)
Festvergütung	297.974	305.558	305.558	305.558	226.046	231.806	231.806	251.806
Nebenleistungen	34.569	42.662	42.662	42.662	20.939	20.211	20.211	20.211
Summe	**332.543**	**348.220**	**348.220**	**348.220**	**246.985**	**252.017**	**252.017**	**272.017**
Einjährige variable Vergütung	99.238	93.351	46.000	(1)	82.482	77.589	46.000	(1)
Mehrjährige variable Vergütung (LAP)	97.000	97.000	–	145.500	70.000	70.000	–	105.000
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2012–2014		2013–2015		2012–2014		2013–2015	
Summe	**528.781**	**538.571**	**394.220**		**399.467**	**399.606**	**298.017**	
Versorgungsaufwand nach IAS 19	110.802	183.991	183.991	183.991	178.736	246.733	246.733	246.733
Gesamtvergütung (DCGK)	639.583	722.562	578.211	(2)	578.203	646.339	544.750	(2)
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	**494.212**	**495.909**	**351.558**	(2)	**378.528**	**379.395**	**277.806**	(2)

T 63

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN (100 % ZE)	Norbert Breidenbach Vorstand Eintritt: 01.07.2013 (bestellt bis 30.06.2018)				Prof. Dr.-Ing. Peter Birkner Vorstand Eintritt: 01.07.2011 – Austritt: 30.06.2015			
€	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)
Festvergütung	226.046	231.806	231.806	231.806	226.046	115.448	115.448	115.448
Nebenleistungen	28.796	15.922	15.922	15.922	13.087	6.521	6.521	6.521
Summe	**254.842**	**247.728**	**247.728**	**247.728**	**239.133**	**121.969**	**121.969**	**121.969**
Einjährige variable Vergütung	93.220	89.690	46.000	(1)	81.302	38.240	23.000	(1)
Mehrjährige variable Vergütung (LAP)	87.000	87.000	–	130.500	59.000	29.500	–	44.250
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2012–2014		2013–2015		2012–2014		2013–2015	
Summe	**435.062**	**424.418**	**293.728**		**379.435**	**189.709**	**144.969**	
Versorgungsaufwand nach IAS 19	48.130	12.999	12.999	12.999	131.843	200.363	200.363	200.363
Gesamtvergütung (DCGK)	483.192	435.417	306.727	(2)	511.278	390.072	345.332	(2)
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	**406.266**	**406.496**	**277.806**	(2)	**366.348**	**183.188**	**138.448**	(2)

(1) kein Cap, Koppelung an EBT Mainova-Konzern

(2) keine Angabe, da kein Cap bei einjähriger variabler Vergütung

T 64

ZUFLUSS	Dr. Constantin H. Alsheimer Vorstandsvorsitzender Eintritt: 01.01.2006		Lothar Herbst Personalvorstand Eintritt: 01.01.2006		Norbert Breidenbach Vorstand Eintritt: 01.07.2013		Prof. Dr.-Ing. Peter Birkner Vorstand Eintritt: 01.07.2011 Austritt: 30.06.2015	
€	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	305.558	297.974	231.806	226.046	231.806	226.046	115.448	226.046
Nebenleistungen	42.662	34.569	20.211	20.939	15.922	28.796	6.521	13.087
Summe	**348.220**	**332.543**	**252.017**	**246.985**	**247.728**	**254.842**	**121.969**	**239.133**
Einjährige variable Vergütung	98.397	107.648	81.783	89.472	92.430	101.120	45.000	88.192
Mehrjährige variable Vergütung (LAP)	106.700	118.340	77.000	85.400	95.700	106.140	69.227	71.980
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2013–2015	2012–2014	2013–2015	2012–2014	2013–2015	2012–2014	2013–2015	2012–2014
Sonstiges	–	–	–	–	–	–	130.710	–
Summe	**553.317**	**558.531**	**410.800**	**421.857**	**435.858**	**462.102**	**366.906**	**399.305**
Versorgungsaufwand nach IAS 19	183.991	110.802	246.733	178.736	12.999	48.130	200.363	131.843
Gesamtvergütung (DCGK)	737.308	669.333	657.533	600.593	448.857	510.232	567.269	531.148
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	**510.655**	**523.962**	**390.589**	**400.918**	**419.936**	**433.306**	**360.385**	**386.218**

Die Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder des Vorstands gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

T 65

	2015		2014	
€	Barwert der Pensionsverpflichtung	Veränderung der Rückstellung für Pensionsverpflichtung	Barwert der Pensionsverpflichtung	Veränderung der Rückstellung für Pensionsverpflichtung
Dr. Constantin H. Alsheimer	1.824.780	172.480	1.652.300	746.676
Prof. Dr.-Ing. Peter Birkner (Austritt zum 30.06.2015) [1]	2.498.339	1.811.067	687.272	363.405
Norbert Breidenbach	44.057	22.378	21.679	–9.533
Lothar Herbst	2.496.241	208.388	2.287.853	814.410
Summe	**6.863.417**	**2.214.313**	**4.649.104**	**1.914.958**

[1] Durch den Austritt von Herrn Prof. Dr.-Ing. Birkner wird dessen Pensionsanspruch auch bei den ehemaligen Vorstandsmitgliedern ausgewiesen.

Der deutliche Anstieg der Pensionsverpflichtung im Vorjahr war im Wesentlichen zinsbedingt.

Für das Geschäftsjahr 2014 wurden im Jahr 2015 erfolgsabhängige Tantiemen von 768 Tsd. Euro (Vorjahr 611 Tsd. Euro) ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Vorstandsmitgliedern keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der MAINOVA AG innehat (Kontrollwechsel), oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz oder beim Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die MAINOVA AG der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Stadtwerke-Frankfurt-Konzerns unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. Aktiengesetz (AktG)), gewährt die MAINOVA AG dem Vorsitzenden des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amts. Für den Fall der wirksamen und fristgerechten Kündigung und Amtsniederlegung erhält der Vorsitzende des Vorstands eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner letztmaligen Jahresgesamtbezüge. Maximale Obergrenze ist jedoch die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

Im Geschäftsjahr 2015 bestand für die Unternehmensleitung sowie für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D & O-Versicherung). Hierfür sind Versicherungsprämien in Höhe von 73 Tsd. Euro (Vorjahr 93 Tsd. Euro) aufgewendet worden.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und beträgt:

T 66

	2015			2014		
€	Fixe Vergütung	Sitzungsgeld	Summe	Fixe Vergütung	Sitzungsgeld	Summe
Uwe Becker	25.000	6.800	31.800	25.000	6.400	31.400
Peter Arnold	17.000	7.600	24.600	17.000	6.800	23.800
Ewald Woste	–	–	–	14.167	2.400	16.567
Dr. Christof Schulte	16.833	6.000	22.833	–	–	–
Dr. Jörg Becker	12.000	4.400	16.400	7.667	2.400	10.067
StR Prof. Dr. Daniela Birkenfeld	14.500	2.800	17.300	7.667	1.600	9.267
Peter Bodens	12.000	4.400	16.400	12.000	4.800	16.800
Hans-Dieter Bürger	–	–	–	6.250	2.400	8.650
Dr. Matthias Cord	10.000	2.800	12.800	–	–	–
Jutta Ebeling	–	–	–	5.000	2.000	7.000
Reinhold Falk	12.000	6.000	18.000	12.000	5.600	17.600
Markus Frank	10.500	2.800	13.300	12.000	3.600	15.600
René Gehringer	10.000	2.400	12.400	10.000	3.600	13.600
Dr. h. c. Ernst Gerhardt	12.000	5.200	17.200	12.000	5.200	17.200
Rosemarie Heilig	12.000	3.600	15.600	12.000	5.200	17.200
Holger Klingbeil	12.000	3.600	15.600	12.000	4.400	16.400
Cornelia Kröll	12.000	2.800	14.800	12.000	2.400	14.400
StR Stefan Majer	12.000	3.600	15.600	7.667	1.600	9.267
Klaus Oesterling	10.000	2.800	12.800	10.000	2.800	12.800
Thomas Raasch	–	–	–	6.666	1.600	8.266
Bernd Rudolph	–	–	–	10.000	3.200	13.200
Nicole Salm	12.000	4.400	16.400	12.000	4.400	16.400
Edwin Schwarz	–	–	–	4.166	1.200	5.366
Ralf-Rüdiger Stamm	12.000	6.800	18.800	12.000	5.600	17.600
Jürgen Wachs	10.000	2.800	12.800	10.000	3.200	13.200
Michaela Wanka	9.833	3.600	13.433	–	–	–
Frank Wiese	–	–	–	5.000	2.400	7.400
Summe	**253.666**	**85.200**	**338.866**	**254.250**	**84.800**	**339.050**

Die Bezüge des Beirats beliefen sich auf 65 Tsd. Euro (Vorjahr 62 Tsd. Euro).

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 709 Tsd. Euro (Vorjahr 695 Tsd. Euro). Für diese Personengruppe sind Pensionsansprüche in Höhe von 13,8 Mio. Euro (Vorjahr 11,7 Mio. Euro) zurückgestellt worden. Hierin enthalten ist der Pensionsanspruch von Prof. Dr.-Ing. Birkner, der im Geschäftsjahr aus dem Vorstand ausgeschieden ist.

Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung seines Vorstandsmandats zum 30. Juni 2015 hat die Gesellschaft mit Herrn Prof. Dr.-Ing. Peter Birkner auch die vorzeitige Aufhebung seines Dienstvertrags zum 30. Juni 2015 vereinbart. Die Aufhebungsvereinbarung sieht vor, dass variable Barbezüge für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 im laufenden Jahr ausgezahlt werden. Hieraus ergibt sich ein Anspruch von Herrn Prof. Dr.-Ing. Birkner in Höhe von 114.227 Euro brutto.

Herr Prof. Dr.-Ing. Birkner erhält ab dem 1. Juli 2015 eine Karenzentschädigung, die in zwölf monatlichen gleichen Raten ausgezahlt wird. Der erdiente Versorgungsanspruch des Herrn Prof. Dr.-Ing. Birkner gemäß Dienstvertrag bleibt bestehen und wird erfüllt.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER MAINOVA AG GEMÄSS § 161 AKTG

Nach § 161 AktG haben börsennotierte Unternehmen jährlich eine Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex zu veröffentlichen. Die entsprechende Erklärung von MAINOVA wurde am 7. Dezember 2015 im Internet abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht (www.mainova.de/entsprechenserklaerung).

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das im Geschäftsjahr 2015 für den Konzernabschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erfasste Honorar für Abschlussprüfungsleistungen belief sich auf 454 Tsd. Euro. Ferner betrug das Honorar für andere Bestätigungsleistungen 23 Tsd. Euro, für Steuerberatungsleistungen 9 Tsd. Euro und für sonstige Leistungen 151 Tsd. Euro.

ANGABEN ZU KONZESSIONEN UND GESTATTUNGEN

Zwischen MAINOVA und der Stadt Frankfurt am Main sowie einer Reihe von weiteren Städten und Gemeinden bestehen Wegenutzungs- und Gestattungsverträge im Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserbereich.

In den Wegenutzungsverträgen zur Strom- und Gasversorgung wird die Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und städtischen beziehungsweise gemeindeeigenen Grundstücken für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen sowie Anlagen zur Strom- beziehungsweise Gasversorgung geregelt. Der Netzbetrieb zur allgemeinen Versorgung mit Strom und Gas erfolgt durch die NRM. Es besteht in den jeweiligen Stadt- beziehungsweise Gemeindegebieten eine gesetzliche Pflicht des Netzbetreibers zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzanschlusses und -zugangs.

Die Laufzeit der Wegenutzungsverträge für Strom und Gas ist auf 20 Jahre begrenzt. Während der Laufzeit der Wegenutzungsverträge besteht die Verpflichtung zur Zahlung von Konzessionsabgaben, deren Höchstgrenzen nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) festgesetzt sind. Die Konzessionsabgaben werden den Endkunden im Rahmen der Energielieferung von den jeweiligen Händlern in Rechnung gestellt und von diesen an den Netzbetreiber abgeführt. Der Netzbetreiber wiederum führt die eingezogenen Konzessionsabgaben an MAINOVA ab. MAINOVA leistet schließlich Konzessionsabgaben an die jeweilige Stadt oder Gemeinde auf der Grundlage des Wegenutzungsvertrags und im Rahmen der KAV.

Mit den Gestattungs- und Konzessionsverträgen über Wasser und Fernwärme werden das Recht und die Verpflichtung zur Bereitstellung von Wasser- und Abwasserdienstleistungen beziehungsweise zur Versorgung mit Fernwärme, zum Betrieb der entsprechenden Infrastruktur und zur Durchführung von Investitionen geregelt. Die Gestattungen und die Konzessionen laufen in der Regel über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Frankfurt am Main mit der MAINOVA die Konzessionsverträge für Strom und Wasser sowie den Gestattungsvertrag für Fernwärme rechtzeitig vor dem Ablauf der bestehenden Verträge neu abgeschlossen. Die neuen Verträge haben jeweils eine Laufzeit von 20 Jahren.

Darüber hinaus hat MAINOVA im Jahr 2015 neue Konzessionsverträge für Gas mit den Städten Flörsheim am Main, Friedrichsdorf und Hofheim am Taunus abgeschlossen. Auch diese Verträge ersetzen auslaufende Verträge und haben jeweils eine Laufzeit von 20 Jahren.

Ferner hat die MAINOVA gemeinsam mit der Stadt Mörfelden-Walldorf und der Entega AG zum 1. Januar 2015 eine Netzeigentumsgesellschaft gegründet, die die Konzessionen für den Betrieb sowohl des Gas- als auch des Stromverteilnetzes hält. Der operative Netzbetrieb in der Sparte Gas erfolgt weiterhin durch die NRM.

Frankfurt am Main, den 7. März 2016

DR. ALSHEIMER **BREIDENBACH** **HERBST**

Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns

T 67

	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern	Umsatzerlöse	Jahr
		%	TSD. €	TSD. €	TSD. €	
Verbundene Unternehmen						
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH	Frankfurt am Main	90,00	12.593	–93	5.589	2015
Energieversorgung Main-Spessart GmbH	Aschaffenburg	100,00	17.523	2.762	19.993	2015
Erdgas Westthüringen Beteiligungsges. mbH	Bad Salzungen	62,22	29.648	3.608	–	2015
Ferme Eolienne de Migé SARL	Toulouse, Frankreich	100,00	–448	–131	2.017	2015
Hotmobil Deutschland GmbH	Gottmadingen	100,00	4.151	1.361	10.970	2015
Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	156.130	33.640	–	2015
Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	37	3	23	2015
Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	85,00	9.265	590	3.493	2015
Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	6.842	651	3.239	2015
Mainova PV_Park 3 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	13.130	558	4.814	2015
Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	61	3.549	60.508	2015
Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	33	2	20	2015
Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	4.719	342	2.157	2015
Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	5.516	498	2.842	2015
Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	3.546	77	1.532	2015
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	Frankfurt am Main	100,00	24.554	473	488.041	2015
SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH	Frankfurt am Main	100,00	34	1.322	13.595	2015
Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	42	3	16	2015
Assoziierte Unternehmen						
ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG (3)	Heidesheim	28,80	1	–	301	2014
Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH (2)	Eisenach	23,90	24.943	2.834	42.267	2014
Gas-Union GmbH (2)	Frankfurt am Main	34,27	262.222	83.631	2.945.535	2014
Gasversorgung Offenbach GmbH (1)	Offenbach am Main	25,10	20.606	3.339	31.516	2014
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Bremen	25,10	–1.453	–3.211	18	2014
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	Vohburg	15,60	286.194	8.776	10.679	2014
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	36,36	92.715	1.973	71.331	2014
Infranova Bioerdgas GmbH	Frankfurt am Main	49,90	1.026	319	6.043	2014
MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH	Frankfurt am Main	50,00	29.439	–1.736	58.610	2014
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG	Mörfelden-Walldorf	28,93	100	–	–	2014
Ohra Energie GmbH	Hörselgau	49,00	32.633	2.956	28.178	2014
Service4EVU GmbH	Coburg	50,00	441	18	8.216	2014
Stadtwerke Dreieich GmbH	Dreieich	26,25	41.685	5.066	50.395	2014
Stadtwerke Hanau GmbH	Hanau	49,90	62.664	4.961	193.705	2014
Werraenergie GmbH	Bad Salzungen	49,00	34.581	1.577	37.073	2014
WPE - Hessische Windpark Entwicklungs GmbH (3)	Wiesbaden	49,90	28	3	15	2014
Gemeinschaftsunternehmen						
book`n`drive mobilitätssysteme GmbH (3)	Wiesbaden	33,00	110	300	4.179	2014
CEE Mainova WP Kirchhain GmbH & Co. KG (3)	Hamburg	30,00	3.798	41	1.989	2014
ENAG/Maingas Energieanlagen GmbH (1)	Eisenach	50,00	11.341	2.335	10.320	2014
eserv GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	50,00	34	13	4.204	2014
eserv Verwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	50,00	27	1	–	2014
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH	Gelnhausen	50,00	44.587	3.325	35.966	2014
Oberhessische Gasversorgung GmbH	Friedberg (Hessen)	50,00	22.747	1.136	29.857	2014
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (2)	München	20,53	2.677.900	280.700	5.721.100	2014

T 67

	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern	Umsatz-erlöse	Jahr
		%	TSD. €	TSD. €	TSD. €	
Sonstige Beteiligungen [5]						
8KU GmbH [3]	Berlin	12,50	282	–7	371	2014
ABGnova GmbH [3]	Frankfurt am Main	50,00	173	38	711	2014
ABO Wind AG [3]	Wiesbaden	10,37	46.651	2.100	75.347	2014
Dynega Energiehandel GmbH [3]	Frankfurt am Main	13,34	297	19	338	2014
Hanau Netz GmbH [3]	Hanau	10,00	1.112	–493	44.750	2014
Hessenwasser Verwaltungs GmbH [3]	Groß-Gerau	36,33	68	3	–	2014
Joblinge gemeinnützige AG FrankfurtRheinMain [3]	Frankfurt am Main	20,00	114	10	–	2014
Netzwerk Offshore Wind Verwaltungs GmbH i. L. [4]	Frankfurt am Main	100,00	10	–1	–	2015
Offshore Wind für Hessen Verwaltungs GmbH i. L.	Frankfurt am Main	100,00	29	–5	–	2015
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG [3]	München	12,50	90.172	1.849	42	2014
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH [3]	Frankfurt am Main	29,90	4.537	436	18.956	2014
Syneco Verwaltungs GmbH [3]	München	25,10	75	3	74	2014
Syneco GmbH & Co. KG [3]	München	17,18	45.605	2.163	–	2014

[1] Bilanzstichtag 30. September

[2] Konzernabschluss

[3] Angaben nach HGB

[4] Liquidationsabschluss 30. Juni 2015

[5] Beinhaltet Beteiligungen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht at equity bewertet wurden. Sie wurden stattdessen zu Anschaffungskosten bewertet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der MAINOVA Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 7. März 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hauptmann
Wirtschaftsprüfer

Galic
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 7. März 2016

DR. ALSHEIMER **BREIDENBACH** **HERBST**

04

Ergänzende Informationen

S. 114 Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht 2015

S. 120 Organe der Gesellschaft

S. 126 Vorstand

S. 128 Mitglieder des Beirats

S. 130 Ausschüsse des Aufsichtsrats der MAINOVA AG

S. 132 Bereichsleiter und Stabsstellenleiter der MAINOVA

S. 133 Geschäftsführer MAINOVA-Verbund

S. 134 Glossar

S. 138 Grafik- und Tabellenverzeichnis

Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht 2015

Gemäß § 289 a HGB und gemäß der Empfehlung in Ziff. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichten Vorstand und Aufsichtsrat nachfolgend über die Unternehmensführung beziehungsweise die Corporate Governance des MAINOVA-Konzerns.

Vorstand und Aufsichtsrat sind sich der großen Verantwortung der MAINOVA AG als kommunaler Energieversorger und Dienstleistungsunternehmen gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeitern, der Umwelt und der Rhein-Main-Region bewusst. Ziele unseres Handels sind daher wirtschaftlicher Erfolg und moralische Integrität. Diese sehen wir als Basis einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und einer transparenten Unternehmensführung und -kontrolle.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den geltenden Rechtsvorschriften und den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Unserem Vorstand gehören nach dem Ausscheiden von Herrn Professor Dr. Peter Birkner zum 1. Juli 2015 drei Mitglieder an. Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Vorstands und zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden Sie im Nachgang zu diesem Bericht.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat, seiner Pflicht aus § 111 Abs. 5 AktG folgend, für den Vorstand eine Zielvorgabe für den Anteil an Frauen im Vorstand von 0 % festgelegt und sich dabei an der aktuellen Quote orientiert. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe wirkt diese Vorgabe zunächst bis zum 30. Juni 2017. Die Festsetzung dieser Quote erfolgte in Ansehung der laufenden organschaftlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern. Die Bestelldauern beziehungsweise die Vertragslaufzeiten gehen über den gesetzlich vorgeschriebenen ersten Zieltermin 30. Juni 2017 hinaus. Da der Aufsichtsrat aktuell keinerlei Anlass hat, an der Erfüllung der vollen Amtszeit durch alle Vorstandsmitglieder zu zweifeln und die Konsequenz der Schaffung einer Zielvorgabe nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht die zwangsweise frühzeitige Trennung von einem bewährten Vorstandsmitglied sein darf, wurde die Zielvorgabe aus dem aktuellen Frauenanteil abgeleitet.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Satzung der MAINOVA AG sieht vor, dass Geschäfte, die für die weitere Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind und nicht bereits in der dem Aufsichtsrat vorgelegten und von ihm gebilligten Unternehmensplanung enthalten sind, der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen seines Verantwortungsbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegen insbesondere die Leitung des Gesamtvorstands sowie die Federführung in der Geschäftspolitik des Konzerns. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für verschiedene Bereiche, wie zum Beispiel Asset Netze, Recht & Compliance Management, Interne Revision, Unternehmensstrategie und Finanzen. Die weiteren Ressorts Technik, Personal sowie Handel und Vertrieb sind den anderen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Die Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsverteilungsplan regeln im Einzelnen die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands.

In der Geschäftsordnung sind insbesondere Regelungen zu Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat enthalten.

In den Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand schriftlich oder mündlich zu den ihn betreffenden Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Des Weiteren berät der Vorstandsvorsitzende zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über die Strategie und die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Der Vorstand stellt den Jahres- und Konzernjahresabschluss auf. Vorstandsausschüsse bestehen nicht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und von dessen Ausschüssen

Unser Aufsichtsrat besteht in Übereinstimmung mit dem deutschen Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) aus jeweils zehn Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer. Nähere Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern, ihren Mandaten und der Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse finden Sie im Nachgang zu diesem Bericht.

Der Aufsichtsrat weist mit Vertretern aus der kommunalen Verwaltung, der Thüga AG als deutschlandweitem Verbundnetzwerk sowie Vertretern der Arbeitnehmer eine hohe Vielfalt und breite Branchenkenntnis auf.

Gegenwärtig gehören dem Aufsichtsrat fünf Frauen an, was einen Anteil von 25 % bedeutet. Gemäß § 96 Absatz 5 AktG muss die MAINOVA AG als börsennotiertes und mitbestimmungspflichtiges Unternehmen einen Anteil von Frauen im Aufsichtsrat von 30 % aufweisen. Die Wahlen zum Aufsichtsrat erfolgten vor dem Inkrafttreten der Quotenregelung und unterliegen somit der entsprechenden Übergangsregelung.

Der Aufsichtsrat hat von der Festsetzung von Zielgrößen für eine Beteiligung ausländischer, international besonders erfahrener und unabhängiger Mitglieder, von Vorgaben zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte und von der Festlegung einer Altersgrenze abgesehen. Der Aufsichtsrat hält derartige Vorgaben im Hinblick auf die nationale Tätigkeit der MAINOVA AG, deren besondere Aktionärsstruktur mit einem kommunalen Großaktionär und die Notwendigkeit fachlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten seiner Mitglieder nicht für dem Interesse des Unternehmens dienlich und hat dies in der Entsprechenserklärung bekannt gemacht.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er ist zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und den Widerruf der Bestellung. Die entsprechenden Beschlüsse erfordern eine Mehrheit, die mindestens zwei Drittel der Stimmen seiner Mitglieder umfasst.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr. Er fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Risikolage des Unternehmens und stimmt mit dem Aufsichtsrat die Strategie und deren Umsetzung ab. Ebenso legt er dem Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse der MAINOVA AG und des MAINOVA-Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers zur Feststellung beziehungsweise Billigung vor. Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit aus dem Kreise seiner Mitglieder vier ständige Ausschüsse gebildet, die unter anderem seine Beschlüsse vorbereiten und ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit fassen.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus sechs Mitgliedern. Es bereitet gemeinsam mit dem Vorstand die langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat mit vorbereitender Funktion Vorschläge:

a) zur Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie für den Inhalt der Geschäftsordnung des Vorstands,
b) zu den Anstellungsbedingungen und dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder.

Das Präsidium tagt mindestens einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf.

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Der Ausschuss besteht aus zehn Mitgliedern und berät

a) Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unterliegen (Kapital- und Satzungsänderungen, Unternehmensverträge und ähnlich),
b) Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung,
c) den nach § 90 Abs. 1 AktG zu erstattenden Bericht des Vorstands über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Erfolgsplanung),
d) nach der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungsbedürftige Maßnahmen des Vorstands

und gibt dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen, soweit der jeweilige Gegenstand der Beschlussfassung des Aufsichtsrats unterliegt.

Darüber hinaus holt der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Abschlussprüfers eine Erklärung des vorgeschlagenen Jahresabschlussprüfers ein, ob und gegebenenfalls welche beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten. Die Erklärung muss auch offenlegen, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden beziehungsweise für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht aus acht Mitgliedern und berät

a) die Personalplanung und die ihr zugrunde liegende Personalpolitik des Unternehmens,
b) den Bericht über die Personalentwicklung des Unternehmens (Personalbericht),
c) die Erteilung von handelsrechtlichen Vollmachten (Handlungsvollmacht, Prokura).

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

Vermittlungsausschuss

Der gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende Vermittlungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Er unterbreitet Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Der Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Gesamtaufsichtsrat über die Arbeitsergebnisse der Ausschüsse.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt neben den Aufgaben und Zuständigkeiten das Prozedere der Sitzungen und Beschlussfassungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt den Aufsichtsrat im

gesetzlich zulässigen Umfang, informiert ihn regelmäßig über aktuelle Gesetzesänderungen und stellt einschlägige Fachliteratur zur Verfügung.

Weitere Einzelheiten zu der konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können Sie dem Bericht des Aufsichtsrats entnehmen.

Festsetzung des Anteils von Frauen an Führungspositionen

Im Rahmen des Gesetzes „für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Vorstand der MAINOVA AG Zielgrößen für den Anteil an Frauen in Führungspositionen auf den oberen beiden Führungsebenen festgelegt. Diese Zielgrößen sind bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen.

Zur Bestimmung der Zielgrößen wurden die aktuellen Personalstrukturdaten zum Zeitpunkt der Festlegung herangezogen. Die MAINOVA AG möchte realistische Ziele setzen und strebt zunächst einen Erhalt dieser Werte an. Auf den beiden betroffenen Führungsebenen sind im vorgegebenen Zeitraum aufgrund geringer Fluktuation sowie eines Ausbleibens altersbedingter Austritte nur wenige Nachbesetzungen absehbar. Zudem wird die Rekrutierung weiblicher Führungskräfte durch Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere mit Hinblick auf die Verfügbarkeit von Frauen mit technischer Ausbildung und Erfahrung, erschwert.

Für die erste Führungsebene (Bereichsleitung) hat der Vorstand eine Zielgröße von 8 % festgelegt, für die zweite Führungsebene (Stabsstellen- und Abteilungsleitung) eine Zielgröße von 21 %. Diese Vorgaben sind auch vor dem Hintergrund des Anteils von Frauen an der Gesamtbelegschaft zu betrachten, der in den letzten drei Jahren von 21 % auf 22 % erhöht werden konnte. Der Vorstand hat ein großes Interesse, den Anteil an Frauen auf sämtlichen Hierarchieebenen und natürlich auch an der Gesamtbelegschaft positiv zu beeinflussen. Hierfür hat MAINOVA frühzeitig diverse Maßnahmen initiiert. Im Jahr 2016 sollen beispielsweise die Personalentwicklungsangebote speziell für Frauen erneut ausgebaut werden.

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Die geschäftlichen Aktivitäten der MAINOVA AG unterliegen vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards.

Verhaltenskodex

Der gute Ruf und die Reputation als leistungsfähiges Dienstleistungsunternehmen sowie verlässlicher und seriöser Energie- und Wasserversorger sind entscheidende Voraussetzungen im Wettbewerb. Um ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten, statuiert der Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MAINOVA-Konzerns verbindliche Regeln für den Umgang mit den moralischen, wirtschaftlichen und juristischen Herausforderungen des Berufsalltags. Leitlinie sind unsere Grundwerte Rechtschaffenheit, Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Loyalität, Fairness sowie Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Von daher verpflichtet der Verhaltenskodex insbesondere zu gesetzes- und regelkonformem Verhalten, zur Verschwiegenheit bei allen vertraulichen Angelegenheiten, zu parteipolitischer Neutralität, zur Förderung des Gemeinwohls, zum Schutz der Umwelt, zur Schonung der natürlichen Ressourcen, zu Arbeits- und Anlagensicherheit, zum Gesundheitsschutz, zur Achtung der Würde und Persönlichkeit eines jeden Mitarbeiters, zu Diversity, Loyalität, Transparenz, Datenschutz und Datensicherheit und zur Beachtung der Insider-Regeln.

Der Verhaltenskodex kann im Internet unter http://www.mainova.de/verhaltenskodex eingesehen werden.

Compliance

Unser Compliance-System schafft die organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass das jeweils geltende Recht sowie unsere internen Regelungen und Richtlinien konzernweit bekannt sind und ihre Einhaltung sichergestellt werden. Klar strukturierte Audit- und Meldesysteme gewährleisten eine rechtzeitige Entdeckung potenzieller Verstöße und die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Das Compliance-Management ist als Teil der Stabsstelle Recht mit dem Chief Compliance Officer organisatorisch direkt unter dem Vorstand angesiedelt.

Angemessenes Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln, das auf Wachstum ausgerichtet ist, kann nicht immer risikofrei gestaltet werden. Zur optimalen Benennung und Bewertung von Risiken hat die MAINOVA AG ein Risikomanagement-System geschaffen. Hier werden klare Verantwortlichkeiten für Risikobereiche zugewiesen, eindeutige Verhaltensrichtlinien kommuniziert sowie geeignete Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse entwickelt und bereitgestellt.

Das Risikomanagement dient der Beherrschung von Risiken und ist Ausdruck des Prinzips des nachhaltigen Wirtschaftens. Unsere Investitionsentscheidungen werden konsequent daran gemessen, ob das dabei einzugehende Risiko in angemessenem Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen steht.

Nachhaltiges Handeln

Nachhaltiges Handeln ist für die MAINOVA AG eine maßgebliche Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensführung, die insbesondere soziale und ökologische Verantwortung für gegenwärtige und zukünftige Generationen umfasst.

Vorstand und Aufsichtsrat sind sich bewusst, dass der MAINOVA AG als Energieversorgungsunternehmen eine besondere Verantwortung im Hinblick auf die Bewahrung unserer Umwelt zukommt, und wir arbeiten gerne daran mit, die Energieversorgung in Deutschland sowohl umweltschonend als auch zukunftssicher neu zu gestalten.

Für die MAINOVA AG besitzt nachhaltiges Handeln aber noch weitere Dimensionen jenseits des Umweltschutzes: So ist etwa auch der wirtschaftliche Erfolg von besonderer Bedeutung, um als starker Partner bei der Verwirklichung gesellschaftlicher Ziele mitzuarbeiten. Effizienz, Zielfokussierung und Rechtstreue sind wichtige Grundpfeiler, auf denen der unternehmeri-

sche Erfolg der MAINOVA AG beruht. Ein mindestens ebenso wichtiger Faktor besteht außerdem in der Gewinnung und Sicherung einer qualifizierten und motivierten Belegschaft.

Detaillierte Informationen zur Nachhaltigkeit im Verbund MAINOVA finden Sie im Internet unter http://www.mainova-nachhaltigkeit.de

Transparenz und Wahrung der Aktionärsinteressen

Unser Ziel ist es, unsere Aktionäre durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren. Alle wesentlichen Informationen, wie zum Beispiel Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen, sowie sämtliche Finanzberichte veröffentlichen wir im Internet. Darüber hinaus stehen dort auch sämtliche Dokumente und Informationen zu unserer Hauptversammlung zur Verfügung. Bei unserer nächsten Hauptversammlung, die am 25. Mai 2016 in Frankfurt am Main stattfinden wird, werden wir unseren Aktionären erneut einen bestmöglichen Service bieten. Über unsere aktive Investor-Relations-Tätigkeit stehen wir in enger Verbindung mit unseren Aktionären.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der MAINOVA AG betrug am Ende des Geschäftsjahres 2015 weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben keine Geschäfte mit MAINOVA-Aktien im Sinne des § 15 a WpHG getätigt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die MAINOVA AG erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2015 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, von der Hauptversammlung gewählt.

UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Mindestens einmal jährlich erörtern wir die in der MAINOVA AG gelebte Corporate Governance. Zuletzt geschah dies in der Aufsichtsratssitzung am 2. Dezember 2015.

ERFÜLLUNG DER ANREGUNGEN DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die MAINOVA AG entspricht freiwillig den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 5. Mai 2015, mit im Wesentlichen folgenden Ausnahmen:

- Die Hauptversammlung wird nicht über moderne Kommunikationsmedien wie zum Beispiel das Internet, übertragen (Ziffer 2.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex).
- Die Aktionäre haben so die Möglichkeit, unbelastet von einer weitgehend öffentlichen Übertragung mit der Verwaltung zu diskutieren.
- Die Mitglieder des Vorstands werden auch bei der Erstbestellung regelmäßig für die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren bestellt (Ziffer 5.1.2 Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex). Eine derartige Bindung wird in einem besondere Fachkenntnisse erfordernden Markt den Interessen des Unternehmens gerecht.

Entsprechenserklärung

Die MAINOVA AG erfüllt einen Großteil der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Befolgung sämtlicher Empfehlungen ist für ein kommunales Unternehmen mit einem Großaktionär nicht interessengerecht.

Die nach § 161 AktG zu veröffentlichende jährliche Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex kann im Internet unter http://www.mainova.de/entsprechenserklaerung eingesehen werden.

Sie lautet wie folgt:

Deutscher Corporate Governance Kodex Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der MAINOVA Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, erklären, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 3. Dezember 2014 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 30. September 2014 bekannt gemachten Fassung vom 24. Juni 2014 und der am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Fassung vom 5. Mai 2015 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird:

Keine Vereinbarung eines Selbstbehalts in der D&O-Versicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats (Abschnitt 3.8 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2):

Die D&O-Versicherungen für die Aufsichtsratsmitglieder der MAINOVA AG sehen derzeit keinen Selbstbehalt vor. Die MAINOVA AG ist nicht der Auffassung, dass durch die Vereinbarung eines solchen Selbstbehalts die Leistungsbereitschaft, die Motivation, die Loyalität und das Verantwortungsbewusstsein ihrer Aufsichtsratsmitglieder zusätzlich gefördert werden.

Empfehlungen zur Vorstandsvergütung – Vertikaler Vergleich (Abschnitt 4.2.2 Abs. 2 S. 3 sowie Abschnitt 4.2.3 Abs. 2 und 3), Festlegung von Höchstgrenzen (Abschnitt 4.2.3 Abs. 2 S. 3 2. HS) sowie des Versorgungsniveaus (Abschnitt 4.3.3):

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Angemessenheit der Höhe der fixen Vergütung und bezieht in diesem Zusammenhang auch die variablen Elemente in seine Beurteilung mit ein.

Dabei nimmt er einen horizontalen sowie einen vertikalen Vergleich vor. Aufgrund des enormen Detaillierungsgrads der Kodexempfehlung im Hinblick auf den Vertikalabgleich wird jedoch diesbezüglich vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Die Grundgehälter der Vorstandsmitglieder weisen ebenso keine betragsmäßigen Höchstgrenzen auf wie die kurzfristige variable Vergütung, die sich nach der Höhe des Ergebnisses des MAINOVA-Konzerns richtet. Die langfristige variable Vergütung ist aufgrund ihrer Systematik faktisch gedeckelt, allerdings nicht bei definierten Beträgen, sondern bei bestimmten Erfüllungsgraden oberhalb der Zielvorgaben von 100 %. Der Aufsichtsrat sieht von der Festlegung von Höchstgrenzen aktuell ab. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass regelmäßige Prüfungen der Vergütungshöhe auf ihre Angemessenheit erfolgen. Der Aufsichtsrat verfolgt zudem die europäische und nationale Gesetzgebung zu diesem Thema.

Schlussendlich wird auch von der Festlegung des Versorgungsniveaus abgesehen. Eine solche Festlegung erachtet der Aufsichtsrat in Anbetracht der schlichtweg nicht vorhersehbaren Dauer der Unternehmenszugehörigkeit der Vorstandsmitglieder sowie möglicher Inkompatibilitäten mit künftigen Änderungen der Versorgungssystematik für neue Vorstandsmitglieder sowie vor dem Hintergrund des entstehenden Kalkulationsaufwands für nicht sinnvoll.

Keine Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands (Abschnitt 5.1.2):

Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstandes werden für die MAINOVA AG aufgrund der notwendigen Flexibilität in einem besondere Fachkenntnisse erfordernden Markt als nicht den Unternehmensinteressen gerecht werdend erachtet.

Gleichzeitiger Vorsitz von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss (Abschnitt 5.2 Abs. 2):

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat auch den Vorsitz im Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss inne. Der Vorsitzende weist zu dem Vorstand keine größere Nähe auf als die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats. Er verfügt über sehr gute Kenntnisse über das Unternehmen und eine hohe Fachkompetenz. Die Arbeit des Prüfungsausschusses wird durch den doppelten Vorsitz ebenso wenig beeinträchtigt wie die des Aufsichtsrats selbst. Die unmittelbare Kenntnis des Inhalts der Vorberatungen im Prüfungsausschuss erleichtert vielmehr die Sitzungsleitung im Aufsichtsrat. Von daher bestehen auch im Hinblick auf die Arbeitsbelastung keinerlei Bedenken gegen einen Doppelvorsitz.

Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Abschnitt 5.3.2):

Der Begriff der Unabhängigkeit ist ob seiner ungenauen Definition aktuell Gegenstand intensiver Diskussionen in Fachkreisen. Die MAINOVA AG erklärt daher vorsorglich, dass es für möglich erachtet wird, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Stadtkämmerer Uwe Becker, nicht die geforderte Unabhängigkeit besitzt. Begründet werden könnte dies mit seiner Eigenschaft als Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main, die 100 % der Anteile der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH hält, die wiederum rund 75,2 % der Aktien an der MAINOVA AG hält. Dies wird für unbedenklich gehalten, da es in der Vergangenheit nicht zu Interessenkonflikten gekommen ist, die die Mitwirkung des Vorsitzenden an Beratungen oder Beschlüssen verhindert hätte. Derartige Interessenkonflikte werden auch für die Zukunft nicht erwartet.

Keine Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat (Abschnitt 5.3.3):

Nach den bisherigen Erfahrungen erachtet der Aufsichtsrat der MAINOVA AG die Bildung eines Nominierungsausschusses nicht für erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

Keine Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Abschnitt 5.4.1 Abs. 2 und 3):

Keine Notwendigkeit sieht der Aufsichtsrat für die Benennung von Zielen im Hinblick auf einen festen Anteil von ausländischen oder international besonders erfahrenen Mitgliedern, die Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten und eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder. Ersteres ist für die MAINOVA AG als hauptsächlich national tätiges Unternehmen nicht sinnvoll. Eine Vorgabe im Hinblick auf potenzielle Interessenkonflikte ist aufgrund der besonderen Aktionärsstruktur der MAINOVA AG mit einem kommunalen Großaktionär nur eingeschränkt umsetzbar. Eine Altersgrenze ist angesichts der besonderen Anforderungen an die Fachkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder eine nicht mit dem Unternehmensinteresse zu vereinbarende Einschränkung der Rechte unserer Aktionäre und Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat sieht auch davon ab, sich entsprechend der Empfehlung in Abschnitt 5.4.1 des Kodex auf eine bestimmte Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder als Ziel für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat hält eine solche formalisierte Zielvorgabe für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder nicht für erforderlich, da es im Interesse der Gesellschaft liegt, dass die Entscheidung über einen Aufsichtsratskandidaten weiterhin im Wesentlichen danach zu treffen ist, ob der jeweilige Kandidat über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufsichtsratstätigkeit verfügt. Insoweit würden konkrete Zielvorgaben nach Ansicht des Aufsichtsrats sein Auswahlermessen zu stark einschränken. Im Übrigen sieht es der Aufsichtsrat als entscheidend an, bei seiner Arbeit stets dafür Sorge zu tragen, dass die Unabhängigkeit seiner Mitglieder vom Vorstand gegeben ist. Da entsprechende Ziele nicht festgelegt werden, entfällt eine eigene Darstellung in einem Corporate-Governance-Bericht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der MAINOVA AG weisen aktuell eine durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer von rund sechs Jahren auf. Diese ist nach Auffassung des Aufsichtsrats angemessen und Ausdruck eines angemessenen Verhältnisses von Erfahrung auf der einen und neuen Impulsen auf der anderen Seite. Eine dezidierte Festsetzung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer erscheint in Anbetracht der aktuell geringen durchschnittlichen Zugehörigkeitsdauer von weniger als zwei Amtsperioden als unverhältnismäßig und wird

vor diesem Hintergrund aktuell als nicht erforderlich angesehen. Der Aufsichtsrat wird dieses Thema weiter verfolgen.

Vergewisserung, dass zu wählende Aufsichtsratsmitglieder ausreichend Zeit haben (Abschnitt 5.4.1 Abs. 4):
Der Aufsichtsrat wird dieser Empfehlung folgen. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung im Jahr 2015 war die Empfehlung noch nicht in Kraft, sie ist jedoch noch vor der Durchführung der Hauptversammlung und der Nachwahl zweier Aufsichtsratsmitglieder in Kraft getreten. Der Aufsichtsrat hat hierbei auf das Datum der Einberufung abgestellt und daher bei der Wahl im Jahr 2015 auf die genannte Vergewisserung zumindest in formaler Form verzichtet. Da alle drei Mitglieder zum Zeitpunkt des Wahlvorschlags bereits aufgrund gerichtlicher Bestellung Mitglieder des Aufsichtsrats waren, somit bereits praktische Erfahrung mit dem Umfang des Aufwands der Aufsichtsratsarbeit bei MAINOVA AG erhalten haben und der Aufsichtsrat nicht den Eindruck gewonnen hatte, dass den Mitgliedern nicht ausreichend Zeit für die Aufsichtsratsarbeit zur Verfügung stünde, erachtet der Aufsichtsrat dies jedenfalls als tunlich.

Keine Beschränkung der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich Tätigkeiten bei wesentlichen Mitbewerbern (Abschnitt 5.4.2 Satz 4):
Die Mitglieder des Aufsichtsrats der MAINOVA AG üben Organfunktionen bei Unternehmen aus, die je nach Betrachtungsweise als Wettbewerber der MAINOVA AG beurteilt werden könnten. Ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der MAINOVA AG ist jedoch aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und hohen fachlichen Qualifizierung im Unternehmensinteresse überaus wichtig. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat begründen die ausgeübten Organfunktionen keinen Interessenkonflikt zum Nachteil des Unternehmens, der die erforderliche Unabhängigkeit für die Erfüllung der Kontroll- und Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats beeinträchtigen würde.

Keine Beschränkung der Mitglieder des Vorstands hinsichtlich Mandaten in Aufsichtsgremien; Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Abschnitt 5.4.5):
Aufgrund der besonderen Erfordernisse des Geschäftshandelns kommunaler Energieversorger entspricht es nicht dem Unternehmensinteresse, die Sitze der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsräten konzernexterner börsennotierter Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen auf drei zu limitieren. Zur Wahrung der erforderlichen Flexibilität hat die MAINOVA AG daher die Übernahme von Nebentätigkeiten durch die Vorstandsmitglieder, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten in konzernexternen Unternehmen, nicht von der Anzahl der Mandate, sondern der Zustimmung des Aufsichtsrats abhängig gemacht.

Die Unterstützung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Aufsichtsratsmitglieder erfolgt im gesetzlich zulässigen Umfang.

Kein Bericht des Aufsichtsrats über Interessenkonflikte und deren Behandlung (Abschnitt 5.5.3 Satz 1):
Der Aufsichtsrat berichtet in seinem Bericht an die Hauptversammlung nicht über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung, sondern räumt dem Grundsatz der Vertraulichkeit von Beratungen im Aufsichtsrat (vgl. § 116 Satz 2 AktG und Abschnitt 3.5 des Kodex) den Vorrang ein. Im Übrigen gelten die Regelungen des Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Offenlegung von Interessenkonflikten durch einzelne Aufsichtsratsmitglieder gegenüber dem Gesamtplenum des Aufsichtsrats sowie die sonstigen aktienrechtlichen Vorgaben.

Keine Beendigung des Aufsichtsratsmandats bei Interessenkonflikten (Abschnitt 5.5.3 Satz 2):
Vorstand und Aufsichtsrat streben angesichts der Unbestimmtheit der Regelung an, bei etwaigen Interessenkonflikten in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds eine der jeweiligen Situation angemessene individuelle Lösung zu finden, durch welche die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats gewährleistet bleiben soll.

Keine öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und des Zwischenberichts binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (Abschnitt 7.1.2):
Die sachbedingten besonderen Schwierigkeiten der Erstellung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte erfordern eine eingehende Zusammenstellung und Prüfung des Zahlenmaterials, die in den kurzen Fristen von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende beziehungsweise 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht in der gebotenen Gründlichkeit durchgeführt werden können.

Frankfurt am Main, den 11. Februar 2016

Für den Aufsichtsrat der Mainova AG

UWE BECKER
(VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS)

Für den Vorstand der Mainova AG

DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER
(VORSITZENDER DES VORSTANDS)

LOTHAR HERBST
(MITGLIED DES VORSTANDS)

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Uwe Becker Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main Vorsitzender des Aufsichtsrats	• ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K) • Frankfurter Aufbau-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (K) • Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) (V) • Süwag Energie AG, Frankfurt am Main (K)	• Betriebskommission der Hafenbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Betriebskommission Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (stv V) • Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Städtische Kliniken Frankfurt am Main-Höchst, Frankfurt am Main (stv V) • Betriebskommission der Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (ab 24. November 2015 (stv V)) • Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen (bis 22. Mai 2015) • Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main (ab 18. März 2015 (V)) • Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main (V) • Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main • Klinikum Frankfurt Höchst GmbH, Frankfurt am Main • RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Wirtschaftsförderung Frankfurt - Frankfurt Economic Development - GmbH, Frankfurt am Main • Zentrale Errichtungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main
	Peter Arnold Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Oberursel 1. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	• Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main	• Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen (bis 22. Mai 2015) • Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg • Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen • Hanau Netz GmbH, Hanau • Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg • Stadtwerke Hanau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hanau
	Dr. Christof Schulte Mitglied des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: München (ab 22. Januar 2015) 2. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 18. Februar 2015)	• N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg • Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft, Essen • SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG, Kaiserslautern (stv V) • WEMAG AG, Schwerin (V) (ab 26. Januar 2015)	• Aretz GmbH & Co. KG, Krefeld • Aqua Engineering GmbH, Selb (ab 1. Januar 2015 stv V)) • badenova AG & Co. KG, Freiburg im Breisgau • Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar • Energie Südbayern GmbH, München • Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach (stv V) • Energieversorgung Limburg GmbH, Limburg • Energieversorgung Sylt GmbH, Westerland (Sylt) • erdgas schwaben gmbh, Augsburg • EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG, Hildesheim • Harz Energie GmbH & Co. KG, Osterode am Harz • Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Bad Mergentheim (stv V) • SYNECO GmbH & Co. KG, München • Thüga Assekuranz Services München Versicherungsmakler GmbH, München (V) • Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München (ab 1. Januar 2015 (stv V)) • Thüga Schadenausgleichskasse VVaG, München (ab 17. September 2015)* * Die Thüga Schadenausgleichskasse München VVaG ist keine Handelsgesellschaft im Sinne von § 100 Abs. 2 Nr. 1 AktG

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Dr. Jörg Becker Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Darmstadt	keine	keine
	Prof. Dr. Daniela Birkenfeld Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K) • Frankfurter Aufbau-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (K)	• Alte Oper Frankfurt Konzert- und Kongresszentrum GmbH, Frankfurt am Main (ab 10. August 2015) • KEG Konversions-Grundstücksentwicklungs-gesellschaft mbH, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Betriebskommission Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Praunheimer Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) • WOHNHEIM GmbH, Frankfurt am Main (V)
	Peter Bodens Kfm. Angestellter Finanzen der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Kahl am Main	keine	keine
	Dr. Matthias Cord Mitglied des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: Helmstedt (ab 22. Januar 2015)	• Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz • N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg • Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover • Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel • WEMAG AG, Schwerin (ab 26. Januar 2015)	• Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar (ab 1. Januar 2015 (stv V)) • Energie Südbayern GmbH, München • Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach (stv V) • Energieversorgung Limburg GmbH, Limburg (stv V) • EKO2 GmbH, Koblenz • erdgas schwaben gmbh, Augsburg • Gasversorgung Lahn-Dill GmbH, Wetzlar (stv V) • Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena • Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (stv V) • Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg (stv V) • Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss • Städtische Werke Energie + Wärme GmbH, Kassel • Städtische Werke Netz + Service GmbH, Kassel • Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Zweibrücken (stv V) • SYNECO GmbH & Co. KG, München • Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau (stv V)

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Reinhold Falk Freigestellter stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Niddatal	• Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main	keine
	Markus Frank Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K)	• AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (stv V) • BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (V) • Betriebskommission der Hafenbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Brandschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstzentrum - Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main (V) • FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main (stv V)) • FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main • Frischezentrum Frankfurt am Main – Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (bis 20. Oktober 2015 (V)) • Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main (ab 3. August 2015) • HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main • House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (V) • Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main • Wirtschaftsförderung Frankfurt - Frankfurt Economic Development - GmbH, Frankfurt am Main (stv V)
	René Gehringer Anwendungsberater Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Oberursel	keine	keine
	Dr. h. c. Ernst Gerhardt Unternehmensberater Beamter im Ruhestand Stadtkämmerer a. D. der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	keine	• WOHNHEIM GmbH, Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Rosemarie Heilig Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K)	• AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) • Betriebskommission der Hafenbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Städtische Kliniken Frankfurt am Main-Höchst, Frankfurt am Main (V) • DRK - Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen gemeinnützige GmbH, Mannheim • FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main (V) • Stiftung Hospital zum Heiligen Geist GmbH, Frankfurt am Main (V) • FÄZ Fachärztezentrum Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (V) [1] • Hospital-Service & Catering GmbH, Frankfurt am Main (V) [1] • HP Hospital-Pflege GmbH, Frankfurt am Main (V) [1] • Krankenhaus Nordwest GmbH, Frankfurt am Main (V) [1] • Klinikum Frankfurt Höchst GmbH, Frankfurt am Main (V) • Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Frankfurt Höchst GmbH, Frankfurt am Main (V) [2] • Regionalpark Ballungsraum RheinMain Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Flörsheim am Main • Regionalpark Rhein-Main Süd-West Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main • Regionalpark Rhein-Main Taunushang Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Homburg v. d. Höhe • RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (stv V) • Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Wiesbaden • Zentrale Errichtungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V)
	Holger Klingbeil Anwendungsberater Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Flörsheim	keine	keine
	Cornelia Kröll Stellv. Landesleiterin ver.di – Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • APS Airport Personal Service GmbH, Frankfurt am Main	keine

[1] Mitgliedschaft begründet durch Amt in Stiftung Hospital zum Heiligen Geist, Frankfurt am Main.
[2] Mitgliedschaft begründet durch Amt in Klinikum Frankfurt Höchst GmbH, Frankfurt am Main.

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Stefan Majer Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K) • Frankfurter Aufbau-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K)	• Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main • Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe • ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main), Frankfurt am Main • RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (V) • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V) • tiQs traffiQ-Servicegesellschaft mbH, Frankfurt am Main i. L. seit 9. Dezember 2014 (V) • traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (V)
	Klaus Oesterling Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Römer, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K)	• tiQs traffiQ-Servicegesellschaft mbH, Frankfurt am Main i. L. seit 9. Dezember 2014 • traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main
	Nicole Salm Referentin Abschluss und Berichterstattung Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Villmar	keine	keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Ralf-Rüdiger Stamm Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung ver.di – Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Friedberg	• Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg • Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main	• FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main
	Jürgen Wachs Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Frankfurt am Main und Region, Friedberg Wohnort: Mainz	keine	keine
	Michaela Wanka Unternehmensberaterin und Business-Coach Wohnort: Schriesheim (ab 12. März 2015)	keine	keine

Vorstand

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Dr. Constantin H. Alsheimer bestellt vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2018 Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	keine	• ABGnova GmbH, Frankfurt am Main (V) (ab 17. November 2015) • Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg (ab 25. November 2015) • Eisenacher Versorgungs-Betriebe Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Eisenach (stv V) • Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen (V) • Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main (4) • Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen • Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (stv V) • Hanau Netz GmbH, Hanau (stv V) • Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (V) • Ohra Energie GmbH, Hörsel • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (stv V) • Stadtwerke Hanau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hanau (stv V) • Thüga Assekuranz Services München Versicherungsmakler GmbH, München • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (1) • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (stv V)
	Prof. Dr. Peter Birkner bestellt vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2015 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	keine	• Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main (2) * • Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg (V) * • Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main * • Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen (3) * • Hanau Netz GmbH, Hanau * • Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau * • Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Mörfelden-Walldorf (ab 1. Februar bis 30. Juni 2015) • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich * • Stadtwerke Hanau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hanau * • Südwestdeutsche Rohrleitungsbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (stv V) * * (Bis 30. Juni 2015).

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Norbert Breidenbach bestellt vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2018 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• ABO Wind Aktiengesellschaft, Wiesbaden (ab 16. Juli 2015)	• Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main (ab 7. Juli 2015) (2) • Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg (ab 7. Juli 2015 (V)) • Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen (ab 22. Mai 2015) • Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main (4) • Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen • Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main • Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen (3) • Hanau Netz GmbH, Hanau (ab 1. Juli 2015) • Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (ab 1. Juli 2015) • Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg • Ohra Energie GmbH, Hörsel (ab 11. Februar 2015) • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (ab 1. August 2015) • Stadtwerke Hanau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hanau (ab 1. Juli 2015) (3) • Südwestdeutsche Rohrleitungsbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (ab 10. November 2015 (stv V)) • Syneco GmbH & Co. KG, München • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen
	Lothar Herbst bestellt vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2020 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• Joblinge gemeinnützige AG FrankfurtRhein-Main, Frankfurt am Main (bis 5. Januar 2015)	• Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg • Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen • Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main (4) • Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen (V) • Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main • Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Mörfelden-Walldorf (stv V) (ab 1. Juli 2015) • Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg (bis 24. Juni 2015 (stv V), ab 25. Juni 2015 (V)) • Ohra Energie GmbH, Hörsel (stv V) • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (1) • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen

(1) Gesellschafter- und Finanzausschuss (V).
(2) Gesellschafterausschuss.
(3) Konsortialausschuss.
(4) Koordinierungsausschuss.

(K) Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG
(V) Vorsitz
(stv V) stellvertretender Vorsitz

Die Angaben zu den Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien beziehen sich auf den 31. Dezember 2015 beziehungsweise den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der MAINOVA.

Mitglieder des Beirats

Stand 31. Dezember 2015

Claus Kaminsky
Oberbürgermeister
der Stadt Hanau,
Vorsitzender

Antje Köster
Bürgermeisterin der
Stadt Hattersheim am Main,
stellv. Vorsitzende

Norbert Altenkamp
Bürgermeister
der Stadt Bad Soden am Taunus

Joachim Arnold
Landrat
des Wetteraukreises

Christiane Augsburger
Bürgermeisterin
der Stadt Schwalbach am Taunus

Prof. Dr.-Ing. Gerd Balzer
TU Darmstadt

Heinz-Peter Becker
Bürgermeister
der Stadt Mörfelden-Walldorf

Helmut Becker
Leiter HA Finanz- und
Rechnungswesen,
Thüga Aktiengesellschaft

Hans-Georg Brum
Bürgermeister
der Stadt Oberursel
(Taunus)

Horst Burghardt
Bürgermeister
der Stadt Friedrichsdorf

Michael Cyriax
Landrat des Main-Taunus-Kreises

Bernd Ehinger
Präsident
der Handwerkskammer
Frankfurt-Rhein-Main und
geschäftsführender Gesellschafter
der Firma Elektro Ehinger GmbH

Dr. Christian Garbe
Geschäftsführer der FIZ,
Frankfurter Innovationszentrum
Biotechnologie GmbH

Leonhard Helm
Bürgermeister
der Stadt Königstein im Taunus

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Frank Junker
Vorsitzender Geschäftsführer
der ABG FRANKFURT HOLDING
Wohnungsbau- und Beteiligungs-
gesellschaft mbH

Peter Knapp
Geschäftsführer
der Interxion Deutschland GmbH

Dr. Ingo Koch
Vorstand der SAMSON AG,
Mess- und Regeltechnik

Ulrich Krebs
Landrat des Hochtaunuskreises

Dr. Joachim Kreysing
Geschäftsführer der
Infraserv GmbH & Co. Höchst KG

Matthias Kruse
Managing Direktor der
Lazard Asset Management GmbH

Albrecht Kündiger
Bürgermeister
der Stadt Kelkheim (Taunus)

Wolfgang Marzin
Vorsitzender Geschäftsführer
der Messe Frankfurt GmbH

Peter Mensinger
Stadtrat
der Stadt Frankfurt am Main

Prof. Achim Morkramer
Frankfurt University of
Applied Sciences

Robert Restani
Vorsitzender des Vorstands
der Frankfurter Sparkasse

Prof. Dr. Ulrich Reuter
Landrat
des Landkreises Aschaffenburg

Karl-Christian Schelzke
Geschäftsführender Direktor,
Hessischer Städte- und
Gemeindebund e. V.

Horst Schneider
Oberbürgermeister
der Stadt Offenbach

Dr. Norbert Schraad
Mitglied des Vorstands
der Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale

Christian Seitz
Bürgermeister
der Gemeinde Kriftel

Georg Friedrich Sommer
Managing Director
der Commerzbank AG

Gregor Sommer
Bürgermeister
der Gemeinde Wehrheim

Gisela Stang
Bürgermeisterin
der Stadt Hofheim am Taunus

Ludger Stüve
Verbandsdirektor
Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Klaus Temmen
Bürgermeister
der Stadt Kronberg im Taunus

Dirk Westedt
Bürgermeister
der Stadt Hochheim am Main

Claus Wisser
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der AVECO Holding AG

Dr. Matthias Zieschang
Mitglied des Vorstands
der Fraport AG

Dieter Zimmer
Bürgermeister
der Stadt Dreieich

Ausschüsse des Aufsichtsrats der Mainova AG

Präsidium

Uwe Becker
Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses

Peter Arnold
Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Reinhold Falk
Freigestellter stellv. Vorsitzender des
Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Rosemarie Heilig
Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main

Ralf-Rüdiger Stamm
Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung
ver.di – Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main

Dr. Christof Schulte (ab 18. Februar 2015)
Mitglied des Vorstands der
Thüga Aktiengesellschaft, München

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Uwe Becker
Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses

Peter Arnold
Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Dr. Jörg Becker
Bereichsleiter der Mainova AG,
Frankfurt am Main

Peter Bodens
Kfm. Angestellter Finanzen der Mainova AG,
Frankfurt am Main

Markus Frank (bis 31. März 2015)
Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main

Dr. h. c. Ernst Gerhardt
Unternehmensberater
Beamter im Ruhestand
Stadtkämmerer a. D. der Stadt Frankfurt am Main

Rosemarie Heilig
Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main

Nicole Salm
Referentin
Abschluss und Berichterstattung
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Dr. Christof Schulte (ab 18. Februar 2015)
Mitglied des Vorstands der
Thüga Aktiengesellschaft, München

Ralf-Rüdiger Stamm
Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung
ver.di – Landesbezirk Hessen,
Frankfurt am Main

Michaela Wanka (ab 15. April 2015)
Unternehmensberaterin und BusinessCoach,
Schriesheim

Personalausschuss

Prof. Dr. Daniela Birkenfeld
Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzende des Ausschusses

Reinhold Falk
Freigestellter stellv. Vorsitzender des
Betriebsrats der Mainova AG,
Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Peter Arnold
Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova AG,
Frankfurt am Main

Dr. h. c. Ernst Gerhardt
Unternehmensberater
Beamter im Ruhestand
Stadtkämmerer a. D. der Stadt Frankfurt am Main

Holger Klingbeil
Anwendungsberater der Mainova AG,
Frankfurt am Main

Cornelia Kröll
Stellv. Landesleiterin
ver.di - Landesbezirk Hessen,
Frankfurt am Main

Stefan Majer
Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main

Dr. Christof Schulte (ab 18. Februar 2015)
Mitglied des Vorstands der
Thüga Aktiengesellschaft, München

Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden)

Uwe Becker
Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Peter Arnold
Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main
1. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Reinhold Falk
Freigestellter stellv. Vorsitzender des
Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main
Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

Stefan Majer
Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main
Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner

Bereichsleiter und Stabsstellenleiter der Mainova

Stand 1. Januar 2016

Bereichsleiter

Dr. Jörg Becker
Asset Netze und Regulierung

Frank Benz
Vertrieb Geschäftskunden

Uwe Berlinghoff
Konzernkommunikation

Lothar Huber
Asset und Anlagenbau Erzeugung
Betrieb und Instandhaltung Kraftwerke

Jürgen Salzmann (komm.)
Energiebezug und -handel

Uwe Kettner
Finanzen, Rechnungswesen und Controlling

Philipp Lübcke
IT

Alexander Mench (komm.)
Beteiligungsmanagement und Controlling

Cordelia Müller
Vertriebs- und Handelssteuerung

Kersten Paul Nebel
Personal

Peter Springer
Zentraleinkauf

Bernhard Vogt
Konzernmarketing,
Vertrieb Privat- und Gewerbekunden

Frank Wiese
Interne Dienste und Immobilienmanagement

Stabsstellenleiter

Frank Besser
Organisation, Prozesse und Strukturen

Björn Broda
Unternehmensstrategie und M & A-Projekte

Martina Butz
Recht und Compliance Management

Andreas Fröba
Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Thomas Gebhart
Fernwärme

Sabrina Hock
Risikomanagement

Martin Kronenberger
Datenschutz und Unternehmenssicherheit

Dorothea Leidner
Grundsatzfragen Handel und Vertrieb

Dr. Joachim Mannweiler
Arbeitsmedizinischer Dienst

Christian Rübig
Vorstandsangelegenheiten und Unternehmensdokumentation

Dr. Andrea Wölfel
Interne Revision

Geschäftsführer Mainova-Verbund

Stand 1. Januar 2016

Mainova ServiceDienste GmbH

Johannes Brüssermann
Sprecher der Geschäftsführung und Kaufmännischer Geschäftsführer

Bertram May
Technischer Geschäftsführer

Netzdienste Rhein-Main GmbH

Torsten Jedzini
Technischer Geschäftsführer

Mirko Maier
Kaufmännischer Geschäftsführer

StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH

Thomas Erfert
Technischer Geschäftsführer

Glossar

B

Barrel Weltweite Maßeinheit für Rohöl. Dabei entspricht 1 US-Barrel 158,987 Litern.

Base Grundlastprodukt mit konstanter Leistung über den Lieferzeitraum

Betafaktor
Der Betafaktor ist das Maß für das relative Risiko einer einzelnen Aktie im Vergleich zum Gesamtmarkt. Bei einem Faktor größer als eins besteht ein höheres Risiko und bei einem Faktor kleiner als eins ein niedrigeres Risiko als im Vergleichsmarkt.

Biogas Gas zum Beispiel aus Bioabfallvergärungsanlagen, das zur Erzeugung von Strom und Wärme verwendet wird. Biogas entsteht bei der bakteriellen Zerstörung von organischen Stoffen. Es besteht vorwiegend aus Methan (ca. 60 %), Kohlendioxid (ca. 35 %) sowie Stickstoff, Wasserstoff und Schwefelwasserstoff. Bevor es als Heizgas verwendet wird, wird es teilweise entschwefelt.

Biomassekraftwerk Ein Biomassekraftwerk (BMKW) erzeugt Strom und/oder Wärme durch die Verbrennung von Biomasse. Wird nur Wärme erzeugt, spricht man von Biomasseheizwerk (BMHW), wird neben Strom auch Wärme abgegeben, von Biomasseheizkraftwerk (BMHKW).

Blockheizkraftwerk (BHKW) Ein BHKW ist ein modular aufgebautes kleineres Heizkraftwerk. Blockheizkraftwerke nutzen, wie auch Heizkraftwerke, das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung. Dabei verwerten sie die bei der Stromerzeugung anfallende Abwärme zu Heizzwecken. Übliche BHKW-Module sind mit einer elektrischen Leistung von 5 kW bis 5 MW deutlich kleiner als Heizkraftwerke mit 500 MW und mehr elektrischer Leistung. BHKW mit einer elektrischen Leistung unter 15 kW dienen zur Versorgung von einzelnen Gebäuden. Als Antrieb für die Stromerzeugung werden meistens Verbrennungsmotoren (Diesel- oder Gasmotoren), aber auch Gasturbinen verwendet. Durch die Kraft-Wärme-Kopplung wird die eingesetzte Primärenergie mit einem Gesamtwirkungsgrad bis über 90 % genutzt.

Bündelkunden Mehrere Energiekunden können sich zusammenschließen, um durch die Summe ihres Bedarfs als Großabnehmer aufzutreten und günstigere Energiepreise auszuhandeln.

Bundesnetzagentur Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) informiert über den deutschen Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations- und Postmarkt, die rechtlichen Grundlagen und wichtige Verbraucherrechte in diesen Märkten. Das Ziel der Regulierung ist die Schaffung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas. Die Bundesnetzagentur hat daher unter anderem die Aufgabe, einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten und die von den Unternehmen erhobenen Netznutzungsentgelte zu kontrollieren.

C

Cashflow Der Cashflow bezeichnet alle Zu- und Abflüsse von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in einem festgelegten Zeitraum.

Commodity Bei Commodities handelt es sich um standardisierte handelbare Ware, zum Beispiel Strom, Gas, Kohle oder CO_2-Zertifikate.

Compliance Compliance verpflichtet ein Unternehmen, die relevanten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen sowie ethischen Standards einzuhalten.

Contracting Beim Contracting übernimmt ein Energieversorgungsunternehmen den Betrieb einer bestehenden technischen Anlage eines Kunden. Möglich ist auch die Investition in eine neue Anlage, die der Versorgung des Kunden dient. Der Kunde zahlt für die Laufzeit des Contracting-Vertrags einen Preis für die Energielieferung, der sich aus einem Fixkosten- und einem verbrauchsabhängigen Anteil zusammensetzt. Der Kunde spart bei dieser Lösung eigenes Investitionskapital, bezieht Nutzenergie aus hocheffizienten Energieanlagen und profitiert von der Erfahrung eines professionellen Anlagenbetreibers.

E

EBT Das EBT ist das Ergebnis vor Steuern, das die Basis für die Segmentsteuerung der MAINOVA bildet.

Emission Unter Emissionen versteht man die Abgabe von Stoffen und Energien (zum Beispiel Schall, Erschütterung, Strahlung, Wärme und Schadstoffe) aus einer Quelle an die Umwelt. Die Höhe der zulässigen Emissionswerte wird durch Vorschriften geregelt.

Emissionshandel Das Emissionshandelssystem schafft eine wirtschaftliche Basis, den Ausstoß des klimaschädlichen Gases CO_2 dort zu reduzieren, wo es am kostengünstigsten ist. Den Wirtschaftssektoren und jeder betroffenen Anlage wurden konkrete Minderungsziele zugeordnet. Die Zertifikate sind handelbar und dienen somit als eine Art Währung. Erreicht das Unternehmen die Ziele durch eigene kostengünstige CO_2-Minderungsmaßnahmen, kann es nicht benötigte Zertifikate am Markt verkaufen. Alternativ muss es Zertifikate am Markt zukaufen, wenn eigene Minderungsmaßnahmen teurer würden. In Deutschland werden die CO_2-Emissionsrechte an der Leipziger Strombörse European Energy Exchange (EEX) gehandelt.

Equity-Methode Die Equity-Methode ist ein Verfahren zur Berücksichtigung von Beteiligungsgesellschaften, die nicht auf der Basis einer Vollkonsolidierung mit allen Aktiva und Passiva in den Konzernabschluss einbezogen werden. Der Beteiligungsbuchwert wird dabei um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals fortgeschrieben.

Erneuerbare Energien Erneuerbare Energien – auch regenerative oder alternative Energien genannt – sind Energieträger/-quellen, die sich ständig erneuern beziehungsweise nachwachsen und somit nach menschlichem Ermessen unerschöpflich sind. Hierzu zählen Sonnenenergie (mit den indirekten Formen Biomasse, Wasserkraft, Windenergie, Umgebungswärme etc.) sowie Erdwärme (Geothermie) und Gezeitenenergie.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Das deutsche Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz und garantiert dessen Erzeugern feste Einspeisevergütungen. Das EEG dient dem Klima- und Umweltschutz und soll eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung ermöglichen. Die Kosten der Energieversorgung sollen durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte verringert werden. Weiterhin sollen fossile Energieressourcen geschont und Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen gefördert werden. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2020 auf mindestens 35 % erhöht werden, auf 50 % bis 2030, auf 65 % bis 2040 und auf 80 % bis 2050 steigen. Nach der Einführung des EEG im Jahr 2000 ist das Gesetz 2004 und 2009 durch Neufassungen angepasst worden. 2011 sind umfassende Novellierungen beschlossen worden, die überwiegend 2012 in Kraft getreten sind, sodass die aktuelle Gesetzesfassung kurz als „EEG 2012“ bezeichnet wird.

F

Fossile Energieträger Zu den fossilen Energieträgern zählen Erdöl, Erdgas, Braun- und Steinkohle. Sie entstanden vor Jahrmillionen bei der Zersetzung abgestorbener Pflanzen und Tiere unter Sauerstoffabschluss, hohen Temperaturen sowie unter dem Druck darüberliegender Gesteinsschichten. Grenzen für die Nutzung fossiler Energieträger ergeben sich – je nach Technologieeinsatz und Entwicklung des technischen Fortschritts – aus den unterschiedlichen Ressourcenverfügbarkeiten sowie deren Umwelt- und Klimaverträglichkeit.

G

Gaskraftwerk (auch Gasturbinenkraftwerk) Gaskraftwerke sind Elektrizitätswerke zur Stromerzeugung, die mit brennbaren Gasen (zum Beispiel Erdgas) betrieben werden. Dabei treiben die Gase eine Gasturbine an, die ihrerseits einen angekuppelten Generator antreibt. Gaskraftwerke haben den Vorteil, dass sie nur geringe Investitionskosten benötigen, haben aber durch ihren geringen Wirkungsgrad vergleichsweise hohe Betriebskosten. Die Abgase der Turbine besitzen beim Verlassen der Turbine noch eine hohe Temperatur, sie können daher zur Beheizung eines Dampferzeugers im Gas- und Dampfkraftwerk verwendet werden. Die Anfahrzeit beziehungsweise Hochfahrzeit eines Gaskraftwerks ist in der Regel sehr kurz, diese Anlagen werden daher vor allem zur Abdeckung von Lastspitzen im Stromnetz eingesetzt.

Gas- und Dampfkraftwerk (GUD-Kraftwerk) Das Gas- und Dampfkraftwerk ist ein Kraftwerk, in dem in einer Gasturbine Erdgas verbrannt wird. Der Antrieb der Dampfturbine erfolgt durch die Wärme der Verbrennungsabgase. Die Gasturbine ist mit einem Stromgenerator über eine Welle verbunden und erlaubt somit die Generierung von Strom. Mit den heißen Abgasen der Gasturbine wird Dampf erzeugt, der die Dampfturbine antreibt. Durch die Kombination von Gas- und Dampfturbine kann die Energie der Verbrennungsabgase besser genutzt werden.

Gradtagszahlen Gradtagszahlen helfen dabei, den temperaturabhängigen Heizbedarf zu ermitteln. Sie errechnen sich aus der Differenz der Rauminnentemperatur (20 Grad Celsius) und der tagesmittleren Außentemperatur unter der Heizgrenztemperatur (15 Grad Celsius).

I

IFRS Die International Financial Reporting Standards (IFRS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften, die aufgrund einer Verordnung der Europäischen Union (EU) von kapitalmarktorientierten Unternehmen in der EU bei der Erstellung des Konzernabschlusses anzuwenden sind.

Intelligente Ortsnetzstation Intelligente Ortsnetzstationen können sowohl die Mittelspannungs- als auch die Niederspannungsnetze überwachen und steuern. Sie ermöglichen damit den Aufbau eines Smart Grids und sparen hohe Investitionen in den Ausbau des Verteilnetzes.

K

Konzessionsabgabe Gebühren der Energieversorger an Städte und Gemeinden. Energieversorger, die Strom- oder Gasleitungen zu den Endverbrauchern verlegen und betreiben wollen, müssen hierfür an die jeweiligen Städte und Gemeinden Gebühren zahlen – sogenannte Konzessionsabgaben. Besaß bislang der örtliche Energieversorger – wie zum Beispiel die Stadtwerke – das alleinige Leitungsnutzungsrecht, so haben nun im liberalisierten Energiemarkt alle Anbieter das Recht auf Durchleitung.

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
Bei KWK werden elektrische Energie und Wärme in einem gemeinsamen Prozess erzeugt. Dadurch wird beispielsweise in einem Blockheizkraftwerk ein höherer thermischer Wirkungsgrad erreicht als bei der ausschließlichen Stromerzeugung. Somit liegt der Nutzungsgrad ungleich höher. In Heizkraftwerken wird durch Entnahme von Dampf aus der Turbine die Stromerzeugung leicht reduziert, dafür aber wesentlich mehr Heizenergie gewonnen. So lässt sich der Wirkungsgrad von 40 % bei der reinen Stromgewinnung auf bis zu 90 % Gesamt-Wirkungsgrad steigern. Kraft-Wärme-Kopplung führt zu besserer Umweltverträglichkeit und hilft, Energie einzusparen.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ist am 1. April 2002 in Kraft getreten. Ihm ging das Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung vom 12. Mai 2000 als Vorschaltgesetz zur Bestandssicherung von KWK-Anlagen voraus. Im Mai 2012 wurde eine Novellierung des KWKG vom Bundestag beschlossen. Kernpunkte der Novelle sind die Verbesserung der Förderung von KWK-Anlagen durch höhere KWK-Zuschlagssätze, flexiblere Laufzeitmodelle, Entbürokratisierung, neue Modernisierungsoptionen sowie eine neue Anlagenkategorie für Anlagen von 50 bis 250 kW elektrischer Leistung. Zudem wurde die Förderung von Wärme- und Kältespeichern sowie von Kältenetzen erstmals in das KWK-G aufgenommen. Der Zweck des Gesetzes ist es, einen Beitrag zur Erhöhung der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung in der Bundesrepublik Deutschland auf 25 % bis zum Jahr 2020 zu erreichen.

N

Netzentgelte
Im liberalisierten Strom- und Gasmarkt erhalten die Netzbetreiber diese Entgelte als Gegenleistung zur Netznutzung.

O

Offshore-Umlage
Die Betreiber von Offshore-Anlagen (Windparks auf See) haben ab dem 1. Januar 2013 Anspruch auf Schadensersatzzahlungen für eine gestörte oder verzögerte Netzanbindung. Der Gesetzgeber hat entschieden, dass neben den Übertragungsnetzbetreibern auch die Letztverbraucher mit einem Aufschlag auf die Netzentgelte (§ 17 f EnWG) an den zusätzlichen Kosten beteiligt werden.

P

Peak
Spitzenlastprodukt mit Lieferung zu Zeiten hoher Stromnachfrage

Photovoltaik (PV)
Photovoltaik ist die unmittelbare Umwandlung von Sonnenstrahlung in elektrische Energie mithilfe von Solarzellen. Durch absorbiertes Licht werden in diesen Solarzellen, die zumeist aus dem Halbleitermaterial Silizium bestehen, freie Ladungen erzeugt. Diese bewirken an der Zelle eine elektrische Spannung, sodass Gleichstrom durch ein angeschlossenes Gerät fließt. Die PV, die dem Verbraucher durch Solartaschenrechner oder Solaruhren bereits lange bekannt ist, kann auch für die Stromversorgung privater Haushalte eingesetzt werden.

Primärenergie
Energieträger in ihrer natürlichen Form sind Primärenergien. Hierzu zählen Erdöl, Erdgas und Kohle, Solarenergie, Wasserkraft und Windenergie. Werden die Primärenergien in eine andere Energieform – wie beispielsweise Strom oder Heizwärme – umgewandelt, entstehen Sekundärenergien.

R

Regelenergie
Regelenergie ist elektrische Energie oder Leistung, die zum Ausgleich von unvorhergesehenen Schwankungen von Angebot und Nachfrage benötigt wird. In Stromnetzen muss die insgesamt erzeugte elektrische Leistung jederzeit an den momentanen Verbrauch angepasst sein. Der Bedarf an Leistung kann schwanken. Auf der Erzeugungsseite schwankt das Angebot, insbesondere durch Windräder und Photovoltaikanlagen. In einem großen Versorgungsnetz gleichen sich solche Schwankungen von vielen kleinen Ursachen zum größten Teil aus. Jedoch verbleiben gewisse Schwankungen. Diese sind teilweise vorhersehbar, teilweise aber auch unvorhersehbar. Auf die vorhersehbaren Werte stellt sich das Stromversorgungssystem ein, indem es den Bedarf über die Strombörse regelt. Die benötigten Erzeugungskapazitäten werden dort gehandelt. Es verbleiben die unvorhersehbaren Schwankungen des Verbrauchs und auch bei der Erzeugung, für deren Ausgleich die Übertragungsnetzbetreiber sogenannte Regelenergie benötigen. Diese wird an einem separaten Regelenergie-Markt gehandelt, also nicht an der regulären Strombörse. Als Regelenergie gilt also nur Energie, die zum Ausgleich unvorhersehbarer Schwankungen gebraucht wird.

S

Smart Meter
Ein Smart Meter ist ein Zähler für Energie, zum Beispiel Strom oder Gas, der dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit anzeigt und in ein Kommunikationsnetz eingebunden ist.

Spannungsebene
Um elektrische Energie vom Energieversorger zum Endverbraucher zu übertragen, sind abgestufte Spannungsebenen notwendig. Höchstspannung ab 150 Kilovolt (kV) dient zur überregionalen Energieübertragung – zum Beispiel Hochspannung (60 kV bis 150 kV) wird für die überregionale und regionale Energieübertragung genutzt. In den regionalen und lokalen Verteilnetzen wird mit Mittelspannung von 1 kV bis 60 kV gearbeitet. Haushalte werden mit Niederspannung bis zu 1 kV versorgt.

Strom zu Gas
Mithilfe der Systemlösung Strom zu Gas kann Strom aus erneuerbaren Energien in Wasserstoff oder synthetisches Erdgas umgewandelt und im Erdgasnetz gespeichert werden. Dies wäre eine Möglichkeit, um große Mengen Strom aus erneuerbaren Energien langfristig zu speichern. Die Umwandlung von Strom in synthetisches Erdgas erfolgt in zwei Schritten: Zunächst wird Wasserstoff mittels Elektrolyse erzeugt, anschließend folgt die Methanisierung.

Strombörse
Mit der Liberalisierung des Strommarkts ist Strom zur Handelsware geworden. Sein Preis wird zukünftig in Deutschland auch an Strombörsen – ähnlich wie bei der Wertpapierbörse – durch Angebot und Nachfrage geregelt.

T

Transformator
Ein Transformator ist ein zur Erhöhung oder Herabsetzung der elektrischen Spannung von Wechselströmen dienendes Gerät. Er besteht vorwiegend aus einer Primär- und einer Sekundärwicklung. Durch den fließenden Wechselstrom in der Primärwicklung wird in der Sekundärwicklung (Spule) Spannung erzeugt, die proportional zum Verhältnis der Windungszahlen ist. Dabei bleibt die Leistung gleich, sodass bei der Spannungserhöhung auf der Sekundärseite ein geringerer Strom entnommen werden kann.

U

Umspannwerk
Ein Umspannwerk ist eine elektrische Anlage, die zum Umspannen von elektrischem Strom dient. Sie wandelt die Wechselspannung von 380 kV beziehungsweise 220 kV auf 110 kV um und mit diesen 110 kV erfolgt eine weitere regionale Verteilung des Stroms zu den Umspannwerken von 110 kV auf 20 kV.

V

Value at Risk
Eine Value-at-Risk-(VaR-)Analyse zeigt den aus Marktwertänderungen von Risikopositionen (Portfolios) resultierenden Verlust. Das von MAINOVA verwendete Konfidenzniveau von 99 % bei einer Haltedauer von fünf Tagen impliziert, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % der Portfolioverlust nach fünf Tagen größer sein wird als der Betrag des VaR.

Versorgungssicherheit
Als Versorgungssicherheit bezeichnet man den Anspruch des Kunden auf ununterbrochene Stromversorgung. Die Verantwortungsbereiche für die Versorgung des Kunden mit Strom sind durch vertragliche Regelungen zwischen Netzbetreibern und Stromerzeugern festgelegt. Für den ordnungsgemäßen Betrieb seines Netzes und somit die Versorgungssicherheit ist der Netzbetreiber zuständig.

Virtuelles Kraftwerk
Ein virtuelles Kraftwerk sieht dezentrale, jedoch miteinander vernetzte Energieversorgung vor. Dazu werden zum Beispiel kleine Brennstoffzellen-Einheiten zentral gesteuert. In der Summe soll dann die Wirkung eines Kraftwerks entstehen.

W

Weighted Average Cost of Capital (WACC)
Der WACC ist ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (Eigen- und Fremdkapital) und findet Verwendung bei der Bestimmung der Mindestrendite für Investitionsprojekte und beim Werthaltigkeitstest. Die Eigenkapitalkosten ergeben sich aus einem risikolosen Basiszinssatz, einer Risikoprämie und dem Betafaktor.

Werthaltigkeitstest (Impairment-Test)
Ein Werthaltigkeitstest wird grundsätzlich für jeden Vermögensgegenstand durchgeführt, sobald sich interne oder externe Anzeichen einer Wertminderung ergeben. Für immaterielle und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögensgegenstände sowie den Geschäfts- oder Firmenwert muss zwingend ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt werden, auch wenn keine Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Überschreitet der Buchwert den erzielbaren Betrag, so ist aufwandswirksam eine Wertminderung zu buchen.

Grafik- und Tabellenverzeichnis

Lagebericht

G 01 Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen ... 16
G 02 Strategische Leitlinien ... 17
G 03 Schwerpunkte der strategischen Ausrichtung ... 18
G 04 Nachhaltigkeitsmanagement ... 20
G 05 Primärenergieverbrauch ... 23
G 06 Preisentwicklung Kohle und Rohöl ... 23
G 07 Preisentwicklung Erdgas ... 24
G 08 Preisentwicklung Emissionsrechte ... 24
G 09 Preisentwicklung Strom ... 24
G 10 Margen in der Stromerzeugung ... 24
T 01 Absatz ... 25
T 02 Erzeugungsmengen ... 25
G 11 Stromerzeugung ... 25
G 12 Wärme- / Kälteerzeugung ... 25
G 13 Energieeinsatz der Kraftwerke ... 26
T 03 Bereinigte Segmentergebnisse ... 26
T 04 Umsatzerlöse ... 27
T 05 Bilanz (Kurzfassung) ... 27
T 06 Investitionen ... 28
T 07 Kapitalflussrechnung ... 28
T 08 Zukünftige Segmententwicklung ... 31
T 09 Zukünftige Investitionen ... 32
G 14 Risikomanagementsystem ... 33
T 10 Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung) ... 42
T 11 Segmentergebnisse der Mainova AG ... 42
T 12 Umsatzerlöse der Mainova AG ... 43
T 13 Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung) ... 43
T 14 Kapitalflussrechnung der Mainova AG ... 44

Konzernabschluss

T 01 Gewinn- und Verlustrechnung ... 48
T 02 Gesamtergebnisrechnung ... 49
T 03 Bilanz ... 50
T 04 Eigenkapitalveränderungsrechnung ... 52
T 05 Kapitalflussrechnung ... 54
T 06 Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte ... 56
T 07 Nutzungsdauern der Sachanlagen ... 57
T 08 Parameter bei Werthaltigkeitsprüfungen von Sachanlagen ... 57
T 09 Parameter bei Werthaltigkeitsprüfungen von Equity-Beteiligungen ... 58
T 10 Entwicklung der Tochterunternehmen ... 69
T 11 Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile ... 69
T 12 Entwicklung der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ... 70
T 13 Finanzinformationen für assoziierte Unternehmen ... 70
T 14 Finanzinformationen für Gemeinschaftsunternehmen ... 71
T 15 Umsatzerlöse ... 71
T 16 Sonstige betriebliche Erträge ... 72
T 17 Materialaufwand ... 72

T 18 Personalaufwand ... 72
T 19 Sonstige betriebliche Aufwendungen ... 73
T 20 Ergebnis aus Equity-Beteiligungen ... 73
T 21 Finanzerträge ... 73
T 22 Finanzaufwendungen ... 74
T 23 Ertragsteuern ... 74
T 24 Aufteilung des Steueraufwands und -ertrags ... 74
T 25 Überleitungsrechnung Ertragsteuern ... 75
T 26 Entwicklung des Anlagevermögens ... 76
T 27 Entwicklung des Buchwerts der Equity-Beteiligungen ... 78
T 28 Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie sonstige Vermögenswerte ... 78
T 29 Zusammensetzung aktivierter derivativer Finanzinstrumente ... 79
T 30 Vorräte ... 79
T 31 Überfällige Forderungen ... 79
T 32 Wertberichtigungen auf Forderungen ... 80
T 33 Bilanzausweis latenter Steuern ... 80
T 34 Latente Steuern auf Verlustvorträge ... 81
T 35 Bestand des sonstigen Ergebnisses in den Gewinnrücklagen ... 82
T 36 Veränderung des sonstigen Ergebnisses in den Gewinnrücklagen ... 82
T 37 Umgliederungszeitpunkte Cashflow Hedges ... 82
T 38 Parameter der Pensionsrückstellungen ... 83
T 39 Barwertentwicklung der Pensionsverpflichtung ... 84
T 40 Aufteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung ... 84
T 41 Sensitivitätsanalyse für den Barwert der Pensionsverpflichtung ... 84
T 42 Fälligkeitsprofil der Versorgungsleistungen ... 84
T 43 Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ... 85
T 44 Sonstige Rückstellungen ... 85
T 45 Parameter der Rückstellungen für Altersteilzeit ... 85
T 46 Finanzschulden ... 86
T 47 Übrige Verbindlichkeiten ... 86
T 48 Zusammensetzung passivierter derivativer Finanzinstrumente ... 86
T 49 Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien ... 88
T 50 Derivate mit und ohne Sicherungsbeziehung ... 90
T 51 Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden ... 91
T 52 Nettogewinne und -verluste von Finanzinstrumenten ... 91
T 53 Value-at-Risk für Vertrieb Strom und Gas, Eigenhandel sowie Eigenerzeugung ... 93
T 54 Liquiditätsrisiko ... 95
T 55 Segmentberichterstattung ... 96
T 56 Überleitung Segmentergebnis ... 97
T 57 Ergebnis je Aktie ... 98
T 58 Eventualverbindlichkeiten ... 98
T 59 Finanzielle Verpflichtungen ... 99
T 60 Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse ... 99
T 61 Überleitungsrechnung Finanzierungsleasingverhältnisse ... 100
T 62 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen ... 101
T 63 Bezüge des Vorstands (gewährte Zuwendungen) ... 103
T 64 Bezüge des Vorstands (Zufluss) ... 104
T 65 Pensionsverpflichtungen für den Vorstand ... 104
T 66 Vergütung des Aufsichtsrats ... 105
T 67 Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste ... 108

Herausgeber
Mainova AG
Solmsstraße 38
60623 Frankfurt am Main
Telefon 069 213-02
Telefax 069 213-81122
www.mainova.de

Redaktion
Konzernkommunikation
Uwe Berlinghoff (Leiter Konzernkommunikation)
Matthias Börner
Tilo Maier (Projektleitung)

Ansprechpartner für Aktionäre
Christian Rübig
E-Mail: Investor-Relations@mainova.de

Konzept, Redaktion und Produktion
MPM Corporate Communication Solutions, Mainz
www.mpm.de

Fotografie
Christian O. Bruch Fotografie, Hamburg
Joachim Storch, Frankfurt am Main
Mainova-Archiv

Druck
ZARBOCK Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG,
Frankfurt am Main

AUSGEWÄHLTE EREIGNISSE 2015

09.03.2015

Frankfurt am Main verlängert die Stromkonzession mit MAINOVA. Damit obliegen die Frankfurter Stromadern weiterhin unserer Tochtergesellschaft NRM.

13.03.2015

MAINOVA nimmt am Standort Niederrad eine Power-to-Heat-Anlage in Betrieb. Mit der Anlage wird überzähliger Ökostrom in Fernwärme umgewandelt. In einer Art überdimensionalem Durchlauferhitzer wird Wasser auf 130 Grad Celsius erhitzt und ins Fernwärmenetz eingespeist.

15.04.2015

Prof. Dr. Peter Birkner kündigt an, die MAINOVA zum 30.06.2015 zu verlassen. Birkner war seit Juli 2011 Technikvorstand. Er will sich beruflich neu orientieren.

30.07.2015

Die Wasserkonzession Frankfurts bleibt weiterhin in den Händen der MAINOVA. Der Vertrag gibt das Recht, 20 Jahre lang die Trinkwasserleitungen zu verlegen und zu betreiben.

15.10.2015

Gemeinsam mit dem Branchenverband für Fernwärme (AGFW) testet die MAINOVA im Europaviertel ein neues Verfahren für Flüssigboden. Ziel ist es, künftig mit dieser Verlegetechnik Bauzeiten zu verringern und Kosten zu senken.

16.10.2015

Mit namhaften Partnern, wie Eintracht, Skyliners, FES, FNP und Journal Frankfurt, bringt MAINOVA die MainOrt-App heraus. Nutzer haben so die wichtigsten Informationen über die Region Rhein-Main in einer App gebündelt.

26.10.2015

Im Rahmen des Mitarbeiterprojekts MAINOVA-Alltagshelden haben mehr als 30 Mitarbeiter in ihrer Freizeit das Jugend- und Kulturzentrum „Break 14“ in Niederrad komplett renoviert. Zusätzlich haben MAINOVA und die Malerwerkstätten Mensinger das Projekt finanziell unterstützt.

11.11.2015

MAINOVA erhält den Innovationspreis für Strom-zu-Gas-Anlagen vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Die Jury würdigte insbesondere den zukunftsorientierten Charakter der Anlage.

07.12.2015

Die Stadt Hofheim am Taunus verlängert die Gaskonzession mit MAINOVA. Dies betrifft das rund 125 Meter lange Gasverteilnetz. Damit ist MAINOVA seit mehr als 90 Jahren Partner Hofheims.

MAINOVA AG
Solmsstraße 38
60623 Frankfurt am Main
www.mainova.de